

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	119
Datum	Dienstag, 20. Januar 2026
Beginn	19:30 Uhr
Ende	23:30 Uhr
Ort	Gemeindesaal Schlossgut
Präsidium	Stephanie Balliana, GLP
Vizepräsidium	Gabriela Schranz, EVP
Stimmenzählende	Markus Hänni, SVP Matthias Niggli, Grüne
Protokoll	Barbara Werthmüller
Mitglieder	SVP Urs Baumann Michael Gerber Jürg Küng Nicole Schaller Martin Schüpbach Pascal Seemann Paul Stähli GLP Susanne Blum Kern Sebastian Kipfer Fabio Semadeni Lilian Tobler Rüetschi Samuel Zaugg SP Camille Girod Andrea Müller Merky Linus Schärer Martin Schütz Martin Schweizer Grüne Luca Fankhauser Brigitte Rubi Beer Nadine Tschanz Anna Zoss EVP Ivera Berger Dieter Blatt Priska Rychen FDP Michael Fahrni Cornelia Tschanz
Mitglieder Gemeinderat	Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin Susanne Bähler Henri Bernhard Dominic Dubs Matthias Fischer Thekla Huber Andreas Wiesmann

Abteilungsleitende	Thomas Krebs
	Esther Mäusli (bis 21.45 Uhr)
	Martin Niederberger
	Michael Reber
Entschuldigt	-

Genehmigt am 17.03.2026

Stephanie Balliana Präsidentin	Barbara Werthmüller Sekretärin
-----------------------------------	-----------------------------------

Eröffnung

Paul Stähli, Alterspräsident: Früher einmal, da war ich überall der Jüngste. Sei das in der Schule, im Militär, im Beruf, im Studium. Und dann ist etwas passiert, nämlich das, was Wilhelm Busch so schön beschrieben hat in der Geschichte «ein festlicher Morgen mit dem kleinen Julchen». «Eins, zwei, drei, die Zeit läuft im Sauseschritt und wir laufen mit». Genau das ist passiert. Und heute, genau deswegen, bin ich eigentlich fast überall der älteste und das ist auch der Grund, weshalb ich heute das Präsidium habe bis zur Wahl der neuen Parlamentspräsidentin. Geschätzter Gemeinderat, liebe Kollegen und Kolleginnen aus dem Parlament, liebe Zuschauende. Ich begrüsse euch zur heutigen Sitzung, welche eigentlich ein wenig speziell ist. Sie findet so alle vier Jahre statt, nämlich eine konstituierende Sitzung. Das Parlament ist neu gewählt, die Aufsichtskommission, die Geschäftsprüfungskommission und das Rechnungsprüfungsorgan sind neu zu bestimmen. Wir werden gleich zu diesen Wahlen schreiten. Vorab ein paar Worte zu meiner Person. Ich bin 1984 nach Münsingen gezogen und seither in der Underrüti wohnhaft. Ich bin verheiratet und habe zwei Kinder und zwei Grosskinder. Politisch stehe ich eigentlich mittig bis rechts. Ich bin parteilos und trotzdem bin ich auf der Liste der SVP. Ich bin ein Pragmatiker, ich kann Brücken bauen, ein wenig vermitteln und bin kompromissfähig. Ich hoffe, dass wir das in Zukunft, wenn wir hier zusammen arbeiten, auch brauchen können. Heute Abend sind 30 Mitglieder des Parlaments da, wir sind also vollzählig. Stimmberechtigt sind 29 Personen. Im Moment ich nicht und dann Stephanie Balliana, wenn sie gewählt wird.

Alterspräsident Paul Stähli eröffnet die 119. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 30 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	0-1-7 Wahl provisorische Stimmenzählende	Wahl	Präsidiales
2	0-1-7 Parlamentsbüro - Wahl für das Jahr 2026	Wahl	Präsidiales

3	0-1-5 Mitteilungen Parlament	Kenntnisnahme	Präsidiales
4	0-1-5 Protokollgenehmigung 04.11.2025 und 06.11.2025	Genehmigung	Präsidiales
5	0-1-7 Aufsichtskommission und Geschäftsprüfungs- kommission - Wahl für die Legislaturperiode 2026-2029	Wahl	Präsidiales
6	0-4-8-9 Rechnungsprüfungsorgan - Wahl für die Legisla- turperiode 2026-2029	Wahl	Präsidiales
7	9-0-1 Schulraumplanung - Kenntnisnahme Machbar- keit	Kenntnisnahme	Umwelt und Lie- genschaf- ten
8	9-2-2 Schulzentren Schlossmatt und Rebacker - Inves- tionskredite Schulmodulbauten	Genehmigung	Umwelt und Lie- genschaf- ten
9	0-1-8 Massnahmen gegen Leerkündigungen - Postu- lat SP-Fraktion (P2515)	Frage der Erhebli- cherklärung	Planung und Ent- wicklung
10	0-1-8 Pragmatische Lösungen für mehr Sicherheit an der Industriestrasse - Postulat Grüne Fraktion (P2516)	Frage der Erhebli- cherklärung	Infrastruk- tur
11	0-1-8	Kenntnisnahme	Präsidiales

Einfache Anfragen

12 0-1-5

Kenntnisnahme

Präsidiales

Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge

Parlamentsbeschluss Nr.	1/2026
Laufnummer CMI	6361
Registraturplan	0-1-7
Geschäft	Wahl provisorische Stimmenzählende
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	• Abteilung Präsidiales und Sicherheit

Ausgangslage

Art. 1 Geschäftsordnung Gemeindeparlament

Das älteste Parlamentsmitglied (Alterspräsidium) eröffnet die konstituierende Sitzung, lässt zwei provisorische Stimmenzählende wählen und leitet sodann die Wahl des Präsidiums des Parlaments.

Sachverhalt

Gestützt auf Artikel 1 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Paul Stähli, Alterspräsidium: Da für das Präsidium nur so viele Wahlvorschläge eingegangen sind, wie Sitze zu vergeben sind, entfällt dieses Geschäft.

Parlamentsbeschluss Nr.	2/2026
Laufnummer CMI	6361
Registraturplan	0-1-7
Geschäft	Parlamentsbüro - Wahl für das Jahr 2026
Ressort	Präsidiales

Ausgangslage

Das Büro des Gemeindeparlaments besteht gemäss Art. 16 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament aus:

- dem Parlamentspräsidium
- dem Vizeparlamentspräsidium
- der/dem ersten und zweiten Stimmenzähler/in

Bei der Bestellung des Büros ist auf eine ausgewogene Vertretung der im Parlament vertretenen Parteien Rücksicht zu nehmen. Das Parlamentspräsidium soll zwischen den im Parlament vertretenen Parteien wechseln. Die Liste der parteipolitischen Zusammensetzung des Parlamentsbüros seit 2002 liegt vor.

Sachverhalt

Die im Parlament vertretenen Parteien wurden aufgefordert, bis spätestens 15.12.2025 Wahlvorschläge einzureichen. Folgende Wahlvorschläge sind eingegangen:

Parlamentspräsidium	Stephanie Balliana	GLP
---------------------	--------------------	-----

Vizepräsidium	Gabriela Schranz	EVP
1. Stimmenzähler	Markus Hänni	SVP
2. Stimmenzähler	Matthias Niggli	GRÜNE

Gestützt auf Artikel 1 und 16 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Paul Stähli, Alterspräsident, nimmt die Wahl des Parlamentspräsidiums vor. Auf entsprechende Frage gehen aus dem Plenum keine Vorbehalte oder Ergänzungen ein. In Anwendung von Art. 71 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament und mit einstimmiger Zustimmung des Parlaments erklärt Paul Stähli

- **Stephanie Balliana, als Präsidentin des Gemeindeparlaments Münsingen für das Jahr 2026** als gewählt und überreicht ihr einen Blumenstrauss.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Sachverständige aus der Verwaltung, liebe Medienvertreter, liebe Gäste, von mir ein herzliches Willkommen zur ersten Parlamentssitzung in diesem Jahr und in dieser Legislatur. Es ist die siebte Legislatur des Münsinger Parlaments und das 25. Parlamentsjahr. Was heute also anbricht, ist ein Jubiläumsjahr. Besonders herzlich begrüsse ich heute alle neuen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche heute zum ersten Mal mit dabei sind, unsere neu gewählten Gemeinderäte und Gemeinderätinnen und unsere neue Gemeindepräsidentin Stefanie Feller. Also alles neu. Wir dreissig, als gewählte Mitglieder des Münsinger Parlaments, haben in den kommenden vier Jahren die Möglichkeit, aber auch die Pflicht, für Münsingen Reglemente und Vorschriften zu beschliessen. Wir verhandeln Gesamtbudgets und Kredite. Wir beraten über Sachgeschäfte und geben Planungserklärungen in die Exekutive ein. Wir nehmen Anliegen aus der Bevölkerung auf und bringen sie auf den richtigen Weg. Das machen wir und ich, und vielleicht spreche ich auch für euch, weil uns Münsingen und seine Bewohnerinnen und Bewohner am Herzen liegen. Weil sich die Welt laufend wandelt und wir müssen entscheiden, was das für unsere Gemeinde heisst. Die Lösungen für die Herausforderungen sind mal ähnlicher, mal unterschiedlicher. Mein Wunsch oder meine Wünsche für dieses Jahr sind, dass wir uns hier mit Wertschätzung und Respekt begegnen, dass wir nicht nur reden, sondern einander auch zuhören, genau zuhören. Und dass wir Anliegen, welche jeder und jede von uns einbringen wird, ernst nehmen. Jedes hat seine Berechtigung und soll seinen Platz haben dürfen. Und wieso sollen wir das so machen? Aus zwei Gründen. Weil wir so Lösungen finden, die «verhebe». Und zweitens, weil das Schlimmste, was dabei passieren kann ist, dass wir unseren eigenen Horizont erweitern. Nicht schlecht, oder? Starten wir diese Sitzung, welche wie immer perfekt vorbereitet ist, von der Abteilung Präsidiales und Sicherheit, den Sachverständigen der Verwaltung, der vorbereitenden Kommission und dem Gemeinderat. Merci an diese Stelle.

Lilian Tobler Rüetschi, GLP-Fraktion: Ich gratsche mich hier schnell rein. Im Namen der grünliberalen Fraktion gratulieren wir dir, Stephanie Balliana. Und wir haben sehr Freude. Wir freuen uns auf das Jahr. Wir freuen uns darauf, dass du uns hier durch all die Sitzungen und all die Herausforderungen führst. Und ich habe hier ein ganz schweres Geschenk. Ich bin sehr froh, wenn ich es abgeben kann. Finde immer die Balance. Das ist ein wenig das Thema von diesem Geschenk. Und auf alles Gute. Merci.

Anschliessend nimmt Stephanie Balliana die Wahl des Vizepräsidiums vor. Auf entsprechende Frage gehen aus dem Plenum keine Vorbehalte oder Ergänzungen ein. In Anwendung von Art. 71 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament erklärt Stephanie Balliana

- **Gabriela Schranz, EVP, als Vize-Präsidentin des Gemeindeparlaments Münsingen für das Jahr 2026** als gewählt.

Für die Ämter der 1. und 2. Stimmenzählenden sind ebenfalls nur zwei Kandidaturen eingegangen. Auf entsprechende Frage gehen aus dem Plenum keine Vorbehalte oder Ergänzungen ein. In Anwendung von Art. 71 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament erklärt Stephanie Balliana

- **Markus Hänni, SVP, als 1. Stimmenzähler und Matthias Niggli, Grüne, als 2. Stimmenzähler für das Jahr 2026** als gewählt.

Parlamentsbeschluss Nr.	3/2026
Laufnummer CMI	6916
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Mitteilungen Parlament
Ressort	Präsidiales

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Wir kommen zum Traktandum 3, Mitteilungen. Das Parlamentsbüro hat beschlossen, zu Beginn der Legislatur ein kurzes Referat zu Aufgaben, Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten von einem Gemeindeparlament zu organisieren. Ich übergebe in diesem Fall gerne das Wort an Martin Buchli. Er ist Rechtsanwalt und seit 2022 Partner in der Kanzlei Recht und Governance. Er ist spezialisiert auf Fragen zu Rechtsstaat und Organisation. Vielen Dank.

Martin Buchli, Rechtsanwalt Recht & Governance: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sehr geehrte Gemeinderäte, geschätzte Damen und Herren, vielen Dank für diese Einladung, hier als Externer ein paar Worte zu sagen, zur Rolle, zur Funktion als Parlamentarierin, als Parlamentarier. Ich weiss aber, dass viele von euch nicht das erste Mal hier sitzen und das schon länger machen und entsprechende Vorträge schon ein paar Mal über sich ergehen lassen mussten. Und die neu gewählten Parlamentarier und Parlamentarierinnen sind auch vermutlich lieber hier zum Mitreden, zum Abstimmen, als theoretische Ausführungen anzuhören. Deswegen habe ich mich entschieden, nicht einfach Slides zu machen, in denen man Paragraphen durchgeht, sondern wir werden das Ganze aus Sicht von Herrn Muster durchspielen. Herr Muster ist gerade neu ins Parlament von Münsingen gewählt worden und wir begleiten ihn jetzt einfach ein wenig durch die ersten Monate von diesem Amt. Herr Muster hat sich natürlich vorbereitet auf die erste Sitzung, hat geschaut, welche Regelungen es gibt, was in unseren Gemeindeordnungen steht, und was ihm die Verwaltung sagen konnte. Er hat gemerkt, dass es 30 Mitglieder sind und hat sich für die Stellvertretungsregelungen interessiert. Er überlegt, vielleicht in einem Jahr ein Sabbatical zu machen. Er weiss von einer Schwägerin, die in Burgdorf im Parlament, beziehungsweise im Stadtrat ist, dass diese während einer längeren Auslandabwesenheit vertreten wurde. In Münsingen findet er auf dieser Grundlage jedoch nichts und fragt sich einfach: Kann das sein? Im Burgdorf gelten ganz andere Dinge. Dort gibt es mehr Mitglieder im Parlament und eine Vertretungsregelung. Kann das sein? Diese Frage müssen wir beantworten, indem wir das übergeordnete Recht anschauen. Was sagt eigentlich das Gemeinderecht? Was gibt das Gemeinderecht des Kantons Bern zu Parlamenten, zu Gemeindeparlamenten vor? Hier stellen wir fest, wenn wir hineinschauen in das Gemeindegesetz, dass nur ganz, ganz wenig zum Gemeindeparlament geregelt ist. Wir haben genau einen einzigen Artikel im Gemeindegesetz, Artikel 24. Ein kleiner Absatz, der etwas sagt zum Parlament. Alles andere ist der Gemeinde zum Regeln überlassen. Das hat der Gesetzgeber sehr bewusst gemacht, weil er gesagt hat, die Gemeinden, welche ein Parlament haben, das sind grössere Gemeinden im Kanton Bern, da müssen wir nicht viel vorgeben, sie können das selber regeln. Wir merken, wenn wir das Gemeindegesetz anschauen, dass grundsätzlich dem Parlament die Rolle als Gesetzgeber angedacht ist. Aber zur Frage, welche Instrumente es auf parlamentarischer Ebene gibt, wie wird die Aufsichtsfunktion wahrgenommen gegenüber der Exekutive, wie ist man organisiert, zu dem finden wir nichts im kantonalen Recht. Dies alles zu regeln, ist Aufgabe der Gemeinde. Was wir haben ist eine Mindestanzahl Mitglieder, das sind 30 Mitglieder. Wir werden im Kanton Bern nie ein Parlament finden mit weniger Mitgliedern als in Münsingen. Eine obere Grenze gibt es nicht. Die Stadt Bern hat am meisten Mitglieder mit 80 Mitgliedern im Stadtrat. Das heisst, um zurück auf die Frage zu kommen, ja, das kann durchaus sein, also Burgdorf hat halt die Regel für die Stellvertretung, ihr habt sie nicht bei euch, also bei euch gibt es diese nicht. Es ist durchaus möglich, dass die Gemeinden sehr unterschiedlich ausgestattet sind. Wir kommen da bei gewissen Themen nochmals darauf zurück. Gut, das weiss jetzt unser Herr Muster. Geht an die erste Sitzung, für welche er sich viel vorgenommen hat. Davor war er nicht zufrieden, wie es gelaufen ist in Münsingen. Er will nun schauen, dass der Gemeinderat mehr macht, dass man gewisse Geschäfte des Gemeinderats in das Parlament übernehmen kann. Und er freut sich auf die Rolle als Parlamentarier, als Chef gegenüber dem Gemeinderat. Und als Chef kann man Geschäfte an sich ziehen, kann eintreten in

Geschäfte. Stimmt das? Ist diese Auffassung richtig? Die Antwort auf diese Frage, ist, wenn wir sehen, was haben wir eigentlich für eine Rolle in der Gewalt, den Staatsgewalten, Legislative, Exekutive, Judikative, wobei Judikative können wir hier ausklammern, eine Gemeinde hat kein Gericht. Natürlich gibt es gewisse judikative Funktionen, aber nicht im Sinne eines unabhängigen Gerichts. Das ist das Rollenspiel zwischen Legislative, Parlament und Stimmberechtigte auf der einen Seite und Exekutive, Gemeinderat und Verwaltung auf der anderen Seite. Und hier haben wir natürlich - wenn wir ein Organigramm zeichnen - eine Überordnung der Legislative gegenüber der Exekutive. Wir sehen es oben im Organigramm. Das bedeutet aber nicht, dass man Chef ist im Sinne einer Befehlsgewalt. Man kann nicht einfach als Parlament Geschäfte an sich ziehen, sondern man hat klare Zuständigkeiten zugewiesen. Wir haben auch ein Spannungsfeld zwischen Exekutive und Legislative, also ein positives Spannungsfeld, wo man austariert, wer für was zuständig ist, und das wird festgelegt in den Rechtsgrundlagen der Gemeinde. Um die Frage zu beantworten, kann man als Parlament eintreten in Aufgaben des Gemeinderats? Nein, man kann es nicht. Die Zuständigkeitsordnung ist zwingend. Sie berechtigt und verpflichtet auch dort, wo man zuständig ist. Ich finde, es gibt einen sehr guten Artikel in eurer Gemeindeordnung, in dem es klar weitergegeben wird, es ist der Artikel 3 welcher eingeblendet ist, welcher zeigt, man will klare Zuständigkeitszuweisungen. Man will auch, dass man sich daran hält, dass man das respektiert, auf Seiten Legislative und Exekutive, die Zuständigkeiten von den je anderen Organen. Wenn man schaut, wie die Zuständigkeiten konkret festgelegt werden, haben wir das schon in den einleitenden Worten der Parlamentspräsidentin gehört, was es zu entscheiden gibt. Sie hat die Reglemente erwähnt, die Erlasse, welche ihr beschliessen müsst, in der Regel unter fakultativem Referendum, also die klassische Rolle als Gesetzgeber, welche ihr dort wahrnehmt. Aber es geht hier weiter. Es sind auch viele Einzelfallentscheidungen, welche es zu fällen gibt. Namentlich wenn es eine gewisse Schwelle überschreitet oder auch die Ausgabenhöhe. Wir haben in jeder Gemeinde im Kanton Bern irgendeine Grenze, wo man sagt, ab dort ist nicht mehr die Exekutive zuständig, sondern es geht in die Legislative. Dies ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich festgelegt. Wichtige Einzelfallentscheidungen wollen wir der Legislative zuweisen. Auch eine wichtige Funktion ist die Aufsichtsfunktion, diese wird klassischerweise nicht im Plenum wahrgenommen, sondern eher in der Kommissionstätigkeit. Ich habe gehört, es wird heute auch die entsprechende Kommission neu gewählt, die Aufsichtskommission, welche im Kern die Aufgabe hat, die Aufsicht über die Exekutive wahrzunehmen. Zudem ist das Gemeindeparlament überall dort, wo die Stimmberechtigten in der Sache zuständig sind, vorberatendes Organ und auch Antragsteller gegenüber dem Volk. Natürlich nur bei Sachgeschäften, bei Wahlen wäre es gar unzulässig, wenn es jetzt irgendwie Empfehlungen oder Anträge des Parlaments gäbe. Also, Herr Muster hat das begriffen, er weiss jetzt, man hat klare Zuständigkeiten. Er war an der ersten Sitzung, welche gut lief. Bei der zweiten Sitzung hat er dummerweise eine Terminkollision. Herr Muster ist nämlich nicht nur politisch aktiv, er ist auch ein grosser Fan des FC Münsingen, er ist im Vorstand des FC Münsingen und dummerweise trifft es nun gerade die zweite Parlamentssitzung auf einen Fussballmatch des FC Münsingen. Ich habe auf der Homepage des FC Münsingen gesehen, die Chance ist klein, dass das passiert. Die Matches sind am Wochenende, aber wir gehen jetzt fiktiv davon aus, wir hätten tatsächlich mal am Dienstag einen Match des FC Münsingen. Unser Herr Muster will lieber zuerst zum Match gehen, den FC Münsingen unterstützen, erst danach an die Parlamentssitzung, aber sicher beim Traktandum 5 der Parlamentssitzung anwesend sein, weil dann geht es um ein Geschäft, das ihm nahe ist, um einen Verpflichtungskredit zur Unterstützung des FC Münsingen. Darauf hat er sich vorbereitet und eine Rede geschrieben. Er will die Parlamentsmitglieder überzeugen, diesem Geschäft zuzustimmen. Was ist davon zu halten, von dieser Absicht, also zu fehlen am Anfang der Sitzung und dann nachher zu kommen für dieses Geschäft und dann ganz aktiv zu sein? Da müssen wir einen Blick auf die Pflichten werfen, die ein Parlamentsmitglied hat. Und die oberste Pflicht, hier aufgelistet, ist die Teilnahme an den Sitzungen. Also es ist nicht freiwillig, ob ihr an die Sitzung kommt, es ist verpflichtend, als Parlamentsmitglied. Natürlich gibt es Entschuldigungsgründe. Zuerst ist die Gesundheit, Krankheit, was immer ein Grund wäre, auch wichtige berufliche Verbindlichkeiten, welche Kollisionen ergeben. Der Fussballmatch wäre kaum ein Grund, davon zu befreien, an der Sitzung teilzunehmen. Also wenn der FC Münsingen mal im Halbfinal ist gegen die Young Boys im Cup, könnte man darüber diskutieren. Dann würde man vielleicht besser die Sitzung auf einen anderen Termin legen. Also Teilnahme als Pflicht von einem Parlamentsmitglied. Wenn er da ist, darf er sich zu allen Geschäften äussern, unabhängig davon, ob er ein persönliches Interesse hat, was ihn ganz direkt betrifft, oder ob es einen Verein oder eine Organisation, eine Unternehmung betrifft, wo Herr Muster oder ein anderes Parlamentsmitglied jemanden statutarisch vertritt. Also er muss an der Sitzung teilnehmen aber er darf sich zu diesem Geschäft äussern. Es gibt keine Ausstandspflicht in dieser Konstellation. Was es

gibt und was Herr Muster machen muss, ist seine Interessenbindung offen legen. Also man will Transparenz schaffen, wenn jemand ein persönliches Interesse hat, oder auch jemand für jemanden reden will, dass dies klar und offengelegt ist auch gegenüber den anderen Mitgliedern des Parlaments. Wir sehen, an der Parlamentssitzung fehlen ist keine gute Idee. Ehrlicherweise, wenn man einmal fehlt wegen eines Matches wird noch nicht viel passieren, aber wenn man zu viel fehlt, wäre das sicherlich auch eine Sorgfaltspflichtverletzung, welche disziplinarrechtlich relevant ist. Ich nehme an, dass ihr auch Interessensbindungen sammelt. Dass es eine Liste gibt in welcher steht, wer in welchem Vorstand oder in welcher Geschäftsleitung ist. Was sein kann ist, dass man plötzlich in einem Geschäft ist, wo man erst im Geschäft merkt, hier habe ich etwas, wo ich als Privatperson betroffen bin, dann wäre es dort offen zu legen. Wir haben die Pflichten angeschaut, nun gehen wir zu den Rechten der Parlamentarier. Ihr habt das Recht eingeladen zu werden, die Traktandenliste zu erhalten, Unterlagen für die Sitzung zu erhalten, diese werden vermutlich elektronisch bereitgestellt, aber dass man die Möglichkeit hat, sich vorzubereiten. Man kann sich auch immer zu Wort melden, man darf Anträge stellen, auch wenn man eng betroffen ist, darf man das, das ist in gewissen Parlamenten nicht gerne gesehen, aber man darf. Zum Auskunftsrecht komme ich später noch. Was ich selten gesehen habe, aber bei euch gesehen habe, in euren Rechtsgrundlagen, dass 10 Mitglieder des Parlaments eine Infoveranstaltung verlangen dürfen, dass der Gemeinderat eine Infoveranstaltung zu einem bestimmten Geschäft macht und dort irgendwie ausserhalb der Parlamentssitzung informiert. Natürlich, wer sich hier engagiert, soll auch entschädigt werden. Ihr habt als Parlamentsmitglied einen Entschädigungsanspruch. Herr Muster hat nun auch diese Sitzung hinter sich gebracht, in welcher es um das Geschäft des FC Münsingen ging, hat aber auch Interesse an anderen Dingen, nicht nur bei den Geschäften, welche ihm vom Gemeinderat vorgelegt werden. Er hat das Gefühl, dass es namentlich im Bereich Biodiversität zu wenig Aktivität gibt. Er möchte vom Gemeinderat eine Stellungnahme und ein Konzept für die Bepflanzung und Unterhalt der gemeindeeigenen Grünanlagen. Er reicht dazu eine Motion ein. Die Frage hier, kann er das? Ist dieses Anliegen motionsfähig? Das führt uns zu den parlamentarischen Instrumenten. Was gibt es für Instrumente? Wir sehen, wichtig bei parlamentarischen Instrumenten ist, in welcher Zuständigkeit die Sache fällt. Wir haben sie hier aufgeführt, die parlamentarische Initiative, wo zehn Mitglieder einen Entwurf für ein Reglement oder zu einem Beschluss verlangen können, nur aber im Zuständigkeitsbereich des Parlaments und der Stimmberechtigten. Auch die Motion als Instrument ist nur möglich im Bereich der Zuständigkeit des Parlaments und der Stimmberechtigten. Es entsteht ein verbindlicher Auftrag, dass etwas Entsprechendes ausgearbeitet wird. Was wir bereits in mehreren Gemeinden gesehen haben, ihr habt das auch, ist eine Richtlinienmotion. Eine Richtlinienmotion hat oft keine Zuständigkeit beim Parlament und den Stimmberechtigten, aber es vielleicht trotzdem ein Anliegen des Parlaments ist, dass die Exekutive dort etwas macht. Die Richtlinien-Motion, also die Motion in Anführungszeichen, aber im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Am Schluss wird aber der Gemeinderat entscheiden - da er die Sachkompetenz hat - ob er entsprechendes tut oder nicht. Das Postulat ist ein klassisches Instrument, welches einem Prüfauftrag gleichkommt. Dort spielt es keine Rolle, ob es der Zuständigkeitsbereich der Exekutive oder der Legislative ist. Ebenfalls unerheblich ist der Zuständigkeitsbereich bei einer Anfrage, die Interpellation als schriftliche Anfrage, welche innerhalb von sechs Monaten zu beantworten ist oder die einfache Anfrage, welche sobald wie möglich beantwortet wird. Bei Motion, Postulat und Interpellation gibt es die zusätzliche Möglichkeit, es als dringlich zu erklären. Das würde bedeuten, dass es für die nächste Sitzung des Parlaments zu traktandieren ist. Wenn wir zurück zur Fragestellung gehen, könnte man diese Motion zur Erarbeitung eines Konzepts einreichen für die Biodiversität? Nein, Konzept heisst wir sind auf Stufe Gemeinderat was die Zuständigkeit angeht, Motion geht nicht. Was funktionieren würde, ist eine Richtlinien-Motion oder auch ein Postulat, also ein Prüfauftrag an den Gemeinderat. Dieser muss Rechenschaft ablegen, dass wenn nichts gemacht wird, warum. Herr Muster wird sehr schnell auch in die Aufsichtskommission des Parlaments gewählt. Als Mitglied dieser Kommission verlangt er Einsicht in die Datenbearbeitung, konkret der Volksschule. Er möchte sehen, wie die Applikation KLAPP in der Volksschule verwendet wird und wie die Daten bearbeitet werden. Die Frage hier, kann Herr Muster in diese Datenbearbeitung Einsicht verlangen? Hier muss man anschauen, welche Kommissionen mit welchen Zuständigkeiten haben wir? Es wurde einleitend gesagt, heute werden die Mitglieder der beiden ständigen Kommissionen im Parlament gewählt. Es gibt zwei, die Geschäftsprüfungskommission und die Aufsichtskommission. Wenn wir anschauen welchen Fokus ihre Tätigkeiten haben, kann man feststellen, dass die Geschäftsprüfungskommission bei euch so konstruiert ist, dass sie sozusagen einen Blick nach vorne wirft. Sie prüft Geschäfte, welche in das Parlament kommen und stellt danach hier Anträge. Klamerbemerkung: Es gibt viele Gemeinden, bei welchen die Geschäftsprüfungskommission andere Dinge

prüft. Es gibt Geschäftsprüfungskommissionen, in welchen abgeschlossene Geschäfte geprüft werden. Das bestimmt das kommunale Recht. Bei euch ist es das Geschäft, welches in das Parlament kommt, welches geprüft wird. Die Aufsichtskommission macht den Blick rückwärts. Wie ist gearbeitet worden auf Seite der Exekutive? Entspricht dies den Vorgaben und den gesetzlichen Grundlagen? Sie ist die typische Kontrolle der Legislative über die Exekutive. Aktuell hat eure Aufsichtskommission auch die Funktion als Datenschutzaufsichtsstelle nach dem kantonalen Datenschutzgesetz. Das wird ändern, wann weiss man noch nicht so genau. Momentan wird der 1. Juni diskutiert, möglicherweise wird es etwas später. Aber aktuell haben wir die Funktion als Datenschutzaufsichtsstelle bei der Aufsichtskommission. Wir werden gleich sehen, was das bedeutet in Bezug auf die Überprüfungsmöglichkeiten, die Herr Muster gerne hätte bei dieser Applikation. Übrigens kann das Parlament neben den ständigen Kommissionen auch nicht ständige Kommission einsetzen. Wenn es ein spezifisches Geschäft ist, hätte das Parlament die Möglichkeit, selbst eine nicht ständige Kommission einzusetzen. Bei der Aufsichtskommission, bezogen auf die Rolle als Datenschutzaufsichtsstelle, können wir festhalten, dass tatsächlich die Aufsichtskommission als Datenschutzaufsichtsstelle einzelne Datenbearbeitungen anschauen kann, sich das vorführen lassen kann, schauen kann, welche konkreten Daten verarbeitet werden und wie das erfolgt. Die Applikation KLAPP könnte sich die Aufsichtskommission vorführen lassen. Was aber nicht möglich ist, dass ein einzelnes Mitglied der Aufsichtskommission einfach in die Schulabteilung geht und sagt, ich möchte sehen, wie das läuft. Sondern es ist das Recht der Kommission. Herr Muster müsste zuerst an die Kommission gelangen und in der Aufsichtskommission den Antrag stellen, dass man das prüfen und anschauen möchte. Wenn die Kommission findet, dass es gut ist, wäre es möglich, dies an Herrn Muster oder an eine Delegation zu delegieren. Es wären kaum alle Mitglieder da, die das anschauen würden, sondern es wären ein paar Personen, die das anschauen würden. Aber sicherlich würde die Aufsichtskommission einen Bericht erstatten über den Befund, was sie geprüft haben. Also um die Frage zu beantworten, als einzelnes Mitglied der Aufsichtskommission oder als einzelner Parlamentarier kann das Herr Muster nicht. Er kann keine Einsicht nehmen, nicht die Bearbeitung vorführen lassen, aber er könnte über die Kommission, wenn die Kommission das will, entsprechende Einsicht nehmen. Es gibt aber auch Rechte, die den Mitgliedern selbst zustehen, also nicht nur Mitglieder einer Kommissionen, sondern auch jedem einzelnen Parlamentarier und Parlamentarierin, nämlich das Recht auf Einsicht in amtliche Akten und auf Auskunft, soweit es um ein Geschäft geht, das im Zuständigkeitshorizont der Stimmberechtigten und des Parlaments ist. Da gibt es ein umfangreiches Einsichtsrecht. Das ist abzugrenzen von den Unterlagen, welche sowieso bereitgestellt werden. Zu einem Geschäft wird eine Unterlage bereitgestellt, so dass es vonseiten der Exekutive her durchaus möglich ist, weitergehende Akteneinsicht zu verlangen. Die Grenze ist dort, wo man sagt, es gibt überwiegend private Interessen oder auch öffentliche, wo man sagt, nein, bei diesen Dokumenten können wir jetzt von der Exekutive keine Einsicht geben. Auch denkbar ist, aber das nehme ich mal an, dass sich die Verwaltung eher selten darauf stützt, wenn es zu viel Aufwand gibt. Ich glaube, einen gewissen Aufwand muss man bringen für eine Parlamentarierin und Parlamentarierin, wenn sie Einsicht wollen. Wenn jetzt jeden Tag 20 Gesuche vom gleichen Parlamentarier kommen, von Herrn Muster, dann würde die Verwaltung sagen, jetzt sind wir stark absorbiert, dem können wir nicht mehr nachgehen. Wichtig, wenn ihr Einsicht habt in Akten und Unterlagen, die nicht der Öffentlichkeit bereitgestellt werden – also wenn es Unterlagen sind, die öffentlich gemacht werden, in Bezug auf die Sitzung, das ist klar, mit denen könnt ihr machen, was ihr wollt, da haben wir keinen Geheimhaltungsbedürfnis. Die Akten, in welche ihr Ansicht nehmt als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die nicht der Öffentlichkeit zugänglich sind, dürft ihr nicht weitergeben. Die unterliegen der Verschwiegenheit. Also hier, z.B. auch gerade als Aufsichtskommissionsmitglied, dort ist es wahrscheinlich das Wichtigste, wenn ihr Einsicht nehmt in Dokumente, wenn ihr diese weitergeben würdet, wäre das eine Verletzung des Amtsgeheimnisses, das letztlich sogar strafrechtlich relevant wäre in dieser Konstellation. Gut. Ihr musstet jetzt eine Zeit lang zuhören. Ich will nicht länger werden, ich möchte euch aber alles Gute wünschen für die Zeit im Parlament, viel Befriedung bei der Tätigkeit und viel Erfolg bei der Ausübung der politischen Ämter. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Herzlichen Dank Martin Buchli. Wir sind immer noch beim Traktandum Mitteilungen. Beim Traktandum Mitteilungen handelt es sich um Informationen, zu welchen keine Diskussion im Parlament geführt wird. Wenn ihr Fragen zu den Inhalten der Mitteilungen habt, sind diese unter dem Traktandum einfache Anfragen am Schluss der Sitzung zu stellen. Zwei kleine Mitteilung des Parlamentsbüros. Wenn ihr Wortmeldungen im Parlament habt, bitte nur hier vorne am Mikrophon, so dass es im Nachhinein auch protokolliert werden kann. Das Zweite, die Stimmkarte dürft ihr

nach der Sitzung gerne hierlassen. Jetzt kommen wir zum Gemeinderat und zur Gemeindepräsidentin. Ich gebe gerne das Wort an die Gemeindepräsidentin Stefanie Feller.

Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin: Geschätzte neue Parlamentspräsidentin, geschätzte Mitglieder des Parlaments, ich habe die Ehre als Erste, welche nicht zum Parlament gehört, zu euch sprechen. Zuerst einmal gratuliere ich euch allen zur Wahl. Entweder zur Neuwahl oder zur Wiederwahl und ich wünsche euch ein gutes Gelingen und viel Freude in eurem Amt. Das natürlich auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Ich muss sie euch nicht vorstellen, ihr kennt sie alle. Wir starten jetzt in eine neue Legislatur. Sie wird vielfältig und sie wird spannend. Wir haben grosse Geschäfte, welche anstehen, viele wichtige Diskussionen, wegweisende Entscheidungen und richtungsgebende Beschlüsse, welche wir oder ihr fassen werdet. Egal, wie wir und ihr zu diesen steht oder welche Haltungen wir vertreten, mir ist wichtig, dass wir das miteinander machen. Dass wir zwar in der Sache hart verhandeln, uns auch einmal nicht einig sind, aber dass wir offen und partnerschaftlich zusammen arbeiten können. Dass wir fair sind, uns gegenseitig wertschätzen und unsere Beratungen immer respektvoll führen. Sei es hier innerhalb des Parlaments, aber auch innerhalb der anderen Behörden oder die Behörden gegenseitig, aber natürlich auch im Zusammenhang mit der Verwaltung. Die Verwaltung ist unser Rückgrat, sie ist unser Fachwissen, sie stehen uns beratend zur Seite und sie unterstützen uns alle zusammen. Gleichzeitig ist sie aber auch das Gesicht, welches in der Bevölkerung wahrgenommen wird. Mir ist deshalb besonders wichtig, dass ihr auch ein näheres Bild dieser Gesichter erhaltet. Deshalb werden wir vor der nächsten Parlamentssitzung im März eine Stunde früher anfangen, so dass die Abteilungsleitenden, sie sitzen dort hinten am langen Tisch, die Gelegenheit haben, euch sich selbst und ihre Teams in den Abteilungen vorstellen zu können. Die Sitzung fängt darum schon um 18.30 Uhr an mit diesem Teil und dann um 19.30 Uhr mit dem offiziellen Teil. Es würde uns freuen, wenn möglichst viele von euch kommen und die Gelegenheit nutzen würden, die Verwaltung kennen zu lernen. Wir haben uns auch in unserer ersten Gemeinderatssitzung letzte Woche darüber unterhalten, dass wir hier transparent sein wollen und zeitgerecht informieren wollen. Darum werden wir noch mehr als bisher schon versuchen, die aktuellen Themen aus unseren Ressorts in schriftlichen Mitteilungen abzugeben. Wir werden versuchen, diese rechtzeitig abzugeben, so dass ihr Gelegenheit habt, sie vor der Sitzung zu lesen. Weil im Januar noch nicht allzu viel gelaufen ist, haben wir bisher nur schriftliche Mitteilungen aus dem Ressort Umwelt und Liegenschaften von Andreas Wiesmann, welche euch aufgeschaltet wurden. Wie auch schon vorher, führt Andreas Wiesmann das auch weiter, dass es das laufende Dokument zum Gemeindehaus gibt. Dort sind immer die aktuellsten Informationen rund um den Neubau des Gemeindehauses enthalten. Das, was gelb markiert ist, ist das, was gegenüber der letzten Sitzung neu dazugekommen ist. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit euch. Und wenn ihr ein Anliegen habt, meine Bürotür ist immer offen.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Vielen Dank, Stefanie Feller. Gibt es weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Die neuen Fraktionspräsidien sind schon zur Kenntnis gegeben worden und sind auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Gibt es weitere Mitteilungen von den Fraktionspräsidien? In diesem Fall nicht, wir gehen zum nächsten Traktandum.

Schriftliche Mitteilungen Andreas Wiesmann, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften Schulraumplanung

Am 12.02.2026 um 19.00 Uhr findet im Schlossgutsaal eine öffentliche Information zum Abschluss der Schulraumplanung statt. Für die Lehrpersonen der Schulzentren und die Mitarbeitenden der Tagesschule wurden im Januar drei Informationsanlässe zur Schulraumplanung durchgeführt.

Sanierung Parkbad

Ein generelles Baugesuch wurde am 22.12.2025 eingereicht. Aktuell stehen die Bauprofile und eine Info-Tafel beim Parkbad. Das Bauprojekt (SIA 32) ist in Erarbeitung. Der Kreditbeschluss wird dem Parlament an der Sitzung im Juni 2026 unterbreitet. Die Ausführung ist für Herbst/Winter 2027/28 nach und in Koordination mit der Ausführung Badi Vorplatz (2026/27) geplant. Eine gleichzeitige Ausführung ist nicht möglich/sinnvoll.

Teilsanierung Kindergarten Buechli

Die Teilsanierung umfasst:

- Heizungsersatz (Elektrospeicheröfen zu Luft-Wasser-Wärmepumpe)
- Installation Wärmeverteilung (Wandmontage Leitungen und Radiatoren)
- Ersatz Elektroverteilung
- Ersatz Beleuchtung
- Fensterersatz
- Ersatz Boden UG
- Neubau PV-Anlage

Die Submission ist abgeschlossen. Der Kredit wird dem Parlament an der Sitzung im März 2026 vorgelegt. Die Ausführung ist in den Sommerferien 2026 geplant. Das Baugesuch für die Wärmepumpe (Aus-sengerät) wurde im Dezember eingereicht. Die Publikationsfrist läuft bis am 15.02.2026.

PV-Anlage Kindergarten Schlossmatt

Im Oktober 2025 hat die Gemeinde Münsingen auf dem Doppelkindergarten Schlossmatt eine Solaranlage mit einer Leistung von 39.1 kWp in Betrieb genommen. Die Solaranlage wird jährlich rund 37'000 kWh Strom produzieren, wobei die Hälfte des Stroms direkt im Gebäude von der Grundwasser-Wärmepumpe und Lüftung verbraucht wird. Die Solarmodule sind rund 40 cm über dem Boden und in Ost-West-Ausrichtung montiert. Damit ist eine Kombination von optimal über den Tag verteilter Solarstromproduktion und extensiver Dachbegrünung möglich. Beim Bau der Anlage wurde darauf geachtet, dass das bestehende Dachsubstrat wiederverwendet werden konnte. Auf der ganzen Dachfläche wurde eine Absturzsicherung gemäss aktuellen Vorschriften nachgerüstet. Die Gesamtkosten für Anlage und Absturzsicherung betragen rund CHF 75'000.00. Die Gemeinde Münsingen betreibt damit insgesamt 18 Solaranlagen mit einer Jahresproduktion von rund 750'000 kWh.

Parlamentsbeschluss Nr.	4/2026
Laufnummer CMI	6361
Registraturplan	0-1-7
Geschäft	Aufsichtskommission und Geschäftsprüfungskommission - Konstituierung Legislatur 2022 - 2025
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	• Abteilung Präsidiales und Sicherheit

Ausgangslage

Die parteipolitische Zusammensetzung der Aufsichtskommission und der Geschäftsprüfungskommission richtet sich gemäss Art. 60 der Gemeindeordnung nach dem Ergebnis der vorausgegangenen Parlamentswahlen. Massgebend sind dabei die erzielten Wähleranteile der im Parlament vertretenen Parteien und Gruppierungen. Für die Verteilung werden die Sitze in den beiden Kommissionen zusammengezählt.

Sachverhalt

Aufgrund der Resultate der Gemeindewahlen vom 30.11.2025 ergeben sich folgende Sitzansprüche:

1. Verteilung

Partei	Parteistimmen	Verteilzahl	Ergebnis	Sitze
01 SP	20'391	10'644	1.9157	1
02 GRÜNE	18'557	10'644	1.7434	1
03 EVP	15'584	10'644	1.4641	1
04 GLP	22'095	10'644	2.0758	2
05 SVP	29'810	10'644	2.8006	2

06FDP	10'637	10'644	0.9993	0
-------	--------	--------	--------	---

Verteilzahl **117'074** : 11 =

10'643.09

nächsthöhere Zahl 10'644

2. Verteilung

Partei	Parteistimmen	Anzahl Sitze + 1	Quotient
01 SP	20'391	2	10'195.50
02 GRÜNE	18'557	2	9'278.50
03 EVP	15'584	2	7'792.00
04 GLP	22'095	3	7'365.00
05 SVP	29'810	3	9'936.67
06FDP	10'637	1	10'637.00

Den höchsten Quotienten weist die Liste 06 FDP aus, welche somit das erste Restmandat erhält.

3. Verteilung

Partei	Parteistimmen	Anzahl Sitze + 1	Quotient
01 SP	20'391	2	10'195.50
02 GRÜNE	18'557	2	9'278.50
03 EVP	15'584	2	7'792.00
04 GLP	22'095	3	7'365.00
05 SVP	29'810	3	9'936.67
06FDP	10'637	2	5'318.50

Den höchsten Quotienten weist die Liste 01 SP aus, welche somit das zweite Restmandat erhält.

3. Verteilung

Partei	Parteistimmen	Anzahl Sitze + 1	Quotient
01 SP	20'391	3	6'797.00
02 GRÜNE	18'557	2	9'278.50
03 EVP	15'584	2	7'792.00
04 GLP	22'095	3	7'365.00
05 SVP	29'810	3	9'936.67
06FDP	10'637	2	5'318.50

Den höchsten Quotienten weist die Liste 05 SVP aus, welche somit das dritte Restmandat erhält.

Sitzverteilung

Partei	Anzahl Sitze
01 SP	2
02 GRÜNE	1
03 EVP	1
04 GLP	2
05 SVP	3
06FDP	1

Bis zum festgelegten Termin vom 15.12.2025 sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

Partei	Kommission	Name
SP	Aufsichtskommission	Andrea Müller Merky
SP	Geschäftsprüfungskommission	Linus Schärer
GRÜNE	Geschäftsprüfungskommission	Brigitte Rubi Beer
EVP	Geschäftsprüfungskommission	Dieter Blatt
GLP	Aufsichtskommission	Lilian Tobler Rüetschi

GLP	Geschäftsprüfungskommission	Samuel Zaugg
SVP	Aufsichtskommission	Jürg Küng
SVP	Aufsichtskommission	Michael Gerber
SVP	Geschäftsprüfungskommission	Urs Baumann
FDP	Aufsichtskommission	Michael Fahrni

Auf entsprechende Anfrage der Parlamentspräsidentin Stephanie Balliane werden aus dem Plenum keine Vorbehalte oder Ergänzungen zu diesen Vorschlägen angebracht.

In Anwendung von Art. 71 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament erklärt Stephanie Balliana für die **Aufsichtskommission, Legislatur 2026 – 2029**, als gewählt:

- **Andrea Müller Merky, SP**
- **Lilian Tobler Rüetschi, GLP**
- **Jürg Küng, SVP**
- **Michael Gerber, SVP**
- **Michael Fahrni, FDP**

Die Aufsichtskommission konstituiert sich selbst.

In Anwendung von Art. 71 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament erklärt Stephanie Balliana für die **Geschäftsprüfungskommission, Legislatur 2026 – 2029**, als gewählt:

- **Linus Schärer, SP**
- **Brigitte Rubi Beer, Grüne**
- **Dieter Blatt, EVP**
- **Samuel Zaugg, GLP**
- **Urs Baumann, SVP**

Die Geschäftsprüfungskommission konstituiert sich selbst.

Parlamentsbeschluss Nr.	5/2026
Laufnummer CMI	5580
Registraturplan	0-4-8-9
Geschäft	Rechnungsprüfungsorgan - Wahl für die Legislaturperiode 2026-2029
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	• Abteilung Finanzen
Beilage	• Entscheidtabelle

Ausgangslage

Gemäss Gemeindeordnung 2018 ist das Rechnungsprüfungsorgan vom Parlament für jeweils vier Jahre zu wählen. Mit Ablauf der Legislaturperiode 2022 – 2025 endet somit auch das Rechnungsprüfungsmandat der ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl. Mit vorliegendem Geschäft soll die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Legislaturperiode 2026 – 2029 durch das Parlament vorbereitet werden.

Für die Durchführung des Auswahlverfahrens wurde wiederum eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Gemeindepräsidenten Beat Moser, der Vize-Präsidentin der Aufsichtskommission Daniela Fankhauser und der Abteilungsleiterin Finanzen Esther Mäusli eingesetzt.

Da das Auftragsvolumen – hochgerechnet auf vier Jahre – unter CHF 100'000.00 liegt, kann der Auftrag freihändig vergeben werden.

Sachverhalt

Im September 2025 wurden sechs Unternehmen zur Offertstellung eingeladen. Fünf Unternehmen haben offeriert und erfüllten die Zulassungs- und Eignungskriterien. Ein Unternehmen hat auf ein Angebot verzichtet.

Auswahlkriterien

Zulassung und Eignung

Die speziellen Anforderungskriterien an die Rechnungsprüfungsorgane für Gemeinden sind in der Gemeindeverordnung Artikel 122 ff (BSG 170.111) festgehalten.

Zuschlagskriterien

Angebotspreis	Gewichtung 60 %
Referenzen	Gewichtung 20 %
Qualität und Erfahrung	Gewichtung 20 %

Nach der Auswertung (siehe Entscheidungstabelle) der Zuschlagskriterien liegt die Firma BDO AG Bern im ersten Rang.

Finanzen

Im Budget 2026 sind die Revisionskosten im Konto 0110.3132.01 mit CHF 14'000.00 eingestellt.

Mit dem von der BDO AG offerierten jährlichen Kostendach von CHF 13'000.00 inkl. Spesen und Mehrwertsteuer wird das Budget eingehalten.

Klimaauswirkungen

Keine.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Firma BDO AG Bern wird als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Münsingen für die Rechnungsjahre 2026 – 2029 gewählt.

Gestützt auf Artikel 53 Absatz 2 der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin: Alle vier Jahre wählen wir das Rechnungsprüfungsorgan neu. Jetzt ist es soweit. Ihr konntet im Antrag lesen, wie das Vorverfahren war. Wir haben sechs verschiedene Büros oder Unternehmungen eingeladen. Fünf davon haben eine Offerte eingereicht und das beste Angebot kam von der BDO. Ausschlaggebend war vor allem der Preis. Mit dem jährlichen Kostendach von CHF 13'000.00 war dies das beste Angebot. Für uns und auch besonders für die Finanzverwaltung ist es wichtig, dass wir dieser Stelle sagen können, dass wir auch mit dem bisherigen Rechnungsprüfungsorgan, mit ROD, sehr zufrieden waren. Nun sehen wir aber in diesem Wechsel des Organs auch eine Chance. Nämlich, dass es eine neue Perspektive auf unsere Rechnungslegung gibt und jemand mit einem anderen Blickwinkel auf unsere Rechnung schaut und wir so vielleicht die eine oder andere Erkenntnis gewinnen können. BDO ist ein grosses Unternehmen mit viel Erfahrung und viel Personal. Sie sind im digitalen Bereich sehr visiert und dort erhoffen wir uns auch, dass wir viel davon profitieren können. Darum beantragen wir euch, die BDO als Rechnungsprüfungsorgan für die nächsten vier Jahre zu wählen. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Vielen Dank. Ich gebe das Wort an die Fraktionen. Niemand. Einzelsprechende? Stefanie Feller, ein Schlusswort? Nein.

Beschluss (einstimmig)

Die Firma BDO AG Bern wird als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Münsingen für die Rechnungsjahre 2026 – 2029 gewählt.

Parlamentsbeschluss Nr.	6/2026
Laufnummer CMI	5150
Registraturplan	9-0-1
Geschäft	Schulraumplanung - Kenntnisnahme Machbarkeit
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	• Abteilung Bau • Abteilung Bildung, Kultur und Sport
Beilage	• Teilbericht Machbarkeit vom 26.11.2025 • Anhangbericht Machbarkeit vom 26.11.2025

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte am 27.11.2024 den Strategiebericht zur Schulraumplanung (Phase 2). Das Parlament nahm den Strategiebericht am 21.01.2025 zur Kenntnis und überwies zwei Planungserklärungen für die weitere Phase an den Gemeinderat.

Im Zentrum der festgelegten Strategie stehen der Ersatzneubau des Nord-Süd-Traktes im Schulzentrum Schlossmatt, eine Schulraumerweiterung im Schulzentrum Rebacker und ein Anbau an die heutige Tagesschule Mittelweg.

Im Rahmen der Machbarkeitsphase wurden die Ergebnisse der Analyse- und Strategiephase präzisiert und diverse weitere Rahmenbedingungen zusammengestellt.

So zeigen Gebäudezustandsanalysen und vertiefte Untersuchungen beispielsweise auf, inwieweit einzelne Bestandesbauten erhalten oder aufgestockt werden können und mit welchen Kosten dabei zu rechnen ist. Das Raumprogramm für die notwendigen Ersatz- und Erweiterungsbauten wurde zusammengestellt, wobei auch mögliche Drittnutzer evaluiert wurden. Auch das Rhythraumprogramm wurde aufgrund neuer Erkenntnisse punktuell angepasst bzw. präzisiert.

Als Zwischenschritt wurde das Parlament an der Informationsveranstaltung vom 17.09.2025 über die Kosten und die Etappierung informiert.

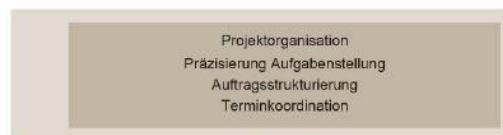
Der Strategiebericht ist auf der Gemeindewebsite zu finden. [Schulraumplanung Münsingen | Gemeinde Münsingen](#)

Prozessablauf der Schulraumplanung

Gemäss dem untenstehenden Phasenmodell befindet sich die Schulraumplanung im Prozess vor dem Abschluss der Phase 3 Machbarkeit und somit vor Projektabschluss.

Phase 0

Projektstart
1 Startsitzen



Phase 1

4 Monate
3 Arbeitssitzungen
1 Begehung Schule



Phase 2

3 Monate
2 Arbeitssitzungen



Phase 3

3 Monate
2 Arbeitssitzungen



Entscheid Strategie
Gemeinderat

Sachverhalt

Der vorliegende Teilbericht Machbarkeit setzt die Arbeiten aus der Analyse- und Strategieweise fort und zeigt die Umsetzbarkeit für die gewählte Strategieweise auf.

Die Machbarkeitsphase wurde in folgenden Schritten erarbeitet:

- Belegungsplanung Bestandesgebäude
- Raumprogramm Ersatz- und Erweiterungsbauten
- Machbarkeitsprüfung Ersatz- und Erweiterungsbauten
- Grobkostenschätzungen
- Priorisierung und Etappierung der Umsetzung
- Prozess und Verfahrensklärun für Planung der grossen Bauvorhaben

Anpassung ZÖN Nr. 13 im GBR Gemeinde Münsingen

Im Rahmen der Bearbeitung der Machbarkeitsphase wurde erkannt, dass die im Baureglement der Gemeinde Münsingen vorgegebene maximale Fassadenhöhe für die ZÖN Nr. 13 (Schlossmatt) nicht auf Schulnutzung abgestimmt ist. Diese muss andere Vorgaben zu Geschosshöhen erfüllen als bei Wohnnutzung. Um die maximal mögliche Geschossigkeit von 4 Vollgeschossen auszunutzen und dadurch die Gebäudegrundfläche möglichst gering zu halten, hat der Gemeinderat beschlossen, das Baureglement für die ZÖN Nr. 13 geringfügig anzupassen. Die Entscheidungskompetenz liegt beim Gemeinderat.

Ergebnis Bauzustandsanalysen

• Ersatzneubau Nord-Süd-Trakt Schlossmatt

Eine statische Einschätzung des Untergeschosses des Nord-Süd-Traktes im Schlossmatt hat aufgezeigt, dass ein 3-geschossiger Aufbau in Leichtbauweise mit Verstärkungen auf dem bestehenden

Untergeschoss möglich wäre. Ein 4-geschossiger Aufbau ist dagegen nur auf dem Teil des Schutzraumes machbar. Seitens Bauingenieur wurde deshalb ein Teilabbruch des Untergeschosses empfohlen. Eine spezialisierte Firma hat den Nord-Süd-Trakt auf Schadstoffe untersucht und eine Kosten-schätzung für die Schadstoffsanierung erstellt. Die Untersuchungen wurden mittels Sondageboh-rungen durchgeführt. Es sind vor allem im Bereich der tragenden Stahlkonstruktion und in den In-stallationsschächten an den Leitungen Asbestbelastungen festgestellt worden. Das Untergeschoss ist nicht stark belastet. Wichtig ist festzuhalten, dass sich die Schadstoffe in verbauten Bauteilen be-finden und zurzeit keine Gefahr für die Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen darstellen. Es werden regelmässige Messungen der Luftbelastung gemacht, die alle keine Schadstoffe in der Luft aufgezeigt haben.

- **Aufstockung Schulhaus Rebacker**

Ein Bauingenieurbüro wurde beauftragt, die statische Einschätzung für eine Aufstockung des heuti-gen «Neubaus» Rebacker vorzunehmen. In einer ersten Einschätzung konnte festgehalten werden, dass eine Aufstockung in Leichtbauweise möglich ist, sofern sich die Lastabtragung an dem Tragsys-tem des darunterliegenden Erdgeschosses ausrichtet. Es dürfen keine weiteren Lasten über die Fas-sade abgetragen werden, ansonsten ist diese zu verstärken. Für die Erdbebensicherheit sind in bei-den Tragrichtungen Verstärkungsmassnahmen erforderlich. Nachdem erste Varianten geprüft wor-den sind, konnte eine erneute Prüfung auf Basis der abgegebenen Grundrisslayouts erfolgen. Hier-bei wurde festgestellt, dass vor allem die Fassaden mit dem angedachten Grundrisslayout zu stark belastet und kostenintensive Verstärkungsmassnahmen bedingen würden. Der Bauingenieur legte aufgrund der detaillierten Prüfungen dar, dass die beabsichtigte Aufstockung kaum mit verhältnis-mässigen baulichen Massnahmen umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund wurde die Mass-nahme Aufstockung des Schulhauses «Neubau» Rebacker im Verlauf der Machbarkeitsphase ver-worfen. Stattdessen wurde eine Variante weiterverfolgt, in der die notwendigen Flächen in flexible-ren Erweiterungsbauten untergebracht werden können.

Anpassungen Richtraumprogramm

Aufgrund der vertieften Diskussionen im Rahmen der Machbarkeitsphase wurden am festgelegten Richtraumprogramm einzelne Anpassungen vorgenommen:

- **Atelierräume**

Von Seiten Pädagogik fand eine Ablösung der Lerninseln durch Atelierräume statt. Es wurden des-halb mehr Flächen als im Richtraumprogramm beschrieben, benötigt. Aus diesem Grund wurden in der Belegungsplanung die Multifunktionsräume entsprechend verkleinert, sodass gesamthaft das Flächenbudget pro Klasse unverändert geblieben ist.

- **Lehrpersonenarbeitsplätze**

Auf Wunsch der GL VSM wurden teilweise mehr Flächen für Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt, da flexible Arbeitsplätze für Lehrpersonen in Münsingen als nicht umsetzbar angesehen werden. Als Basis wurde ein Schlüssel von 80 % der Vollzeitstellen genommen. Es wird jedoch berücksichtigt, dass die Lehrpersonen ungefähr die Hälfte der Zeit im Unterricht sind und teilweise im Klassenzim-mer arbeiten können und auch Homeoffice möglich ist.

- **Schulleitungsbüros**

Mit der Einführung der Zyklusschulleitungen verteilen sich die Büros auf unterschiedliche Gebäude. Deshalb wurden zwei weitere Schulleitungsbüros benötigt.

- **Schüleraufenthalt**

Die Räume wurden aus Sicherheitsbedenken aus dem Richtraumprogramm gestrichen. Die geplan-ten 4 x 25 m² werden nicht benötigt.

- **Musik**

Aufgrund von weiteren Lektionen in den Musikräumen werden pro Schulzentrum zwei Musikräume benötigt.

Hindernisfreiheit

Nach einer eingehenden Prüfung der Möglichkeiten, wird von einer Nachrüstung aller Bestandesbauten mit Liften abgesehen. In beiden Schulzentren sind bereits heute Gebäude mit barrierefrei erschlossenen Schulzimmern vorhanden (Lärchenhaus, Rebacker, Prisma), so dass durch eine entsprechende Organisation jederzeit betroffene Kinder und Lehrpersonen in hindernisfrei zugänglichen Bauten untergebracht werden können. Die Gemeinde Münsingen sieht daher momentan von einer Nachrüstung der älteren und teilweise geschützten Bestandsbauten mit Liften ab. Der Einbau würde wesentlich Raum beanspruchen und/oder wäre aus Sicht des Denkmalschutzes eine Herausforderung, so dass das Verhältnis von Aufwand und Nutzen aus der Gesamtbetrachtung nicht gewahrt werden kann. Bei Bedarf kann zu einem späteren Zeitpunkt eine Erschliessung mit Treppenliften nachgerüstet werden.

Mögliche Drittnutzende

Für den 4-geschossigen Ersatzneubau Nord-Süd-Trakt im Schlossmatt stehen Flächen für Drittnutzungen zur Verfügung. Dabei stehen zwei Drittnutzende im Vordergrund. Die Musikschule Aaretal sowie der Kanton Bern mit dem Angebot «besondere Volksschule» haben grosses Interesse angemeldet im Ersatzneubau Räume mieten zu können. Die genauen Flächenansprüche müssen noch evaluiert und in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Belegungsplanung Bestand

Die Belegungsplanung der Bestandesgebäude zeigt auf Basis der Ergebnisse der Strategiephase anhand der Schemapläne auf, wie die Nutzung in den bestehenden Gebäuden optimiert werden kann, so dass sie dem Richtraumprogramm bestmöglich entspricht. Aufgrund des Bauens im Bestand mit den bestehenden Raumstrukturen sind dabei geringfügige Abweichungen vom Richtraumprogramm unumgänglich. Die Belegungsplanung erfolgte raumscharf und gemeinsam mit der GL VSM. Sie ist auf die Anzahl Klassen ausgelegt, die in der Analyse als Prognose 2033/34 ausgewiesen wurde. Als Reserve bei Schwankungen dienen die Multifunktionsräume. Auf weitere Reserveräume wird verzichtet.

Im Vergleich zur Strategiephase gibt es einige Anpassungen bei der Verteilung der Klassen auf die einzelnen Gebäude. Die Klassen einer Stufe sollen nahe beieinanderliegen und so gegenseitig Ressourcen nutzen können. So sollen beispielsweise im Schulhaus Sonnhalde die 1./2. Primarstufe und im Schulhaus Mittelweg die 3./4. Primarstufe untergebracht werden. Auf Wunsch der Schulleitungen werden in einigen Gebäuden, die gemäss Richtraumprogramm zu kleine Klassenzimmer beibehalten, dafür aber mehr Flächen für Gruppenräume vorgesehen. Dank diesen Kompromisslösungen konnten die baulichen Eingriffe in den Bestandesgebäuden mit Augenmass geplant und die Kosten somit tief gehalten werden. Die Gesamtflächenbudgets pro Klasse werden eingehalten. Auch erfolgen die Umverteilungen von Klassen auf die einzelnen Schulhäuser gegenüber der Strategiephase flächenneutral.

- **Schulhaus Prisma Schlossmatt (s. Anhangbericht S. 113)**

Das Schulhaus Prisma ist ein multifunktionales, bereits auf neue Lernformen ausgerichtetes Gebäude. Die Belegung wird geringfügig angepasst und optimiert, so dass künftig 6 Unterstufenklassen, 3 Gruppenräume und Arbeitsplätze für Lehrpersonen untergebracht werden. Die Tagesschule und der Kindergarten verbleiben im Erdgeschoss. Strukturell werden keine Eingriffe vorgenommen.

- **Aulatrakt Schlossmatt (s. Anhangbericht S. 112)**

Im Aulatrakt wird die Belegung angepasst und es werden einige strukturelle Eingriffe bezüglich Einteilung der Raumeinheiten und deren Zugänge vorgesehen. Zukünftig werden im Aulatrakt keine Klassen mehr untergebracht. Die Belegungsplanung sieht Fachunterrichtsräume wie Informatik, Natur und Technik, Bildnerisches Gestalten und Musik vor.

- **Altbau Schlossmatt (s. Anhangbericht S. 111)**

Der Altbau soll zu einem Kreativhaus für den gestalterischen Fachunterricht eingerichtet werden und wird neu mit weiteren Fachunterrichtsräumen wie Textiles Gestalten, Technisches Gestalten und Werken belegt. Ein Teil der dadurch zu grossen WCs wird umgenutzt in Nebenräume. In die bauliche Struktur wird geringfügig mit grösseren Öffnungen eingegriffen, um die Raumverbindungen zu verbessern und die Flexibilität im Unterricht zu erhöhen.

- **Schulhaus Rebacker «Neubau» (s. Anhangbericht S. 106)**
Im Bestand werden kleinere Massnahmen aufgrund von Nutzungsverlagerungen sowie direkte Verbindungen zwischen Unterrichtszimmern und Gruppenräumen vorgesehen.
- **Schulhaus Rebacker Altbau (s. Anhangbericht S. 104)**
In einer baulichen Erweiterung im Norden werden Gruppenräume und Garderoben vorgesehen. Die Struktur der Unterrichtszimmer kann deshalb wie bestehend erhalten bleiben. Die Gemäss Richtraumprogramm zu kleinen Flächen werden durch die Gruppenräume kompensiert. Durch eine Reduktion der Anzahl Klassen pro Geschoss können neu ein Multifunktionsraum und ein Lernatelier angeboten werden.
- **Lärchehuus (s. Anhangbericht S. 102)**
Das Lärchehuus entspricht bereits den neuen Lernformen. Die beiden Kindergartenklassen im Erd- sowie im 1. Obergeschoss werden wie bestehend belassen. Lediglich im Dachgeschoss erfolgt eine Anpassung. Das Klassenzimmer im Dachgeschoss wird in ein Musikzimmer mit Nebenraum und Garderobe umgenutzt. Die Räume der Musikschule Aaretal bleiben erhalten, so dass künftig vermehrt Synergien im Bereich Musik möglich sind.
- **Schulhaus Mittelweg (s. Anhangbericht S. 103)**
Das Gebäude ist für 6 Klassen (3./4. Primarstufe) vorgesehen. Um das Defizit der kleinen Klassenzimmer und der fehlenden Gruppenräume zu beheben, wird pro Klassenzimmer neu ein Gruppenraum oder Multifunktionszimmer angeboten. Dazu werden im Erdgeschoss sowie im 1. und 2. Obergeschoss kleinere strukturelle Eingriffe vorgenommen. Zudem werden einige Nutzungen innerhalb des Gebäudes umverteilt. Unter- und Dachgeschoss werden wie bestehend belassen.
- **Schulhaus Sonnhalde (s. Anhangbericht S. 108)**
Der Kindergarten im Sockelgeschoss bleibt erhalten, erhält jedoch ergänzend einen Gruppenraum und eine grosszügige Garderobe, um das bestehende Flächendefizit aufzuheben. Dafür werden im Untergeschoss Nutzungen wie die Bibliothek ausgelagert, während ein Raum für Textiles Gestalten eingerichtet wird. Im Erdgeschoss und in den Obergeschossen bleiben die Unterrichtsräume in ihrer Grösse erhalten und werden teilweise durch Gruppenräume ergänzt. Das Gebäude ist für 6 Klassen (1./2. Primarstufe) vorgesehen. Es gibt keine grösseren Eingriffe in die bauliche Struktur. Es werden jedoch direkte Verbindungen zwischen Unterrichtszimmern und den Gruppenräumen geplant. Weiter werden einige Nutzungen zugunsten von Arbeitsplätzen für Lehrpersonen, Psychomotorik und Multifunktionszimmer umverteilt.
- **Spezial- und Hauswirtschaftstrakt Rebacker (s. Anhangbericht S. 101)**
Die Fachunterrichtsräume werden mehrheitlich belassen. Im 2. Obergeschoss wird lediglich ein Raum für Bildnerisches Gestalten als Multifunktionsraum umfunktioniert.
- **Schulanlage Trimstein (s. Anhangbericht S. 115)**
Für die Schulanlage Trimstein wurden im Rahmen der Belegungsplanung ebenfalls Anpassungen geprüft. Jedoch hat sich gezeigt, dass die heutige Nutzungsverteilung weitgehend dem Bedarf entspricht. Es sind ausreichend Flächen vorhanden, die Belegungsplanung entspricht deshalb dem Bestand.

Machbarkeitsprüfung Neu- und Erweiterungsbauten

- **Ersatzneubau Nord-Süd-Trakt Schlossmatt (s. Anhangbericht S. 117 + 118)**
Das Raumprogramm für den Ersatzneubau des Nord-Süd-Trakts mit 21 Klassen resultiert aus der geplanten Zyklusorientierung und der seitens Schulleitungen gewünschten Konzentration von Klassen. Aufgrund dieser Bündelung der Klassen kann auf sich verändernde pädagogische Anforderungen schnell reagiert werden und unterschiedliche Zusammenarbeitsformen werden gefördert. Die Raumstruktur und -nutzung soll eine grosse Flexibilität ermöglichen. Eine Drittvermietung eines Teils der Fläche ist möglich.

Der Ersatzneubau ist in seiner Lage fast identisch mit dem heute vorhandenen Nord-Süd-Trakt. Dies ist der Vorgabe des Teilerhalts des Untergeschosses geschuldet. Der Aussenraum kann durch die verhältnismässig geringe Gebäudegrundfläche erhalten bleiben. In der Machbarkeitsprüfung weist der Ersatzneubau vier oberirdische Vollgeschosse und ein Untergeschoss auf. In den obersten drei Geschossen sind vorwiegend Unterrichtszimmer und Gruppenräume zu finden. Über einen Lichthof wird die natürliche Belichtung gewährleistet. Im Erdgeschoss befinden sich Räume für die Lehrpersonen, die Tagesschule und die Bibliothek. Im Untergeschoss liegt ein Kindergarten, der autonom funktionieren kann. Zudem sind auf diesem Geschoss Räume für die Musikschule, Lager und Technik untergebracht. Das Gebäude mit der Hauswartwohnung wird abgebrochen.

- **Erweiterung Rebacker (s. Anhangbericht S. 119 + 120)**

Die Erweiterungen des Schulhauses Rebacker werden einerseits auf der Nordseite des «Altbaus» und andererseits auf der Südseite des «Neubaus», gegenüber dem Schulhaus Mittelweg, vorgenommen. Die ursprüngliche Strategie, den fehlenden Schulraum durch eine Aufstockung des Schulhauses Rebackers zur Verfügung zu stellen, hat sich aus statischer Sicht als nicht sinnvoll herausgestellt und wurde verworfen. Der Aussenraum wird durch das Neubauvolumen nur geringfügig kleiner. Durch den geplanten Rückbau der Tagesschule Rebacker wird diese Fläche kompensiert.

Die nordseitige Erweiterung des Altbaus erstreckt sich über drei Geschosse und ergänzt die bereits vorhandenen Unterrichtszimmer um pro Geschoss jeweils 3 Gruppenräume sowie eine Garderobennische. Im Erdgeschoss wird ein bestehendes Unterrichtszimmer in ein Multifunktionszimmer, im 1. Obergeschoss in ein Lernatelier umgenutzt.

Die südseitige Erweiterung des Schulhauses Rebacker «Neubau» umfasst einen Anbau mit einer Bibliothek über zwei Geschosse (Untergeschoss und Erdgeschoss) sowie zwei Unterrichtszimmer und einen Gruppenraum im 1. Obergeschoss. Des Weiteren ist ein Treppenkerne mit Lift vorgesehen, der die Geschosse hindernisfrei erschliesst.

- **Erweiterung Tagesschule Mittelweg (s. Anhangbericht S. 121 + 122)**

Der Anbau an die bestehende Tagesschule situiert sich auf dem heutigen Hartplatz des Schulhauses Sonnhalde. Die Zugänge von aussen ins Gebäude liegen einerseits im Norden am Mittelweg und andererseits im Osten. Zusätzlich zum Erweiterungsbau ist die Aufwertung des Aussenraums für die Tagesschule sowie den benachbarten Kindergarten des Schulhauses Sonnhalde, der heute über zu kleine Aussenflächen verfügt, geplant. Der Hartplatz soll zu einem attraktiven, vielfältig nutzbaren Aussenraum umgestaltet werden.

Das Neubauvolumen dockt an das bestehende Haus der Tagesschule Mittelweg mittels eines 2-geschossigen Verbindungsbaus mit einer Treppenanlage an. Zudem kann über den Lift im Neubau ein hindernisfreier Zugang des oberen Geschosses der bestehenden Tagesschule gewährleistet werden. Das Neubauvolumen verfügt über zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss. Es sind Räume für den Aufenthalt und das Essen der Tagesschule vorgesehen. Im Erdgeschoss befinden sich das Büro sowie die neue Küche.

Mit der Fachstelle Denkmalpflege wurde vor Ort eine Besichtigung durchgeführt und die geplante Erweiterung des Gebäudes besprochen.

Aussenraum (s. Anhangbericht S. 124 + 125)

Neben den Anpassungen und Erweiterungen des Gebäudebestands soll der Aussenraum der beiden Schulzentren Rebacker und Schlossmatt aufgewertet werden. Dem Thema ökologische Infrastruktur ist dabei ein besonderes Augenmerk zu schenken.

In der Planungshinweiskarte Klima des Kantons Bern 2022 sind beide Schulanlagen mehrheitlich in der zweithöchsten Kategorie «sehr hohe Wärmebelastung» eingeteilt - dies unterstreicht die Notwendigkeit von diesbezüglichen Massnahmen.

Im Rahmen der Machbarkeitsphase der Schulraumplanung wurden anhand von Potenzialplänen die Aufwertungsmöglichkeiten des Aussenraums (Entsiegelung, Biodiversität, Dachflächennutzung/-begrünung, Energiegewinnung etc.) dokumentiert.

Grobkostenschätzungen

Die Grobkostenschätzung (+/- 25%) für die Umsetzung der Schulraumstrategie wurde auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsprüfung vorgenommen. Sie beinhaltet sowohl die Kosten für die Massnahmen im Bestand sowie die Neu- und Erweiterungsbauten auf Basis der Schulraumplanung als auch Sanierungskosten, die unabhängig von der Schulraumplanung anfallen.

Kosten Umbaumassnahmen Bestandesgebäude (s. Anhangbericht S. 127)

Bestandsbauten – Umsetzung Schulraumplanung

Kostenschätzung ± 25%		Total Umbau	Schlossmatt	Rebacker					
			Aulatrakt	Altbau	Altbau	Neubau	Spezialtrakt	Schulhaus Mittelweg	Schulhaus Sonnhalde
BKP 1	Vorbereitung (exkl. Abbruch Be- stand)	249'000	51'000	55'000	28'000	29'000	17'000	29'000	40'000
BKP 2	Gebäudekosten inkl. Honorare	1'415'000	373'000	261'000	143'000	63'000	63'000	266'000	174'000
BKP 4	Umgebung	-	-	-	-	-	-	-	-
BKP 5	Nebenkosten	87'000	21'000	16'000	12'000	8'000	4'000	15'000	11'000
BKP 1-5	Erstellungskosten 1	1'751'000	445'000	332'000	183'000	172'000	84'000	310'000	225'000
BKP 6	Risikoposition	175'000	45'000	33'000	18'000	17'000	8'000	31'000	23'000
BKP 1-6	Erstellungskosten 2	1'926'000	490'000	365'000	201'000	189'000	92'000	341'000	248'000
BKP 9	Möblierung (Budget)	300'000							
BKP 1-9	Anlagekosten (CHF)	2'226'000							

Kosten Neu- und Erweiterungsbauten (s. Anhangbericht S. 128)

Neu- und Erweiterungsbauten – Umsetzung Schulraumplanung

Kostenschätzung ± 25%		Total Neubau	Schlossmatt	Rebacker	
			Ersatzneubau N-S-Trakt	Erweiterung Tagesschule	Aufstockung SH Rebacker
BKP 1	Vorbereitung (exkl. Abbruch Bestand)	703'000	354'000	65'000	284'000
BKP 2	Gebäudekosten inkl. Honorare	32'383'000	23'111'000	4'164'000	5'108'000
BKP 3	Betriebseinrichtung (PV)	473'000	233'000	34'000	206'000
BKP 4	Umgebung	2'445'000	1'410'000	371'000	664'000
BKP 5	Nebenkosten	2'142'000	1'455'000	307'000	380'000
BKP 1-5	Erstellungskosten 1	38'146'000	26'563'000	4'941'000	6'642'000
BKP 6	Risikoposition	3'922'000	2'726'000	507'000	689'000
BKP 1-6	Erstellungskosten 2	42'068'000	29'289'000	5'448'000	7'331'000
BKP 9	Möblierung (Budget)	1'079'000	700'000	128'000	251'000
BKP 1-9	Anlagekosten (CHF)	43'147'000	29'989'000	5'576'000	7'582'000

Die Kostenschätzung für die Erweiterung im Schulzentrum Rebacker basiert dabei auf der mittlerweile verworfenen Variante der Aufstockung des Schulhauses Rebacker Neubau anstelle der Anbauten an die Schulhäuser Neubau und Altbau. Auf eine erneute Kostenschätzung wurde aus Zeit- und Kostengründen

verzichtet. Aufgrund einer groben Einschätzung des Kostenplaners kann auf dieser Flughöhe derzeit jedoch davon ausgegangen werden, dass die vorgesehenen Erweiterungsmassnahmen innerhalb des angegebenen Kostenrahmens für die Aufstockung umgesetzt werden können.

Die resultierenden Kosten rein aus der Schulraumplanung betragen demnach im Total CHF 45'373'000. Dazu kommen noch die Rückbau- und Schadstoffsanierungskosten für den Nord-Süd-Trakt Schlossmatt im Umfang von CHF 848'000.00.

- **Gesamtkosten (s. Anhangbericht S. 129)**

Die geschätzten Gesamtkosten umfassen nebst den Kosten aus der Schulraumplanung auch die Sanierungskosten in den Bestandesgebäuden, die sich über die letzten Jahre aufgrund von Aufschiebungen diverser Unterhaltsarbeiten angehäuft haben. Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung vertritt die Haltung, dass die Kosten nach Bruttoprinzip zusammengestellt werden müssen. Es muss gesamthaft ersichtlich sein, wie viele Ausgaben die Schulanlagen in den kommenden Jahren zur Folge haben werden.

Bei der Kommunikation ist jedoch klar zu differenzieren, welche Kosten aus der Schulraumplanung kommen und bei welchen Kosten es sich um Sanierungskosten handelt, welche ohnehin angefallen wären. Die Basis der Sanierungskosten stammt aus Kostenschätzungen aus vergangenen Jahren, aber vor allem aus der Zustandsanalyse aus dem Jahr 2021.

- **Sanierungskosten**

Schulhaus Mittelweg	CHF 650'000.00
Schulhaus Sonnhalde	CHF 968'000.00
Altbau Rebacker	CHF 2'950'000.00
Neubau Rebacker	CHF 300'000.00
Spezialtrakt Rebacker	CHF 630'000.00
Aulatrakt Schlossmatt	CHF 1'271'000.00
Altbau Schlossmatt	CHF 793'000.00
Tagesschule Mittelweg	CHF 105'000.00
KiGa Beundacker	CHF 1'400'000.00
KiGa Buechli	CHF 260'000.00
KiGa Giesse	CHF 494'000.00
Total	CHF 9'821'000.00

- **Rückbau Tagesschule Rebacker**

Rückbau	CHF 70'000.00
Aufwertung Aussenraum	CHF 200'000.00
Total	CHF 270'000.00

- **Beschaffung Provisorien**

Modulbauten Schuljahr 2026/27	CHF 3'000'000.00
Modulbauten Schuljahr 2028/29	CHF 5'000'000.00
Total	CHF 8'000'000.00

Die geschätzten **Gesamtkosten** belaufen sich dementsprechend über einen Zeitraum von rund 10–12 Jahren auf rund CHF 64.4 Mio. Dabei betragen die Kosten für die Massnahmen aus der Schulraumplanung rund 45 Mio. CHF und die Massnahmen für notwendige Gebäudesanierungen sowie Provisorien etc. rund 19 Mio. CHF.

Gegenüberstellung Kosten - Nutzen

Mit der Umsetzung der Schulraumplanung steht den aufgeführten Kosten im Wesentlichen folgender Nutzen gegenüber:

- Überblick, welche Schulgebäude wann und in welchem Umfang saniert, erweitert oder erneuert werden müssen
 - pädagogische und räumliche Gesamtbetrachtung aller Anlagen inkl. Aussenraum
 - sinnvolle Zusammenführungen, Weiterentwicklung der Bestandsbauten und Kombination mit effizienten Neubauten
 - Zeitschiene mit Etappierungen, so dass jederzeit auf Veränderungen der Situation reagiert und nur das Notwendige umgesetzt werden kann
- Erhöhung der Flexibilität für die Nutzung im Schulbetrieb, aber auch für Dritte
- Volksschule Münsingen gewinnt gesamthaft an Attraktivität für:
 - Schulkinder
 - Lehrpersonen
 - Drittnutzende der Schulanlagen
- Lehrplan 21 kann umgesetzt werden und zeitgemässe Unterrichtsformen gemäss Bildungsstrategie werden ermöglicht

Folgender Flächengewinn resultiert aus der Umsetzung der Schulraumplanung:

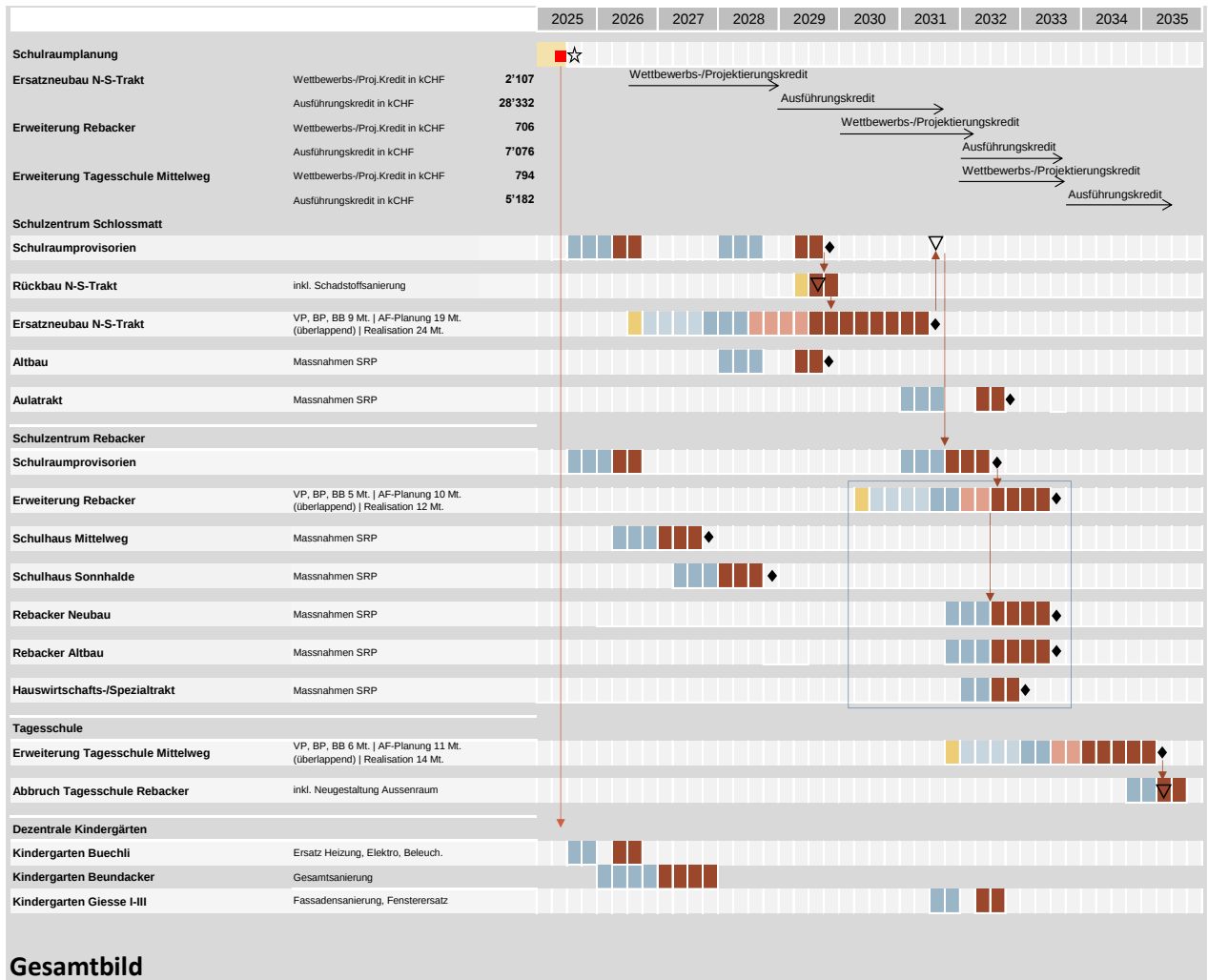
- + 26 Gruppenräume (durchschnittlich 1 Gruppenraum pro 2 Klassen)
- + 9 Multifunktionsräume
- + 6 Räume für Lernateliers (1 Raum pro Zyklus)
- + 2 Psychomotorikräume
- + 26 Arbeitsplätze für Lehrpersonen
- + Tagesschulflächen für 60 Kinder
- grössere Klassenzimmer (durchschnittlich 72 m² pro Klasse)
- grössere Bibliothek im Schulzentrum Schlossmatt
- Ersatzflächen für den Kindergarten Dorfmatte
- Ersatzflächen für die Tagesschul-Standorte Rebacker und Schloss-Str. 5
- Zusatzflächen für die Musikschule

Zeit- und Massnahmenplan (s. Anhangbericht S. 131)

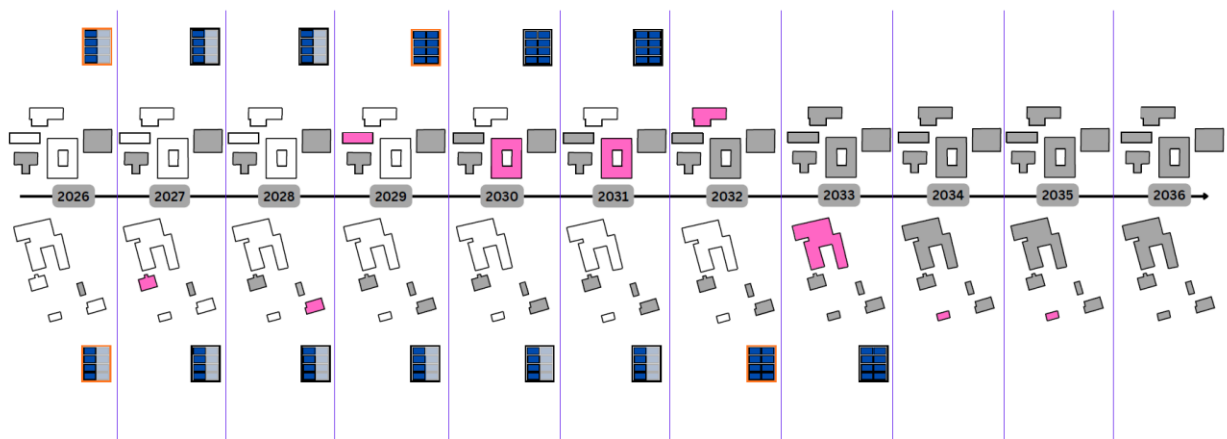
Als Grundlage für die Umsetzungs- und Investitionsplanung wurde ein Massnahmenplan erarbeitet. Die unten aufgeführte Etappierung bildet die Planungs- und Bauphasen auf einer Zeitachse ab. Der Etappierungsplan geht von drei getrennten Verfahren für die drei Neu- und Erweiterungsbauten aus. Die Massnahmen sind zeitlich so gestaffelt, dass möglichst wenig Provisorien notwendig werden. Der Zeitpunkt für die Optimierung der Bestandsbauten ist teilweise flexibel.

Treiber des Zeit- und Massnahmenplans sind insbesondere die Pädagogik (Lehrplan 21, Bildungsstrategie, pädagogisches Konzept) sowie die Gebäudezustände. Grösster Handlungsbedarf aufgrund des Gebäudezustands besteht beim Nord-Süd-Trakt. Als Leitgedanke wurde bei der Etappierung darauf geachtet, dass der Provisorienbedarf so klein wie möglich gehalten werden kann.

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine zusammengefasste Version des Zeit- und Massnahmenplans.



Schlossmatt



Rebacker

- Modulbauten
- Gebäude vor Änderung
- Gebäude während Änderung
- Gebäude abgeschlossen
- Änderung Modulbauten

Verfahrensdefinition

Für den Projekterfolg ist es entscheidend, das passende Verfahren und ein geeignetes Planerteam zu wählen, um die Anforderungen des Projekts bestmöglich zu gewährleisten. Das Verfahren muss auf die konkrete Planungsaufgabe, die Rahmenbedingungen sowie die gestellten Zielsetzungen abgestimmt werden und die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts einhalten.

Grundsätzlich wird zwischen lösungs- und leistungsorientierten Beschaffungsformen unterschieden. Die verschiedenen möglichen Verfahren wurden im Rahmen der Machbarkeitsphase ausführlich diskutiert. Auf dieser Basis schlägt die Arbeitsgruppe vor, folgende Verfahren für die Umsetzung der Schulraumplanung durchzuführen:

- Ersatzneubau Schlossmatt: selektiver Projektwettbewerb (lösungsorientiertes Verfahren, anonym, Präqualifikation zur Auswahl von ca. 8-12 teilnehmenden Teams)
- Erweiterung Rebacker: Planerwahlverfahren (leistungsorientiertes Verfahren, offen oder selektiv)
- Tagesschule Mittelweg: selektiver Studienauftrag (lösungsorientiertes Verfahren, nicht anonym, mit Zwischenbesprechung, Präqualifikation zur Auswahl von ca. 4-6 teilnehmenden Teams)

Kreditpakete

Für die Einholung der notwendigen Kredite zur Umsetzung der Schulraumplanung, sollen die folgenden Pakete vorgelegt werden:

Schulzentrum Schlossmatt:

- Wettbewerbs- und Projektierungskredit Ersatzneubau Nord-Süd-Trakt (Wettbewerb, Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren sowie Anteil Ausschreibung)
- Baukredit (Ausführungskredit) Ersatzneubau Nord-Süd-Trakt, Provisorien und Umbauten Altbau Schlossmatt

Schulzentrum Rebacker:

- Verfahrens- und Projektierungskredit Altbau, Neubau, Erweiterungen (Planerwahlverfahren, Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren sowie Anteil Ausschreibung)
- Baukredit (Ausführungskredit) Altbau, Neubau, Erweiterungen, Provisorien

Analog soll mit dem Verfahren für die Erweiterung der Tagesschule Mittelweg umgegangen werden, wobei hier der Zeithorizont noch sehr lang ist und bis dahin Erfahrungen gesammelt werden können. Für die kleineren Massnahmen kann i.d.R. die Projektierung durch den Gemeinderat und die Ausführung durch das Parlament beschlossen werden.

Baukredite für kleinere Umbau- und Sanierungsprojekte in den Bestandesgebäuden sollen einzeln beim Parlament abgeholt werden.

Berichterstattung zu Planungserklärungen vom 21.01.2025

Am 21.01.2025 hat das Parlament dem Gemeinderat im Rahmen der Kenntnisnahme der Strategie die folgenden zwei Planungserklärungen überwiesen:

- Grüne Fraktion – Schulraumplanung – Anwendung hohe Klimaverträglichkeit/Erfüllung übergeordneter Umweltziele (PE2504)
- Grüne Fraktion – Schulraumplanung – Klimataugliche Gebäude (PE2505)

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Ziel hohe Klimaverträglichkeit/Erfüllung übergeordneter Umweltziele aus der Strategie beinhaltet drei Kriterien, welche in der Erarbeitung der Machbarkeit für die Umsetzung der Schulraumplanung berücksichtigt wurden.

- Berücksichtigung Klimaanalysekarte Kanton Bern
- Nutzung von erneuerbaren Energien
- Naturnahe Aussenraumflächen

Eingeflossen sind diese Kriterien in die Potenzialpläne der beiden Schulzentren. Es wurde dokumentiert, welche Aufwertungsmöglichkeiten im Aussenraum und insbesondere auch an den Gebäuden bestehen (Entsiegelung, Biodiversität, Dachflächennutzung/-begrünung, Energiegewinnung etc.). Auf eine Ergänzung des Kriterienkatalogs im Anhangbericht der Strategie wurde aus diesen Gründen verzichtet.

Diese Potenziale werden zu gegebener Zeit in der weitergehenden Planung (z. Bsp. im Pflichtenheft und in den Beurteilungskriterien für die Konkurrenzverfahren der Neu- und Erweiterungsbauten) berücksichtigt und dann in den jeweiligen Bauprojekten umgesetzt.

Bezug zu Planungserklärung vom 04.11.2025 (Überprüfung der Investitionen)

Mit dem Vorliegen des Teilberichts Machbarkeit ist der politische Auftrag für die Erstellung einer gesamtheitlichen Strategie Schulraumplanung erfüllt worden. Die Strategie basiert auf einer umfangreichen Analyse der Prognosen der Schülerzahlen, Ortsentwicklung, der pädagogischen Grundlagen (kantonale Vorschriften wie insb. Lehrplan 21 und Bildungsstrategie Münsingen) und des Zustands der Liegenschaften (Teilbericht Analyse). Es wurde ein Richtraumprogramm erstellt, welches den benötigten Raum in der Gegenwart und für die zukünftigen 10 – 15 Jahre aufzeigt. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde eine strategische Gesamtplanung ausgearbeitet, wie die aktuell drei Schulanlagen im Gemeindegebiet in den nächsten 10 Jahren aktualisiert, erweitert und ersetzt werden sollen. Alle Unterhalts-, Sanierungs- und Baumassnahmen sind in der Strategie transparent abgebildet und auf der Zeitachse dargestellt.

Die Massnahmen sollen in mehreren Projektpaketen etappiert umgesetzt werden. Die Beschlussfassung passiert transparent und ebenfalls zeitlich gestaffelt. Dies gibt die Möglichkeit, die einzelnen Massnahmen den jeweils aktualisierten Prognosen anzupassen und nur das umzusetzen, was für die Schule tatsächlich benötigt wird. Das Vorgehen ermöglicht flexible Änderungen in Bezug auf die Reihenfolge der Projektumsetzungen und in Bezug auf den Umfang der Projekte, falls sich die Situation anders entwickelt als prognostiziert. Dies führt zu einer laufenden Überprüfung der benötigten Investitionen im Sinne einer Kosten- und Nutzenoptimierung.

Der Gemeinderat wird jährlich im Rahmen der AFP-Runde darüber beraten, welche Massnahmen wann umgesetzt werden. Die Investitionen werden sich daraus ergeben.

Die Auswirkungen der Folgekosten in den jährlichen Budgets können insb. durch die Finanzierung der Abschreibungen für die Schulinfrastruktur aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe teilweise abgedeckt werden.

Terminplan

12.02.2026 Öffentliche Informationsveranstaltung für Bevölkerung

Anträge der vorberatenden Kommissionen z. Hd. Gemeinderat

Umwelt- und Liegenschaftskommission

Die ULK hat den Teilbericht Machbarkeit an der Sitzung vom 13.11.2025 zur Kenntnis genommen und beantragt dem Gemeinderat einstimmig den Bericht zu genehmigen.

Bildungskommission

Die BiKo hat den Teilbericht Machbarkeit an der Sitzung vom 10.11.2025 zur Kenntnis genommen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Der Machbarkeitsbericht zur Schulraumplanung wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Berichterstattung des Gemeinderates zu den Planungserklärungen wird zur Kenntnis genommen.**

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe b) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Jetzt wird es knackig. Traktandum 7, Schulraumplanung – Kenntnisnahme Machbarkeit. Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe b) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Erste Frage: ist das Eintreten bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist Eintreten nicht bestritten und gilt als beschlossen. Zum Geschäft sind folgende Planungserklärungen eingegangen:

- EVP-Fraktion – Planungserklärung hindernisfreier Zugang Schulhäuser Mittelweg, Sonnhalde und Altbau Rebacker
- Fraktion SVP/FDP – Planungserklärung Variante 3-geschossiger Ersatzneubau Schlossmatt
- Fraktion SVP/FDP – Planungserklärung Verzicht auf Projektwettbewerb Ersatzneubau Schlossmatt

Ich bitte jene Personen, welche sich in der anschliessenden Detailberatung zu Wort melden, ihre Stellungnahme oder Abänderungsanträge zu den Planungserklärungen innerhalb der ordentlichen Detailberatung anzubringen. Es findet keine getrennte Diskussion zum Machbarkeitsbericht sowie über die einzelnen Planungserklärungen statt. Nach Abschluss der Detailberatung beschliesst das Parlament über allfällige Abänderungsanträge zu den Planungserklärungen und über die Überweisung der Planungserklärungen an den Gemeinderat. Nicht überwiesene Planungserklärungen gelten als abgeschrieben. Wir kommen zur Detailberatung. Ich übergebe das Wort an Gemeindepräsidentin Stefanie Feller.

Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin: Ich stehe schon wieder hier vorne, dieses Mal geht es ein wenig länger. In Absprache mit der GPK haben wir vereinbart, das gesamte Projekt nochmals von vorne aufzurollen und alles vorzustellen, da doch etwa die Hälfte von euch nun zum ersten Mal hier sitzen und vielleicht nicht mitbekommen haben, wie der Vorlauf der Schulraumplanung war. Es ist ein grosses Strategieprojekt, welches mich schon die letzten vier Jahre meiner ersten Legislatur beschäftigt hat. Dieses Bild hier auf der ersten Folie zeigt, was wir vorhaben. Wir wollen eine Geschichte erzählen, welche über viele Jahre geht und wo jede einzelne Massnahme nur ein Teil vom Ganzen ist. Und jetzt versuche ich euch die ganze Geschichte hier etwas detaillierter auszuführen. Anfangen möchte ich mit der Frage, warum wir eine Schulraumplanung gebraucht haben. Die erste Antwort darauf ist, dass das Parlament verlangt hat, dass wir nicht mehr so stückweise immer wieder Hauruck-Übungen machen und irgendetwas in unserem Schulraum anpassen, sondern dass wir einen Plan haben. Und diesen Plan haben wir jetzt gemacht. Aber wir wollten auch deshalb eine Schulraumplanung machen, weil sich die Bedingungen in der Schule geändert haben. Die übergeordneten Vorschriften sind anders geworden. Der Lehrplan 21 verlangt ein anderes Schulgeben und auch die Gegebenheiten im Schulzimmer haben sich geändert. Früher gab man so Schule, dass man eine Ausrichtung auf bestimmte Anforderungen hatte. Es gab eine Lehrperson am Tisch. Wir hatten ein Objekt, an welchem man lernen wollte. Und wir hatten sieben Schülerinnen und Schüler. Heute sieht das etwas anders aus. Die Schule von heute und die Schule der Zukunft richten sich aus an den Möglichkeiten der Einzelnen. Also wir schauen, wer was braucht. Wer braucht einen Baum, wer braucht einen See, wer braucht eine Rutschbahn. Und entsprechend viel braucht es auch Lehrpersonen dazu. Diese Anforderungen haben auch Konsequenzen für unsere Räumlichkeiten. Es braucht grössere Klassenzimmer, als wir heute haben. Es braucht mehr Fläche für individuelles Arbeiten, Gruppenräume, Multifunktionsräume, Nischen, wo die Schülerinnen und Schüler sich treffen, begegnen, spielen, interagieren und Gruppenarbeiten machen können. Es braucht Rückzugsmöglichkeiten. Und es braucht auch Arbeitsräume für die Lehrpersonen. Darum war das Ziel unserer Schulraumplanung, dass wir die Räumlichkeiten, welche wir haben, als Gesamtes ansehen und unsere Schulanlagen im Überblick kennen, was wir haben und was wir noch brauchen. Wir wollten auch die erforderlichen Räumlichkeiten und Aussenräume für die Umsetzung des Lehrplans 21 und der Bildungsstrategie bereitstellen. Wir wollten das Ganze möglichst flexibel machen, damit wir es auch mehrfach nutzen können. Vielleicht durch den Tag von der Schule, am Abend von der Musikschule, von Vereinen, von Drittnutzenden. So, dass wir auch in dieser ständig sich verändernden Schullandschaft nicht einfach starre Räumlichkeiten bauen. Wir wollten so weit wie möglich modernisieren und weiterentwickeln, was wir schon haben. Und nur so wenig wie möglich ergänzen und neu dazu bauen. Grundlagen, ich habe es vorhin schon angesprochen, sind vor allem in den übergeordneten Gesetzen, im Volksschulgesetz, in den weiteren Verordnungen, die es gibt auf kantonaler Ebene und eben im Lehrplan 21. Der Lehrplan 21 beinhaltet ein anderes Lernen, das vor allem dazu führt, dass wir neben den Klassenzimmern eben auch Sonderräume brauchen, Spezialräume brauchen und Gruppenräume brauchen. Das bedeutet dann, dass wenn wir gleich viele Klassen haben, wir aber mehr Fläche brauchen. Weiter haben wir in Münsingen eine Bildungsstrategie 2030, die Schule der Zukunft, wo wir uns auch danach richten und diese wiederum beinhaltet die pädagogischen

Anforderungen an den Schulraum, welche wir natürlich auch beachten. Auf diesem Bild hier seht ihr den ganzen Prozess, welchen wir gemacht haben. Ich war hier schon zweimal im Parlament. Einmal mit dem Analysebericht, wo wir die ganzen Grundlagen fertiggestellt hatten und danach mit dem Strategiebericht, bei welchem der Gemeinderat die Strategie festgelegt hat, welche wir fahren wollen. Und jetzt bin ich das dritte Mal hier mit dem Abschluss von dieser Schulraumplanung, eben mit dieser Machbarkeit, welche wir geprüft haben. Das Ergebnis dieser ersten Phase - also damals, als das Geschäft das erste Mal im Parlament war - hat gezeigt, dass wir zwischenzeitlich, vor längerer Zeit, ein geringes Bevölkerungswachstum hatten, dass dadurch die Schülerzahlen gestiegen sind, dass es die Umstellung gegeben hat auf den Lehrplan 21, den der Kanton einfach so durchgesetzt hat, dass es neue Lehr- und Lernformen gibt, dass es zunehmenden Flächen- und Raumbedarf gibt, dass es steigenden Unterhaltsbedarf an unseren Schulgebäuden gibt, also sie werden älter und dass wir insgesamt ein Flächendefizit von etwa 1'000 Quadratmetern haben, heute. Es hat aber auch gezeigt, dass prognostiziert die Schülerinnen- und Schülerzahlen ab 2027 rückläufig sein werden. Dass die Klassenmengengerüste in zehn Jahren weniger gross sein werden als heute. Heute haben wir 62 Schulklassen und 13 Kindergartenklassen. In zehn Jahren werden wir prognostiziert 57 Schulklassen und 14 Kindergartenklassen haben. Gleichzeitig haben wir mit einer prognostizierten Betreuungsquote, welche um 5-10% ansteigt gegenüber heute, gerechnet und darum mehr Platzbedarf in der Tagesschule angenommen. Und wir haben in dieser Analysenphase ein Richtraumprogramm erstellt. Also wir haben geschaut, wie viel von welchen Räumen braucht es in welcher Grösse. Der Gemeinderat hat das genehmigt. Das Parlament hat im Juni 2024 die Analysenphase mit der Kenntnisnahme abgeschlossen. In einem zweiten Schritt haben wir dann die Strategie erarbeitet. Auch mit dieser war ich im Parlament im Januar 2025, also etwa vor einem Jahr. Die Strategie hat ergeben, dass wir so viel wie möglich in den bestehenden Anlagen sinnvoll umbauen, sanieren, erneuern, dass es auf die aktuellen Gegebenheiten anpasst ist und dass wir nur dort ergänzen oder neu bauen, wo es nötig ist. Das sind vor allem drei grosse Massnahmen. Ihr seht diese hier. Als erstes der Ersatzneubau des Nord-Süd-Traktes in der Schlossmatt. Ich komme dann auch noch dazu, welcher das das ist. Die Erweiterung des Schulhauses Rebacker und die Erweiterung der Tagesschule Mittelweg. Das sind die drei grossen Massnahmen, bei welchen Ausbauten oder Neubauten vorgesehen sind. Die anderen Massnahmen hier sind vor allem Umnutzungen und Optimierungen, welche wir machen möchten. Einerseits möchten wir den Altbau Schlossmatt in ein Kreativhaus umwandeln. Ich werde dies noch ausführen. Wir wollen Kindergärten verschieben in die Schulzentren oder einfach in neue Gebäude. Wir wollen den Bühlerplatz in diesem Gebäude aufgeben, aber wir wollen ihn auch in dieser Gegend behalten in Form einer anderen Räumlichkeit. Wir wollen die Tagesschule Rebacker, das ist das alte Gebäude neben dem Sonnhalde-Schulhaus, aufgeben und die Tagesschule, wo wir eingemietet sind, an der Schlossstrasse 5, also im Freizeithaus, aufgeben. Gleichzeitig wollen wir die Tagesschule am Mittelweg erweitern, damit wir dort eine sinnvolle Struktur machen können. Nachdem wir diese Strategie hatten, sind wir in die Machbarkeitsphase eingestiegen. Dort ging es darum, zu prüfen, anhand von Architekten, Spezialistinnen und Spezialisten, was ist machbar von dem, was wir in der Strategie vorgesehen haben. Euch wurde der Bericht und der Anhangbericht aufgeschaltet, welcher diese Phase zusammenfasst. Im Groben haben wir einen Belegungsplan für die Bestandesgebäude gemacht. Man kann sich das so vorstellen, dass wir die Räumlichkeiten, welche wir jetzt haben, abgefüllt haben. Wir haben geschaut, welche Räume in welches Schulhaus gehen. Alles, was zu viel war, ist das, was wir jetzt erweitern müssen. Das führt zu diesem Neubau im Nord-Süd-Trakt und zu den Erweiterungen im Rebacker. Wir haben die Raumprogramme und die Machbarkeitsprüfung für die Neu- und Erweiterungsbauten gemacht. Dazu komme ich später noch. Und für all das haben wir Grobkostenschätzungen gemacht zu den baulichen Massnahmen und auch zu den Neu- und Erweiterungsbauten. Wir haben einen Zeit- und einen Massnahmenplan gemacht innerhalb der nächsten zehn Jahre, wie wir das umsetzen wollen. Und wir haben die Kosten und die Etablierung auch schon, den Teil den wir konnten, in den Finanzplan bis 2030 einfliessen lassen. Dann haben wir zum Abschluss noch das Verfahren definiert und die Kreditpakete festgelegt. Etwas, was wir natürlich auch geprüft haben, wozu wir jetzt auch die Planungserklärung der EVP erhalten haben, ist die Hindernisfreiheit der Gebäude. Wir bewegen uns immer innerhalb der Vorschriften. Das versteht sich von selbst. Also überall, wo wir etwas erweitern oder etwas neu bauen, ist es selbstverständlich, dass wir die Hindernisfreiheit gewährleisten müssen und wollen. Dort gibt es Lifte in den Neubauten. Wir haben in unseren neuen Schulhäusern im Prisma und im Lärchenhaus schon Lifte. Also es geht eigentlich um die alten Gebäude. Im Schulzentrum Rebacker sind das vor allem das Sonnhalde-Schulhaus und das Mittelwegschulhaus, wo beide geschützt sind, geschützte Objekte. Und das erschwert den Ein- oder den Anbau eines Lifts extrem. Also das ist ein Abwägen, was überhaupt möglich ist mit der Denkmalpflege. Es

ist auch ein finanzielles Abwägen, was noch drinnen liegt und was nicht. Dadurch, dass wir in jedem unserer Schulzentren die Möglichkeit haben, alle Kinder zu unterrichten und die Lehrpersonen unterrichten lässt, sind wir in der Auffassung, dass wir unsere Bildungsaufgabe abdecken, ohne die alten drei Schulhäuser, um welche es geht, auch noch hindernisfrei zugänglich zu machen. Wenn wir mal ein Kind oder eine Lehrperson hätten, die es betreffen würde, könnten wir das organisatorisch innerhalb der Schule so lösen, dass das Kind oder die Lehrperson überall hinkönnten, damit sie in ihrer Schule teilnehmen könnten. Darum bitten wir euch, diese Planungserklärung nicht anzunehmen. Bei der Belegungsplanung haben wir angeschaut, welche Räumlichkeiten in welches Schuhhaus passen. Dort ist von der Seite der Geschäftsleitung der Volksschule - wir haben das natürlich nicht mit dem Bereich Liegenschaften alleine gemacht, sondern mit der Schule zusammen, die die pädagogischen Anforderungen kennt - stark der Wunsch gekommen, dass man die gleichen Klassen, die gleichen Jahrgänge zusammen behalten kann. Und das hat auch dazu geführt, dass wir versucht haben, möglichst die Zyklen in den Schulhäusern zu konzentrieren, also die gleiche Klasse in die gleichen Schuhhäuser zu tun. Das hat aber auch dazu geführt, dass wir Kompromisse eingehen mussten. Zum Teil sind die Klassenzimmer etwas zu klein, zum Teil gibt es keine Gruppenräume neben dem Klassenzimmer, sondern vielleicht halt einen Stock weiter unten. Es hat von überall ein wenig Kompromisse gebraucht, damit es dann aufgegangen ist, aber so haben wir das geschafft. Wir haben keine Reserveräume vorgesehen, aber wenn es jetzt so wäre, dass wir mal vorübergehend eine Klasse mehr führen müssten, oder dass es, wir hoffen es natürlich nicht, aber wieder zu einem Fall kommt, dass plötzlich ganz viele Kinder auf einmal zu uns bekommen, wie von der Ukraine, dass wir die Multifunktionsräume, welche wir haben, als Reserven brauchen und dort vorübergehend ein Klassenzimmer einrichten. Also einen gewissen Spielraum haben wir dadurch. Das Gesamtflächenbudget der Klassen haben wir immer eingehalten und haben sonst einfach Umverteilungen gemacht, damit es aufgegangen ist mit unseren bestehenden Anlagen. Ich gehe das jetzt im Einzelnen durch. Im Bericht, habt ihr die Grundrisse gesehen, das sind aber nicht Grundrisse, welche auf einem Projekt basieren, sondern das sind einfach Flächenbudgets, welche wir abgebildet haben. Ich zeige euch jetzt nicht die Pläne, denn die haben noch so Buchstaben drin und so, das ist eher verwirrend. Ich zeige euch einfach die Schulhäuser und sage euch, was wir in diesen planen. Das hier ist das Prisma, das ist unser neues Schulhaus im Schlossmatt-Zentrum. Es ist das Neuste, heute sind dort acht Klassenzimmer drin und die Tagesschule und wir wollen dort keine baulichen Massnahmen umsetzen, sondern nur kleine Nutzungsänderungen. Geplant ist in Zukunft, dass dort die ersten und die zweiten Klasse sind und die Tagesschule. Wir wollen sechs Klassenzimmer reinton, mit entsprechenden Gruppenräumen, Multifunktionsräumen, Lernatelier, Psychomotorik und einem Kindergarten. Der grosse Teil auf dieser Schulanlage ist der Aulatrakt. Dort sind fünf Klassenzimmer drin, ein Musikraum, ein Gruppenraum und das Büro für Schulsozialarbeit. Künftig sollen dort keine Klassenzimmer mehr drin sein. Wir wollen dort innere bauliche Veränderungen machen, indem wir einen Durchbruch machen wollen, die Trennwände einbauen oder die Wände rausnehmen, damit wir bessere Räumlichkeiten haben, damit wir dort Fachunterrichtsräume einbauen können, also Natur und Technik, bildnerisches Gestalten, Informatik, solche Räumlichkeiten. Und auch die Musik kann weiterhin dort sein. Im Parterre ist jetzt die Aula, das bleibt die Aula, dort wird nichts ändern. Der Altbau steht nebenan, hinter dem Zelt des Rollhockey-Clubs, dieser ist schon einmal umgebaut worden. Dort sind jetzt fünf Klassenzimmer drin, ein Lernatelier und IF-Räume. Dort sollen in Zukunft auch keine Klassenzimmer mehr drin sein, sondern das ist eben das Kreativhaus, welches man machen will. Das klingt ein wenig hochgestochen, aber eigentlich ist damit gemeint, dass man dort Fachunterrichtszimmer macht, für das bildnerische Gestalten, für das Werken, für das textile Gestalten. Aber auch dort würden wir vor allem mit Nutzungsoptimierung arbeiten. Und dann ist hier der grosse Brocken im Schlossmatt, welcher als erstes kommen soll. Anstelle des Nord-Süd-Trakts soll es ein neues Schulhaus geben, aber am gleichen Standort, mit dem gleichen Fussabdruck, einfach ein Geschoss höher als es heute ist. Das Ganze braucht eine geringfügige Anpassung des ZÖN-Artikels, also des Baureglements. In diesem Baureglement wurden Raumhöhen von Wohnungen angenommen, aber die Schulräume müssen höher sein und deswegen mussten wir die Gesamthöhe des Gebäudes etwas heben. Aber diese vier Stöcke konnte man schon vorher machen und wir planen jetzt, das so umzusetzen. Dazu gab es auch eine Planungserklärung von der SVP und FDP, ob man nicht prüfen kann, dass man nur drei Obergeschosse macht. Auch dort beantrage ich euch, diese abzulehnen, weil wir eigentlich jetzt schon wissen, dass das nicht reichen wird. Also wir wissen jetzt schon mit diesen vier Obergeschossen, dass wir nicht alle Anliegen von der Musikschule und auch von dieser besonderen Volksschule des Kantons, die möglicherweise Interesse hat, abdecken können. Weil die Räumlichkeiten, welche der Kanton gerne hätte, sind gar nicht eingeplant. Also wenn der Kanton kommen würde und verbindlich zusagen würde,

was im Moment noch nicht der Fall ist, dann müssten wir den Grundriss des Gebäudes etwas grösser machen, damit die Räumlichkeiten Platz hätten. Im Moment haben wir einfach Räume für die Musikschule eingeplant, aber auch nicht so viele, wie sie im Gesamten gerne hätten. Also wir wissen jetzt, dass die drei Stöcke sicher nicht reichen werden, für das was wir brauchen. Wir haben dort auch eine Bauzustandsanalyse gemacht. Auf das wurde ja auch eingegangen in der einen Planungserklärung. Wir wollten das ganze Untergeschoss stehen lassen, damit wir weniger bauen müssen, aber die Substanz ist dort nur auf dem einen Teil des Untergrunds, dort wo eine Zivilschutzanlage ist, genug gut. Den anderen Teil müssen wir abbrechen. Und es ist so, in diesem Gebäude hat es in den Trägern Schadstoffe verbaut, diese sind im Moment völlig unbedenklich, wir machen auch jedes halbe Jahr eine Messung. Es tritt nie etwas aus, solange man dort nichts macht dran. Aber sobald man am Schulhaus anfängt zu bauen und die Träger anfasst, muss man die Schadstoffsanierung machen. Egal ob man ganz anbricht oder teilweise oder drei oder vier Stöcke, dann müssen wir das einfach machen. Und darum haben wir das auch so eingeplant. Im Moment, hier steht es, besteht wirklich keine Gefahr für die Personen im Schulalltag. In diesem Ersatzneubau sollen die dritten bis neunten Klassen untergebracht werden. Insgesamt etwa 500 Schulkinder. Es gibt 21 Klassenzimmer, die dazugehörigen Gruppenräume, Lernatelier, Multifunktionsräume, einen Kindergarten, Tagesschulflächen, eine Bibliothek und einen Bereich für die Lehrpersonen. Zusätzlich die verschiedenen Zimmer für die Musikschule, welche als Drittnutzende auch Miete bezahlen. Eventuell, wenn der Kanton mit diesem Anliegen kommen würde, würden wir für ihn entsprechende Zimmer dazu planen, aber das machen wir nur, wenn wir eine verbindliche Zusage des Kantons haben. Die Aussenräume der Schulanlagen haben wir auch angeschaut. Wir haben dort ein Aufwertungspotenzial benannt. Das haben wir gemacht, indem wir die vom Kanton erstellten Klimaanalyse-Karten verwendet haben und geschaut haben, wo die Hitze-Hotspots sind und haben diese auch festgehalten in dieser Planung. Wir probieren hier im Schlossmatt, unten sieht man es, alles was gestreift ist, werden wir anschauen, wie man es aufwerten kann. Wenn wir dort einen Neubau machen, müssen wir sowieso den ganzen Aussenraum neu anschauen. Auf der linken Seite gibt es neben dem bestehenden Kindergarten einen neuen dazu. Diese brauchen einerseits gemeinsam den Pausenplatz, auf der anderen Seite ist die neue Tagesschule, welche an das Prisma angrenzt. Die brauchen auch gemeinsamen Raum. Das müssen wir sowieso grundlegend neu anschauen. Wir möchten so viel wie möglich entsiegeln können. Das hilft den Kindern auf dem Pausenplatz, steigert die Qualität des Bodens und hilft uns im ökologischen Bereich. Das wäre es aus dem Schlossmatt-Zentrum. Jetzt geht es in die Sonnhalde, also in das Oberdorf, in den Rebacker. Ich starte dort mit dem Schulhaus Sonnhalde. Dort sind heute neun Klassenzimmer drin, textiles Gestalten, Werken, eine kleine Bibliothek und ein Kindergarten. Künftig sollen dort die ersten und zweiten Klassen drin sein und der Kindergarten erhalten bleiben. Wir wollen innen gewisse bauliche Veränderungen machen, so dass die Klassenzimmer grösser werden und dass wir die entsprechenden Gruppenräume dazu machen können. Es sollen sechs Klassenzimmer und die Räume dazu sein. Im Schulhaus Mittelweg sind heute sechs Klassenzimmer, auch ein textiles Gestalten, die Schulsozialarbeit, die Hauswirtschaft und ein Musikzimmer. Künftig sollen dort die dritten und vierten Klassen sein und wir wollen auch dort innen bauliche Veränderungen machen, indem wir Wände verschieben und Räume grösser machen, damit auch die Klassenzimmer grösser werden können. Es sollen weiterhin sechs Klassenzimmer, Gruppenräume und Multifunktionsräume sein und dafür will man den Musikraum, das ist ein grosses Zimmer, rausnehmen und in das Lärchenhaus verschieben. Das Lärchenhaus ist das neueste Schulhaus im Rebacker. Dort sind heute zwei Kindergärten und zuoberst ein Klassenzimmer. Künftig sollen die zwei Kindergärten drinnen bleiben, aber zuoberst der Musikraum, welcher jetzt im Mittelweg ist und die Klasse, die jetzt drinnen ist, geht in den Mittelweg oder in die Sonnhalde, damit sie alle zusammen sind. Damit können wir auch die Hitzethematik, welche wir dort im obersten Raum haben, im Sommer etwas abmildern, weil im Musikzimmer keine Klasse oder keine Schüler den ganzen Tag drinnen sind und dann gibt es immer einen kleinen Austausch und niemand muss den ganzen Tag der Hitze ausgesetzt sein. Beim Rebacker, beim grösseren Schulhaus, wir nennen ihn Neubau, er ist nicht mehr so neu, dort ist der Hauswirtschafts- und Spezialtrakt. Dort wollen wir kleinere innere bauliche Veränderungen machen, indem wir auch die Zimmer wieder optimieren. Wir wollen den Riesengang wegnehmen und zu den Zimmern zuschlagen, sodass diese grösser werden und man sie besser nutzen kann. Ansonsten bleibt die Nutzung gleich wie bisher. In der Strategiephase – für jene, welche schon dabei waren - haben wir ja gesagt, dass wir im Rebacker eine Aufstockung machen wollen. Also, dass wir den zusätzlichen Raum als zweiten Stock vom bestehenden Schulhaus machen wollen. Jetzt in der Machbarkeitsphase hat sich gezeigt, dass wir das nicht machen können. Vielleicht könnte man es machen, aber einfach unter erheblichen finanziellen und statischen Mehraufwänden, welche es geben würde. Und auch die jetzigen

Räumlichkeiten und die Wände, so wie sie jetzt sind, sind nicht geeignet, dass wir noch oben drauf bauen. Der Bauingenieur, welcher das geprüft hat, hat uns davon abgeraten, dass wir diese Aufstockung machen. Darum haben wir Alternativlösungen gesucht. Diese sehen so aus. Im Rebacker gibt es nicht einfach eine grosse Massnahme, sondern zwei kleinere. Hier möchten wir so wie einen Rucksack machen, das ist dort, wo jetzt Klassenzimmer sind. Dort wollen wir wie einen Riegel anbauen, wo wir dann Gruppenräume einrichten können, so dass dann alle Klassenzimmer hier einen Gruppenraum dazu haben und das auf allen Stöcken, welche dort vorgesehen sind. Gleichzeitig wollen wir hier auf der Südseite einen Anbau machen, welcher einen Stock höher ist als die restliche Schulanlage, wo wir dann auch Klassenzimmer, einen Lift, die Bibliothek und sonst noch kleinere Räumlichkeiten einplanen. Das gibt uns die Möglichkeit, dass wir dort flexibler bauen können, je nachdem was wir brauchen zu diesem Zeitpunkt. Vielleicht, dass wir auch nicht das ganze Schuhhaus leeren müssen, weil wenn wir im Süden etwas machen, kann man vielleicht im Norden trotzdem noch Schule haben. Die Erweiterung des Schuhhauses Rebacker, heute sind dort 17 Klassen und die Bibliothek in der Mitte des Schulhauses, die Aula, die Lehrpersonen, die Schulleitungen, die Informatik und die Musikräume für die Musikschule. Künftig sollen dort die 5. bis 9. Klassen in 16 Klassenzimmern sein mit entsprechenden Gruppenräumen, Atelier und Multifunktionsräumen. Auch dort braucht es wieder bauliche Veränderungen mit Durchbrüchen und neuen Wänden. Und wir wollen eine zentrale Bibliothek in diesem neuen Teil des Schuhhauses einrichten und jene, die jetzt in dem Graben ist, wollen wir als Arbeitsplätze für die Lehrpersonen nutzen. Zum Schluss von den Schuhhäusern haben wir Trimstein, wo in der Strategiephase schon festgelegt wurde, dass solange der Kanton uns die Klassen bewilligt, wir das so fortführen. Es sind dort ein Kindergarten, ein Werkzimmer und drei Klassenzimmer. Die können wir so beibehalten. Wir brauchen keine baulichen Massnahmen für das, weil die Klassen genug gross sind. Sie haben genug grosse Aussenräume und sie haben auch genug grosse Nebenräume, in denen man gut Schule geben kann. Bei der Tagesschule Mittelweg haben wir vorgesehen, dass wir dort einen Anbau machen. Dieser Anbau soll auf dem Mehrzweckplatz stehen, auf dem, welcher jetzt asphaltiert ist. Dort, wo die Kinder nebenan Pause machen. Hier ist so wie ein Fussballplatz und dort wollen wir ein dreigeschossiges Gebäude erstellen, wo die Tagesschul-Räumlichkeiten erstellt werden könnten. Den Aussenraum des Rebackers haben wir auch angeschaut und haben dort geschaut, wo wir Aufwertungspotenzial haben. Und wir haben dort auch viel Aufwertungspotenzial. Das ist vor allem auf dem Mehrzweckplatz mit der Ergänzung dieser Tagesschule zusammen. Aber auch hier, wenn wir diese Tagesschule im Rebacker abreißen würden, also nicht mehr weiter betreiben, würde es dann Potenzial geben für zusätzlichen Aussenraum, den man natürlich massiv aufwerten könnte. Dann kommen wir jetzt noch zu den Zahlen. Wichtig ist bei diesen ganzen Zahlen, das sind Grobkostenschätzungen. Also wir sind noch bei einer grossen Ungenauigkeit von 25% plus oder minus. Wir haben keine Projekte, also wir haben keine Kostenvoranschläge aus einem Bauprojekt heraus, sondern gestützt auf Flächenberechnungen und auf unsere Zustandsanalyse, aus welchen wir die Zahlen herausgezogen haben. Das ist mir wirklich wichtig zu sagen, diese können sich noch ändern, wenn die konkreten Projekte kommen. Aber trotzdem haben es Architekten angeschaut, es kommt also nicht aus dem Nichts heraus, die Zahlen sind so schon belastbar. Ihr seht hier, wir haben das zusammengestellt. Zuerst einmal die Umbaumaßnahmen, das ist einfach alles, was wir im Bestand machen, also Wände einsetzen oder herausnehmen, die Räumlichkeiten verändern in den bestehenden Gebäuden. Ihr seht sie hier aufgelistet, es gibt eine gesamthafte Summe von etwas mehr als 2 Millionen, die es kosten wird für die Umbauten. Die grossen Brocken, die drei grossen Massnahmen mit dem Ersatzneubau, der selbst mehr als 30 Millionen kostet, voraussichtlich. Die Erweiterung des Schulraums Rebacker, die 7 Millionen, 7,5 Millionen kosten soll und die Erweiterung der Tagesschule Mittelweg, für welche 5,5 Millionen nochmals grob geschätzt worden sind. Das gibt zusammen knapp 44 Millionen aus diesen Neu- und Erweiterungsbauten, welche hier grob geschätzt wurden. Total gibt es für die Schulraumplanung diese 46 Millionen, welche wir eingeplant haben. Das ist aber noch nicht alles. Wir wollten, dass wir volle Kostentransparenz haben, dass wir sehen, was alles in den Schulanlagen anfällt, nicht nur das, was aus der Schulraumplanung herauskommt, sondern auch, was sowieso anfällt. Die Sanierungskosten, wenn man den Boden ersetzen muss, wenn man neu streichen muss, wenn man eine WC-Anlage ersetzen muss, wir sagen auch die «Ohnehin-Kosten», denn das sind jene, welche im Unterhalt anstehen. Wir haben jetzt relativ viel Unterhalt in den letzten Jahren aufgeschoben, weil wir an der Schulraumplanung dran waren und gesagt haben, wir wollen zuerst wissen, wo es hingeht. Aber diese Kosten kommen auch irgendwann. Das sind insgesamt nochmals knapp 10 Millionen, die das nach der Grobkostenschätzung ausmachen wird. Dazu kommt noch, wenn wir die Tagesschule im Rebacker zurückbauen, dann kostet der Rückbau etwas und wenn wir den Aussenraum aufwerten, kostet auch die Aufwertung des Aussenraums

etwas. Das haben wir auch eingerechnet in dieser Gesamtkostenberechnung. Und auch die Modulbauten, die wir später die erste Etappe darüber debattieren, haben wir eingerechnet. Damit wir jetzt die neue Schule ausbauen können, gibt es eine zweite Etappe. Diese haben wir mit 3 und 5 Millionen aufgenommen. Insgesamt auch noch mit 8 Millionen, welche die Kostenschätzung für die Modulbauten vorgeesehen hat. Das führt zu diesem Gesamtkostenschätzungsbild, welches ihr hier seht. Mit allen Kosten zusammengerechnet sind wir bei 64 Millionen. Mir ist schon wichtig, dass man das immer in den richtigen Kontext setzt. Wenn man das immer so macht, wie wir es jetzt hier gemacht haben und für zehn Jahre hinausschaut, was alles für Kosten anfallen, dann gibt es hohe Summen. Es ist uns bewusst, dass das eine grosse Zahl ist. Wenn man das auch in anderen Bereichen machen würde und über die nächsten zehn Jahre alle Unterhaltskosten und die Investitionen zusammenzählen würde, gäbe es auch in anderen Bereichen hohe Summen. Es ist nicht so, dass wir Angst haben müssen. Wir müssen die Kosten im Auge haben, das haben wir auch immer wieder gesagt, aber es ist eine Zahl, welche realistisch ist. Wir geben nicht nur Geld aus, wir erhalten auch etwas dafür und es ist mir wichtig, dass man sieht, was man dafür bekommt. Das ist das, was auf dieser Folie aufgelistet ist. Mit dem, was wir euch hier gezeigt haben, bekommen wir 26 zusätzliche Gruppenräume, welche jetzt einfach fehlen, die wir aber schon haben sollten. Wir erhalten 9 Multifunktionsräume, 6 Räume für Ateliers, 2 Psychomotorikräume, 26 Arbeitsplätze für Lehrpersonen, Tagesschulflächen für 60 Kinder, grössere Klassenzimmer, eine grössere Bibliothek, Ersatzflächen für den Kindergarten, die wir dann dafür Platz erhalten, um eine Überbauung zu realisieren. Wir erhalten Ersatzflächen für Tagesschulstandorte Rebacker, wo wir sonst einen grossen Sanierungsbedarf hätten und für die Schlossstrasse 5, wo wir Miete zahlen müssen. Dazu erhalten wir auch noch die Fläche für die Musikschule, mit welcher wir Ertrag generieren können. Die Mehrwerte dieser Schulraumplanung liegen auf der Hand. Für mich ist das Wichtigste, dass wir jetzt einen Überblick haben. Wir wissen jetzt, was alles kommt, was wir brauchen, wie sind die Schülerzahlen prognostiziert und in welcher Etappierung wollen wir das Ganze umsetzen. Wir haben einen Plan, so wie es das Parlament verlangt hat. Aber mir ist auch wichtig, dass wir Möglichkeiten haben, diesen Plan anzupassen. Durch das Etappieren und auch das Etappieren der Kredite haben wir immer wieder die Chance, darüber zu schauen, ob es noch stimmt, was wir prognostiziert haben, ob die Schülerzahlen noch so stimmen, wie sie vorgesehen waren. Ist das Schulmodell noch dasselbe, hat der Kanton einen neuen Lehrplan 22, den man berücksichtigen muss oder ob es andere Vorgaben gibt. Wir können uns orientieren am Aktuellen und das ist mir sehr wichtig. Wir sind aber auch flexibel in der Nutzung, denn mit den Räumen, welche wir jetzt planen, spielt es keine Rolle, welches Schulmodell wir haben, denn diese Räumlichkeiten brauchen wir sowieso. Wir brauchen Klassenzimmer und Gruppenräume und diese grossen Räume können wir alle nutzen durch den Tag für die Schule, am Abend für die Vereine, für die Musikschule und für die Mieter, welche uns so einen Ertrag generieren. Gleichzeitig haben wir eine Schule, welche gesamthaft an Attraktivität gewinnt, für die Kinder, das ist das Wichtigste, aber auch für unsere Lehrpersonen, auch zu ihnen müssen wir gut schauen, sie sind auch begehrt und wir wollen unsere behalten, aber auch für Drittnutzende der Schulanlagen. Wir können den Lehrplan 21 umsetzen und zeitgemässe Unterrichtsformen ermöglichen. Hier ist der Zeit- und Massnahmenplan. Anfangen möchten wir jetzt, wenn ihr uns heute dafür den Kredit sprecht, mit den ersten Etappen der Modulbauten in beiden Schulzentren und dann würden wir sofort an den grossen Ersatzneubau des Nord-Süd-Traktes gehen und den Riesenbau angehen. Ihr seht es dort, 2026 bis 2031 rechnen wir mit dem ganzen Planungsverfahren vorher. Für die Bauzeit rechnen wir dann etwa zwei Jahre. Und danach würden wir in der Schlossmatt die Umbauten der bestehenden Anlagen machen. Im Rebacker würden wir es umgekehrt machen, zuerst die Umbauten der bestehenden Anlagen und dann die grösseren Sachen, einfach so, dass wir die Modulbauten kombiniert nutzen können, zuerst unten, dann oben, um nicht doppelt zu fahren mit den grossen Modulen, welche wir brauchen. Und erst am Schluss würden wir die Erweiterung der Tagesschule machen. Erst 2034, 2035. Bei den Verfahren haben wir uns für verschiedene Verfahren entschieden. Beim Nord-Süd-Trakt mit dem grössten Gebäude wollen wir einen selektiven Projektwettbewerb machen, mit einer Präqualifikation. Dort ist auch eine Planungserklärung dazu eingegangen. Diese verlangt, dass man keinen Wettbewerb macht. Dazu muss ich ehrlich sagen, wenn man einen Neubau macht, so einen grossen Neubau eines Gebäudes, kann man heute nicht ohne qualitätssicherndes Verfahren gehen. Man kann nicht einfach einen Architekten nehmen und er stellt ein Haus hin. Das wird dann ganz schwierig im übergeordneten Bewilligungsverfahren, wenn man kein fachlich qualifiziertes Team oder Jury darüber schauen lässt, welche das Projekt beurteilt. Die Hürden werden danach entsprechend höher, wenn man nicht vorher im Verfahren schon schaut, dass man ein qualitativ gutes Verfahren hat. Aber das, was wir hier planen mit einem selektiven Wettbewerb ist nicht vergleichbar mit dem, was wir im Gemeindehaus

gemacht haben. Dort haben wir einen offenen Wettbewerb gemacht. Darum konnten alle ein Projekt eingeben. Wir hatten 41 Projekte, welche wir angeschaut, bewertet und beurteilt haben. Das war ein riesiger Aufwand. Hier wollen wir es jetzt anders machen. Wir wollen zuerst, es gibt auch eine Simap-Ausschreibung, dann können sich die Büros melden und dann können wir auswählen, bei welchen Büros wir wollen, dass sie Projekt einreichen dürfen. Es steht zwischen 8 und 10 Büros, aber es können auch weniger sein, sicher nicht mehr. Dann haben wir maximal 10 bis 15 Projekte, welche wir anschauen. Der Aufwand ist ein anderer. Das ist wichtig zu sagen. Darum bitte ich auch hier, die Planungserklärung in diesem Teil nicht anzunehmen. Bei der Erweiterung des Rebackers wollen wir ein Planerwahlverfahren machen, weil das ein sehr begrenzter Eingriff ist, ein Anbau an ein bestehendes Gebäude. Bei der Tagesschule Mittelweg wollen wir einen selektiven Studienauftrag machen. Dort ist der Vorteil, dass wir verschiedene Büros einladen. Diese können Projekte einreichen und man kann sie dann im Dialog mit ihnen verbessern und diskutieren und so noch bessere Lösungen gewinnen. Bei den Kreditpaketen, also wir sagen ihnen Kreditpakete, das klingt ein wenig speziell. Wir haben uns kurz überlegt, am Anfang, ob wir einfach die 64 Millionen einmal von unserer Bevölkerung holen. Aber das können wir gar nicht, weil wir die Projekte zeitlich über 10 Jahre etappieren, so können wir gar nicht die Informationen bieten, die es braucht, damit die Bevölkerung einen gesamtheitlichen Beschluss fassen kann. Also wir müssen das in Päckchen machen, und wir haben das so aufgeteilt, wie wir finden, dass es dann auch möglichst transparent ist, damit die Bevölkerung auch über die Schulanlagen entscheiden kann. Bei den Modulbauten, da sind wir ja jetzt im nächsten Traktandum dran, und auch beim Schulzentrum Schlossmatt gibt es zwei Beschlüsse. Zuerst für einen Planungskredit in der ersten Phase, dieser wird voraussichtlich im September 2026 kommen, und wird hier im Parlament sein, unter einem fakultativen Referendum. Der Baukredit, etwa 37 Millionen, wird in der Zuständigkeit der Bevölkerung liegen. Beim Schulzentrum Rebacker ist es das gleiche, zuerst der Planungskredit im Parlament, und dann der Baukredit vor die Bevölkerung, da geht es dann etwa um 12 Millionen, und dann noch die Tagesschule Mittelweg, bei der die Projektierung auch ins Parlament kommen wird, und der Baukredit, je nach Höhe, aber voraussichtlich auch vor der Bevölkerung sein wird. Und die Sanierungen und Umbauten, welche wir jetzt laufend machen werden, dort planen wir einfach, dass wir die jeweiligen Kredite dem zuständigen Organ vorlegen, das wird meistens das Parlament sein oder etwas kleinere Dinge im Gemeinderat. Aber dadurch, dass wir jederzeit transparent sind, was wir machen, haben wir auch keine Besorgnis, dass wir nicht offenlegen, was wir alles machen. Dann muss ich noch kurz Stellung zu den Planungserklärungen aus der Strategiephase nehmen. Wir hatten zwei Planungserklärungen von der Grünen Fraktion, die eine zur Klimaverträglichkeit und Erfüllung der übergeordneten Umweltziele und die andere zu den klimatauglichen Gebäuden. Die Kriterien aus der Strategie haben wir in der Machbarkeit berücksichtigt, also alle Kriterien, aber auch die ökologischen. Wir haben aber darauf verzichtet, den Kriterienkatalog noch zu ergänzen, wie das gefordert wurde, weil wir das Gefühl hatten, dass wir alles abgedeckt haben. Wir haben Potentialpläne erstellt, die habe ich vorhin gezeigt, von den Gebäuden und vom Aussenraum und werden diese in den Bauprojekten berücksichtigen. Wir sind der Meinung, dass wir die Planungserklärung umgesetzt haben. Ich möchte noch etwas zu der Planungserklärung vom November 2025 sagen, wo es darum geht, dass man die Investitionen immer überprüfen soll, welche wirklich nötig sind. Das werden wir in der ganzen Schulraumplanung fortlaufend immer machen. Indem das ganze Projekt etappiert ist können wir sehen, was müssen wir wirklich umsetzen. Die zuständigen Organe werden immer dazu kommen, Beschlüsse zu fassen und eingreifen zu können. Wir haben eine zeitliche Staffelung, was in der Rechnung natürlich auch begünstigend ist, das hilft zu entschärfen, auch von den Abschreibungen, welche kommen werden. Wir haben eine laufende Überprüfung der Prognose, und wir können flexible Änderungen machen. Und im Prozess werden wir auch immer wieder verzichten. Ihr habt es gesehen, bei den Schulmodulen haben wir jetzt schon angefangen auf gewisse Sachen wie auf eine PVA-Anlage oder eine Verschalung zu verzichten. Dies einfach damit wir die Kosten möglichst tief halten können. Hier sind noch die Anträge der vorberatenden Kommissionen. Das Projekt war in der Umwelt- und Liegenschaftskommission, die es zuhanden des Gemeinderats verabschiedet hat. Bildungskommission und Planungskommission haben beide positiv Kenntnis genommen. Termine: Heute sind wir hier im Parlament für die Kenntnisnahme und um die Planungserklärungen abzuholen. Jetzt gibt es im Februar einen Artikel in Münsinger Info, zu dem, was ich euch hier erzählt habe. Und dann gibt es eine öffentliche Informationsveranstaltung am 12.02.2026, bei welcher wir die Bevölkerung einladen wollen, dass wir ihnen auch vorstellen können, was wir machen wollen. Das wäre es. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Vielen Dank für die Ausführungen. Wir gehen weiter für die Detailberatung. Für die GPK, Dieter Blatt.

Dieter Blatt, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend miteinander. Ich bin das letzte verbleibende Mitglied von fünf Mitgliedern der alten GPK und stehe darum jetzt hier vorne. Stefanie Feller hat jetzt sehr, sehr viel berichtet. Einige sind vielleicht sogar etwas erschlagen, aber das war ein ausdrücklicher Wunsch von der GPK, weil es viele neue Parlamentsmitglieder hat, dass sie noch einmal, nicht gerade bei Adam und Eva, aber doch weit vorne anfängt, nämlich bei dieser Analysenphase, Strategiephase. An der Sitzung vom 15.12.2025 haben wir uns auch mit diesem Bericht auseinandergesetzt. Stefanie Feller hat dort auch noch ein paar Fragen beantworten können. Wir von der GPK haben uns lange damit befasst, schon als Parlamentsmitglieder, und es war nicht so viel Neues, wie es für einige von euch neu war. Aus Sicht der GPK ist dieser Bericht sehr umfassend, sehr ausführlich, stützt sich auf gute Grundlagen ab und wir haben ihn sehr positiv zur Kenntnis genommen.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Ich gebe das Wort in die Fraktionen, den Fraktionssprechenden.

Samuel Zaugg, GLP-Fraktion: Guten Abend miteinander, auch von meiner Seite. Die GLP-Fraktion nimmt die Schulraumplanung und die Machbarkeit zur Kenntnis. Aber nicht nur das. Wir verdanken die ganze Arbeit, welche dahinter steckt. Das ganze Projekt Schulraumplanung war von Anfang an sauber, vollständig und seriös aufgelegt und ausgeführt worden. Im Grundsatz genau das, was wir hier im Parlament verlangt haben. Nachdem, dass wir zum Teil überstürzt und schnell teure «Pflasterli-Politik» betreiben mussten. Zum Beispiel Schuhhäuser bauen wie das Prisma, Stefanie Feller hat es erwähnt. Zudem ist immer transparent und rechtzeitig über das Vorgehen kommuniziert worden. Das ist sehr wichtig und die Grundvoraussetzung, dass so ein grosses und teures Projekt überhaupt eine Chance erhält, realisiert zu werden. Wir von der GLP sind uns bewusst, diese Schulraumplanung kostet enorm viel Geld. Aber jetzt können wir unsere Entscheidungen zumindest bestmöglich auf die Unterlagen hier, welche wir erhalten haben, abstützen und treffen. Und klar, alles kann man nicht voraussehen. Schon gar nicht mit diesem Planungshorizont von zehn Jahren. Also, wie Stefanie Feller gesagt hat, gehen wir weiter, Schritt für Schritt und schauen genau hin. Zu den Planungserklärungen von unserer Seite. Zuerst zu jener der EVP. Klar, wir verstehen den Ansatz, absolut. Ich glaube, das ist menschlich. Aber mit den Gegebenheiten und zwar, dass eine gewisse Barrierefreiheit vorhanden ist und mit den getroffenen Abklärungen sehen auch wir hier in diesem Fall keinen weiteren Handlungsbedarf. Wir schliessen uns also den Voten der Gemeindepräsidentin an und werden die Planungserklärung ablehnen. Zu den Planungserklärungen, ob einzeln oder in zwei Teilen, von der SVP und der FDP. Zuerst zum ersten Teil, ob drei oder vier Geschosse. In unseren Augen, hat man genau das in diesen Phasen abgeklärt, wie wir es gehört haben. Analysen, Strategie, Machbarkeit. Und dort ist man darauf gekommen, vier Geschosse - weil man es braucht. Und darum ist auch für uns dieser Teil der Planungserklärung nicht nötig. Im zweiten Teil, ob ein Wettbewerb notwendig ist oder nicht, auch das haben wir gehört. Und wir finden auch, dass ein qualitätssicherndes Verfahren wichtig ist und dass damit auch ein Projektwettbewerb sinnvoll. Und darum werden wir auch den zweiten Teil oder die gesamte Planungserklärung von der SVP und der FDP ablehnen. Merci.

Michael Fahmi, Fraktion SVP-FDP: Guten Abend miteinander. Ich sage gerne von Seiten der neuen Fraktion SVP-FDP auch noch ein paar Sachen dazu und auch noch zu unseren Planungserklärungen. Also vorab, ich bin natürlich beeindruckt, wie seriös und umfassend die Planungsarbeit gemacht worden ist. Von Stefanie Feller und vom Team, welches dahinter steckt. Es ist eine riesige Arbeit. Es ist eine riesige Sache. Das ist auch für uns als Parlamentarier, ich denke ich spreche für alle, nicht ganz so einfach, wirklich auch in die Tiefe zu sehen, wie es die Planer und die Exekutive machen konnten. Aber wir haben natürlich einen gesunden Menschenverstand und ich bin natürlich auch noch in einer Zeit aufgewachsen, wo man manchmal zwischen «Münz» sparen und dem, was man effektiv vermag auszugeben, zwischen durch auch ein bisschen Diskrepanz hatte. Darum müssen wir gleichzeitig auch das eine oder andere etwas in Frage stellen. Man muss sich bewusst sein, wir sprechen von 64 Millionen. Wenn man die 25 Prozent darauf packt und ehrlicherweise glaube ich, es glaubt niemand hier, dass wir 25 Prozent weniger ausgeben werden müssen, als die 64 Millionen. Aber vielleicht sind es dann 25 Prozent mehr und dann wären wir notabene bei 80 Millionen. Aus diesem Aspekt heraus denke ich, es ist wichtig, dass man genau hinschaut. Und ich finde es insbesondere auch sehr lobenswert, dass man sagt, das ist eine gute

Idee, es auf der Zeitschiene mit den Etappierungen anzuschauen, so dass man auch entsprechend auf Veränderungen eingehen kann, welche hoffentlich dann irgendwann beim einen oder anderen Punkt auch kostensenkend. Wir sind uns bewusst, die Schule ist wichtig, der Lehrplan 21 ist wichtig, aber es hat eben auch gerade insbesondere mit der Gruppenraumthematik ist es eine politisch-ideologische Frage, wie viele Gruppenräume es effektiv braucht. Aber ich möchte jetzt gerne noch zu den beiden Planungserklärungen kommen. Die erste, mit den 3-Geschossen oder der 4-Geschossen. Mir ist durchaus bewusst, dass wenn man drei Geschosse macht, so dass man in dieses Schulhaus nicht ganz alles hineintun kann. Aber es gäbe vielleicht auch andere Varianten, dass man beispielsweise sagt, der Altbau hat vielleicht trotzdem noch Klassenzimmer. Es gibt Varianten bezüglich Drittnutzer, dass diese in ein anderes Gebäude gehen. Ich glaube, es ist nicht zwingend, dass der Kanton unbedingt in diesem Gebäude sein muss. Darum möchte ich - darum habe ich die Planungserklärung auch so gestellt - vor allem wissen, was ist der Unterschied bei den Kosten. Wie viel günstiger wäre ein dreigeschossiges Gebäude, wo man auf die Sanierung des Untergeschosses verzichten kann, im Quervergleich zum viergeschossigen? Wie ihr gesehen habt, der Neubau ist der grosse Brocken mit gut 30 Millionen. Ich hätte das gerne noch wissen wollen. Vielleicht muss man dann, wenn man es weiss, sagen, ja gut, wegen 3 Millionen weniger können wir den Stock trotzdem machen. Aber wenn es dann plötzlich 20 statt 30 kostet, hätte es dann vielleicht auch noch andere Aspekte, wo man umdenken könne. Ich habe das Gefühl, man hat sich jetzt auf ein viergeschossiges Gebäude eingeschossen. Und an einem anderen Ort, im Rebacker hat man auch Statiküberlegungen des Bauingenieurs, hat Stefanie Feller vorhin gesagt, und auch umgeplant. Da hätte ich gerne noch gewusst, was es für andere Alternativen gegenüber einem viergeschossigen Gebäude gäbe. Die zweite Planungserklärung wegen dem Projektwettbewerb. Ich denke, wie du es gesagt hast, Stefanie Feller, geht es sicher in die richtige Richtung. Für mich ist auch die Frage, braucht es wirklich eine Jury, braucht es einen Wettbewerb? Mir ist schon klar, dass man nicht nur einen Architekten fragt. Aber ich glaube auch, nach den Erfahrungen aus dem Projekt Wettbewerb Gemeindehaus, wo nicht 100% von allen glücklich sind mit dem, was jetzt herausgekommen ist, möchten wir einfach dazu ermuntern, dass man sagt, man macht es so schlank wie möglich. Und eben, wenn möglich, auch mit einem Verzicht auf den Wettbewerb. Bezüglich Hindernisfreiheit, dazu konnten wir uns in der Fraktion nicht insgesamt absprechen. Aber ich persönlich und ich glaube die Mehrheit von und, wir folgen der Argumentation von Stefanie Feller. Hindernisfreiheit ist wichtig, aber ich glaube auch, man kann es teilweise organisatorisch, vielleicht auch mit einer Zuteilung von entsprechenden Menschen vielleicht auch auf diese Schulhäuser, welche besser eingerichtet sind, sollte man das können. Und ganz abgesehen davon haben wir den Denkmalschutz, welcher immer noch die Finger drin hat. Dann könnte man noch wollen und es ist wahrscheinlich teilweise nicht machbar. In diesem Sinne, ich gehe davon aus, dass unsere Fraktion die Planungserklärung der EVP mehrheitlich ablehnen wird. Merci.

Brigitte Rubi Beer, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Ich mache es kurz. Ich gehe auf unsere eingereichten Planungserklärungen ein. Im Namen der Fraktion bedanke ich mich bei den Autoren von diesem sehr umfassenden Bericht. Danke für die Berücksichtigung unserer eingereichten Planungserklärungen zum Aussenraum und zu der ökologischen Infrastruktur. Wir sind sehr froh, dass unsere Anliegen im Teilbericht unter Punkt 3.3 festgehalten wurden. Merci vielmals.

Martin Schweizer, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. An erster Stelle danken wir ganz herzlich für die weitsichtige, umfangreiche und strategische Planung. Wir von der SP unterstützen die Machbarkeitsstudie. Der Bedarf auf der Basis Lehrplan 21 etc. scheint uns plausibel und wir haben auch den Eindruck, dass für die bestehenden Gebäude, die notwendigen Untersuchungen gemacht wurden, damit bauliche Massnahmen finanziell und terminlich geplant werden können. Wir unterstützen auch das weitere Vorgehen, welches die Gemeinde vorsieht, mit der Etappierung und dem selektiven Planerwahlverfahren. Was uns aber im Bericht fehlt und wir vermissen, sind die Aspekte der betrieblichen Bewirtschaftung und der Folgekosten, welche am Ende die 64 Millionen Franken auslösen. Die gesamte Lebenszykluskosten, für die Erstellung und den Betrieb von Immobilien, betragen etwa fünfmal die Investitionskosten. Das heisst, wir sprechen in dieser Machbarkeitsstudie von Lebenszykluskosten von vielleicht 300 Millionen Franken in den nächsten 50 Jahren. So lange stehen ja voraussichtlich die Gebäude sicher. Damit die Betriebskosten auf dem Lebensweg optimiert werden können, werden die Weichen mit Betriebs- und Energiekonzepten oder einer Materialwahl in frühen Planungsphasen, gelegt. Wir sind sicher, dass die Planerteams, aber auch die Gremien der Gemeinde ihren Job machen werden und die Optimierung dieser Gebäude unterstützen. Wir gehen davon aus, dass mit Neubauten zum Beispiel Energie-, Wartungs-

und Reinigungskosten gesenkt werden können. Darum ist es aus unserer Sicht unerlässlich, dass bei künftigen Krediten und Projektanträgen für die Etappen jeweils aufgezeigt wird, wie sich die Betriebskosten verändern, hoffentlich positiv, und gesenkt werden können. Von Seiten der SP-Fraktion kann ich zudem sagen, dass wir die Planungserklärung und die Argumentation der EVP zum hindernisfreien Zugang unterstützen. Eine Gemeinde wie Münsingen kann es sich aus unserer Sicht schlicht nicht leisten, sich bezüglich dem Behindertengleichstellungsgesetz minimalistisch zu verhalten. Dies aus Respekt vor den betroffenen Menschen. Es gibt nämlich viele gute Beispiele, wo in denkmalgeschützten Gebäuden auf einfache Art ein Aufzug und Liftanlagen eingebaut wurden. Merci.

Dieter Blatt, EVP-Fraktion: Ich habe mir im Vorfeld überlegt, ob ich verschiedene Hüte mitnehmen soll. Jetzt trage ich nicht mehr den GPK-Hut, sondern den Hut der EVP-Fraktion. Wir sind schwer beeindruckt von diesem grossen und umfassenden Bericht, dieser grossen Arbeit, welche über lange Zeit gemacht wurde. Wir danken allen, welche mitgeholfen haben, in der Verwaltung, im Gemeinderat, in den Kommissionen, die Schulleitungen etc. für die riesige Arbeit, welche geleistet wurde. Merci vielmals. Ein paar Mal wurde der Lehrplan 21 erwähnt und die Schulstrategie Münsingen. Der Schulwandel hat schon vorher begonnen, bevor der Lehrplan 21 in Kraft getreten ist. Es ist also nicht eine Erfindung aus neuerer Zeit. Die Schule ist nicht mehr wie vor 20 Jahren, 30 Jahren, 40 Jahren, als ich selber aktiv war. Das ist übrigens eine Erklärung, dass ich betroffen bin vom Ganzen. Zumindest noch für anderthalb Jahre. Es ist nicht mehr gleich, wie als einige von uns zur Schule gingen. Die Schule hat sich gewandelt. Ich lade euch ein, die Schulhäuser anzusehen. Sprecht mit den Kindern, mit den Lehrern, mit den Jugendlichen, mit den Eltern, wie heute die Schule ist. Sie ist nicht mehr wie früher. Wir sind beeindruckt vom 170-seitigen Bericht. Wir sind beeindruckt, was alles vorgesehen ist, Stefanie Feller hat es aufgezeigt. Es sind Renovationen von zwei über hundertjährigen Schulhäusern, Umnutzung eines Schulhauses, Rückbau und Neubau eines Schulhauses, Erweiterung eines Schulhauses, Rückbau eines baufälligen Tagesschulhauses, Erweiterung der Tagesschule. Wir sind weiter auch beeindruckt von den Kosten, das sind wir glaube ich alle. Ich gebe Michael Fahrni recht, es wird, wenn alles so kommt, vermutlich ein bisschen mehr kosten als die 64 Millionen. Aber das ist auch so transparent kommuniziert, dass es ein Plus/Minus 25 Prozent sein soll. Eindrücklich ist auch der Zeithorizont von zehn Jahren. Mein ältester Enkel kommt jetzt in die erste Klasse und wenn er aus der Schule kommt, nehmen wir vielleicht die letzte Etappe der Planung in Angriff. Also eine lange, lange Zeit. Ihr habt am Wochenende die Planungserklärung erhalten. Und vielen Dank für die zwei, drei Rückmeldungen, welche ich schon im Vorfeld erhalten habe. Ich zähle nicht mehr alle Argumente auf, aber zwei, drei möchte ich doch noch, warum wir finden, dass es gar nicht geht, dass man keine Lifte macht. Stefanie Feller hat gesagt, dass die Schulkinder und Lehrpersonen, welche vielleicht betroffen sind von der Gehbehinderung, ja, dann kann man dann umorganisieren. Aber in die Schulhäuser kommen nicht nur Kinder und Lehrpersonen. Es kommen Eltern, es kommen Grosseltern, es kommen andere Menschen, welche Interesse an der Schule haben. Dann ist das plötzlich eine grössere Menge als 1'500 Schulkinder und 200 Lehrpersonen. Dann sind wir dann plötzlich bei ein paar tausend Leuten, welche die Schulhäuser brauchen wollen. Und da ist mehr als eine Person nicht gut zu Fuss. Es wurde gesagt, ja, dann kann man dann umorganisieren. Jetzt sprechen wir von Zyklusschulhäusern in der Sonnhalde die erste und zweite Klasse, am Mittelweg die dritte und vierte Klasse, im Rebacker die fünfte bis neunte Klasse. Und dann soll man plötzlich umorganisieren, weil es im Lärchenhaus einen Lift hat. Da soll dann plötzlich eine erste, zweite Klasse dort hinein. Und dann ist sie dann vielleicht bis in die Oberstufe dort. Das kann es, glaube ich, nicht sein, dass man dann fast jährlich umorganisieren muss. Ein Verzicht auf Hindernisfreiheit. Ich habe nicht mit dem Verein Hindernisfrei Münsingen gesprochen. Aber ich bin 100-prozentig überzeugt, wenn Baugesuche ohne Lifte kommen, dann steht dieser Verein auf der Matte und dann gibt es Verzögerungen. Ich habe euch einen Link zur Verfügung gestellt, warum man das machen muss. Ich werde nicht alles herunterlesen. Ich habe noch zwei andere Sachen. Vor mehr als drei Jahren, im November 2022, wurde hier eine Motion mit Richtliniencharakter überwiesen. Ihr habt am Anfang gehört, was das ist. Der Gemeinderat wurde aufgefordert, in der Überarbeitung vom Leitbild Münsingen, die Inklusion aufzunehmen. Die Motion mit Richtliniencharakter wurde dann überwiesen. Also in der nächsten Überarbeitung des Leitbilds sollte der Gemeinderat die Inklusion aufnehmen. Dann will man keinen Lift bauen. Wir als gute Schweizerinnen und Schweizer, wir geben etwas auf unsere Bundesverfassung, behaupte ich jetzt mal. Dort steht schon in der Präambel, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst. Dann kommen die Artikel eins, zwei, drei und so weiter. Im Artikel 8 steht unter anderem, dass niemand diskriminiert werden darf. Und dann gibt es eine Zeile mit Aufzählungen. Unter anderem namentlich nicht wegen einer körperlichen Behinderung. Also wenn man sagt,

dass es keinen Lift gibt, dann verstösst man ganz einfach gegen die Bundesverfassung. Ich danke allen von links bis rechts, welche der Planungserklärung zustimmen werden. Noch etwas zur Planungserklärung der SVP-FDP-Fraktion. An einem Ort sagst oder schreibst du, Michael Fahrni, eine Schule muss ein Zweckbau sein. Und klar, ein Schulhaus hat den Zweck, eine Schule zu sein. Aber habt ihr euch schon einmal überlegt, dass ein Kind rund 10'000 Stunden, nicht Lektionen, Lektionen sind es etwa 13'000, in der Schule verbringt? Also ein grosser Teil der Kindheit, in dem es nicht schläft, verbringt es in der Schule. Und das ist also mehr als nur ein Lernort in einem Zweckbau, sondern es soll dort auch wohl sein, es soll dort leben können. Es ist ein Lebensraum, die Schule. Und das finde ich ganz wichtig. Gut, das wäre es von unserer Seite.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Wenn ich richtig erzählt habe, haben wir alle Fraktionen gehört. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Ich bitte diese, sich kurz zu halten.

Urs Baumann, SVP: Guten Abend miteinander. Stefanie Feller hat allen Parlamentariern gratuliert zur Wahl in das Parlament. Ich möchte es natürlich nicht unterlassen, als einer der älteren Semester auch den Gemeinrätinnen und Gemeinräten zu gratulieren zur Wahl. Vor allem, dass sie sich zur Verfügung stellen, die grosse Verantwortung auf sich zu nehmen. Es braucht viel Weisheit. Ich wünsche viel Kraft und auch Gottes Segen. Man sah in Crans-Montana, wie schnell einem etwas um die Ohren fliegt. Und das könnte auch euch passieren. Und ich habe die grösste Achtung, dass ihr das Amt übernommen habt. Ich freue mich auch sehr, dass die Schulleitungen anwesend sind. Es geht hier bei zwei Traktanden um die Schule. Und es zeigt auch, wie gut Münsingen zusammenarbeitet zwischen der Verwaltung und der operativen Seite. Das hat mich immer sehr beeindruckt. Und deshalb ist die Qualität der Machbarkeit, welche uns hier vorliegt, sehr ausgewogen, sehr detailliert und mit sehr viel Liebe und Engagement gemacht worden. Ich würde mich gerne auch zu den Planungserklärungen als Einzelsprecher äussern. Ich werde bei beiden entgegenhalten. Ich möchte es kurz begründen, damit es auch ein wenig verständlich ist, wenn ich hier nicht mit meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen mitstimme. Bei der SVP-FDP Planungserklärung Teil 1, wo es darum geht, kann man prüfen, ob es nicht mit drei Geschossen geht. Da habe ich mir überlegt, was wollen wir da prüfen? Wir können ja die Grobkostenrechnung nehmen. Und dort sind für die Gebäudekosten mit 23 Millionen enthalten. Wenn wir sagen 23 Millionen durch vier Geschosse mal drei, sind wir irgendwie bei 17,25 Millionen. Jetzt könnt ihr sagen, nein, so billig kann man es nicht machen. Aber schlussendlich sieht man, wo es hinzeigt. Wenn man sich überlegt, wenn man einen Bau aus dem Boden stemmt, hat man Initialisierungskosten. Das heisst, die Werkleitungen, die Grobversorgung, die hat man sowieso, ob man jetzt drei oder vier Geschosse macht. Also denke ich, ist der Gap, wenn man ein Geschoss weniger baut, dann nicht die knapp sechs Millionen sein, sondern eher weniger. Und wenn wir das wissen, dass es dann eben, ich sage jetzt mal, sechs Millionen weniger kostet, was bedeutet das dann? Wenn wir dann überlegen, okay, 6 Millionen weniger ist immer noch verdammt viel Geld. Wenn wir jetzt daran denken, dass der Kanton ein sehr grosses Interesse hat, unter Umständen ein Geschoss zu übernehmen, dann werden wir dort als Gemeinde Münsingen eine Vollkostenrechnung machen und dann haben wir natürlich das «Füfi und z Weggli», würde ich jetzt mal sagen. Denn dieses Geschoss wird dann sehr stark fremdfinanziert werden. Also das finde ich sogar sehr attraktiv, dass wir dort grosszügig denken. Und ich denke auch, in visionären Zeiten, also für mich ist das Schulhaus nicht 50 Jahre, muss es Bestand haben, sondern ich habe immer gesagt, mindestens 70 Jahre, wenn nicht 100 Jahre. Und ich verstehe nicht ganz, Martin Schweizer, du bist Architekt, du musst mich dort aufklären. Ich habe das noch nie gehört, Lebenszykluskosten, bei welchen man dann plötzlich so einen groben Faktor aufrechnen muss. Ich habe mir auch überlegt, wenn ich ein Haus für zwei Millionen kaufe, bei welchem alles picobello in Ordnung ist, dann muss ich vielleicht nach 20 Jahren die Haustechnik ersetzen, die Wärmepumpe, was auch immer. Dann kostet es ja nicht 2 Millionen. Die Sanierung der Haustechnik kostet dann, ich weiss auch nicht, 20, 30, 40'000 Franken auf ein Haus bezogen. Bei einer Waschmaschine, bei der Anschaffung hat man zuerst einmal 7 bis 10 Jahre Ruhe, bevor man dann vielleicht irgendein Frequenzumrichter oder den Motor oder irgendetwas ersetzen muss. Also du musst mir dann noch erklären, wie du auf die 300 Millionen auf einen Lebenszyklus von 50 Jahren kommst. Zum Teil 2 der Planungserklärung FDP-SVP. Ich finde es eigentlich sehr spannend, wie das der Gemeinderat abgewogen hat. Er hat nämlich für jede dieser Etappen ein anderes Verfahren gewählt. Und beim Gemeindehaus haben wir vorhin gehört, war es ein offenes Verfahren. Hier sagen wir als Gemeinde, wir wollen ein wenig punktuell auswählen können, wen wir ins Boot holen wollen. Und ich finde das sehr spannend. Man sagt, die Qual der Wahl. Hier hat der Gemeinderat fast gesagt, die Wahl der Qual, wenn er dann

noch 70 oder 80 Projekte beurteilen muss, ist das viel schwieriger, als wenn er ein selektives Verfahren macht, wo er schon ein wenig eingrenzen kann. Ich finde das sehr weise. Und dann beim Rebacker, wo es stückweise Bauten gibt, dort brauchen wir gute Berufsleute, welche verstehen wie man es macht. Deshalb ist dort ein Planerwahlverfahren sehr interessant. Da kann man sicher auch noch ein wenig regionenbezogen jemanden wählen und muss nicht jemanden aus einem anderen Kanton nehmen. Und ganz spannend finde ich es bei der Tagesschule, wo wir noch gar nicht wissen, wo das Schiff hinfährt. Das ist die letzte Etappe, welche man macht. Und dort macht man einen selektiven Studienauftrag. Das heisst, alle jene, die man mit in das Boot holt, werden für das, was sie mithelfen, entlohnt. Aber es ist ein Dialog und es geht darauf hinaus, genau das, was dann angebracht ist zu machen, unter den Voraussetzungen, welche wir dann haben und heute noch nicht wissen. So können wir das abgewogen machen. Darum finde ich das Vorgehen sehr spannend und kann dort voll dahinterstehen. Zu den Problemen betreffend Behinderungen, da muss ich einfach sagen, ich bin manchmal schon ein wenig frustriert, dass man heute die Problemdarstellung höher darstellt als sie effektiv ist. Es muss heute alles immer nach dem Komma und nach dem Aberkomma sein. Wir haben auch noch Möglichkeiten, dass wenn wir mal jemanden fragen, würdest du helfen, dann kann man zu dritt oder zu viert einen Rollstuhl eine Treppe hinauftragen. Dann heisst es wieder, es sei diskriminierend, die Person muss selbstständig hinaufkommen. Nein, wir sind eine Gesellschaft, man muss lernen, dass wir einander helfen und für einander da sein können. Es gibt ganz viele fantasievolle Möglichkeiten, wie man die Personen, welche die Treppe nicht selbstständig bewältigen können, an einem anderen Ort abholen kann. Ich finde es sehr gut, wie es der Gemeinderat kommuniziert hat. Er hat es im Hinterkopf, doch er geht in seinem Handlungsspielraum auch auf die Kosten ein und es sind zwei Schulhäuser, welche nun 100 Jahre so standen. Es hat funktioniert. Ich glaube, wir können als Gesellschaft auch weiterhin damit leben. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Weitere Einzelsprechende? Dieter Blatt, EVP. Auf diesem Weg bitte ich nochmals darum, sich kurz zu halten.

Dieter Blatt, EVP: Es geht um die Planungserklärung. Also, Urs Baumann, du sagst, die Behindertengeschichte, das ist nun wirklich eine Herabwürdigung von Menschen mit Behinderung, muss ich sagen. Man könne sich doch spontan helfen. Wenn es keinen Lift hat, kommen sie gar nicht und dann muss man auch nicht helfen. Dann gab es das Argument, es habe jetzt auch 100 Jahre ohne Lift funktioniert. Vor 200 Jahren gab es noch keine Schulhäuser und es ging auch. Ich finde es ein ganz schwaches Argument.

Linus Schärer, SP: Ich habe eine Frage an Stefanie Feller. Es geht um das Schulhaus Mittelweg im Dachstock, in welchem sich die Hauswartwohnung befindet. Bis zur letzten Kenntnisnahme war in den Berichten die Rede, dass diese Wohnung weggommt. Nun ist die Hauswartwohnung immer noch als Hauswartwohnung gekennzeichnet. Dort gäbe es eine riesige Fläche, welche man als Lernatelier, Lerninsel, Multifunktionsraum oder etwas anderem nutzen könnte. Ich kenne die Situation dort. Es ist ein schmaler Aufgang in diese Wohnung, doch ich möchte wissen, weshalb diese Wohnung nicht als Schulraum genutzt wird. Heutzutage sagt man eigentlich, dass dieses Modell, das die Hauswirtschaft auf der Schulanlage wohnt, ein Auslaufmodell ist. Ich habe früher bei der Stadt Thun gearbeitet. Dort hat man geschaut, dass nach Sanierungen die Hauswirtschaft nicht mehr auf dem Areal hat. Dies ist auch für das Personal, welches dort wohnt, teilweise eine belastende Situation. Es kann ein Vorteil sein, aber heutzutage schaut man eigentlich, dass die Hauswirtschaft nicht mehr unbedingt auf der Anlage wohnen muss, darf oder soll. Zu der Begrifflichkeiten. Ich wäre froh, wenn in dem Bericht überall vom gleichen Begriff, pädagogisches Konzept gesprochen wird. Den Begriff Lerninsel findet man jetzt nicht mehr. Es wird kurz geschildert, wieso man nicht mehr von Lerninsel spricht, sondern von Lernatelier. In den Berichten selbst wird nur von Atelier gesprochen und nicht von Lernatelier. Da müssen wir aufpassen, denn Atelier kann etwas ganz anderes heissen. Man kann darunter verstehen, dass man jetzt in jedem Schulhaus duzende Ateliers hat und dass man nur noch kreative Zeichner und Zeichnerinnen ausbildet. Bei diesem Thema sollte man konsistent unterwegs sein mit den Berichten und vor allem mit den Studien, welche vorliegen. Noch eine Bemerkung zu der Inklusion. Ich arbeite selbst im Bildungswesen. Ich muss sagen, es geht heutzutage schon nur darum, dass die Schule inklusiv ist. Nicht nur solche, die eine körperliche Behinderung haben, sondern allgemein. Dies bedingt, dass man heutzutage alle Schulräume zugänglich macht. Es muss jeder und jede ohne Hilfe ein- und ausgehen können. Und auch wie es angesprochen wurde, nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern alle, die die Schulräumlichkeiten benutzen. Mir geht es nicht

darum, dass es Verzögerungen gibt, wenn eine Einsprache gemacht wird, sondern es geht um die Nutzerinnen und Nutzer von diesen Schulanlagen. Ich bitte, die Planungserklärung anzunehmen und die Lifte einzubauen.

Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin: Vielen Dank für die vielen positiven Rückmeldungen. Ich gebe das Merci sehr gerne an die Verantwortlichen weiter, welche hier sitzen, allen voran Roman Sterchi, der Projektleiter der Schulraumplanung, welcher sehr viel Arbeit in dieses Projekt gesteckt hat. Gleichzeitig auch die Schulleitungen, drei von fünf sind hier und sie hatten auch einen riesigen Anteil daran, dass es so zustande gekommen ist. Merci vielmals. Ich beantworte noch die Frage von Linus Schärer. Die Wohnung im Mittelweg war immer eine Wohnung und bleibt eine Wohnung, also wir haben dort nie etwas anderes vorgesehen, auch nicht in den anderen Phasen, soviel ich weiss. Wir wissen von der Sonnhalde, dort ist die gleiche Situation mit der Wohnung zuoberst. Die Treppe ist zu schmal. Wir können es nicht als Klassenzimmer nutzen. Es können, vom Brandschutz her, maximal 12 bis 15 Personen hinein. Es ist nicht geeignet für die Schulanlagen und es ist auch nicht so, dass der Hauswart im Mittelweg wohnt, sondern ein anderer Mieter, mit welchem wir immerhin auch noch einen Ertrag generieren. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Dann kommen wir zur Frage der Überweisung der Planungserklärungen.

Abstimmung zu den Planungserklärungen

Titel der Planungserklärung	Ja	Nein	Enthaltungen
EVP-Fraktion - Planungserklärung hindernisfreier Zugang Schulhäuser Mittelweg, Sonnhalde und Altbau Rebacker (PE2601)	17	11	1
Fraktion SVP-FDP – Planungserklärung Variante 3 Geschosse Ersatzneubau Schlossmatt (PE2602)	9	20	0
Fraktion SVP-FDP – Planungserklärung Verzicht auf Projektwettbewerb Ersatzneubau Schlossmatt	9	20	0

Somit wird folgende Planungserklärung an den Gemeinderat überwiesen:

- EVP-Fraktion - Planungserklärung hindernisfreier Zugang Schulhäuser Mittelweg, Sonnhalde und Altbau Rebacker (PE2601)

Die Berichterstattung des Gemeinderats zur Planungserklärung erfolgt anlässlich der Sitzung vom März 2027 oder im weiteren Geschäftsverlauf der Schulraumplanung.

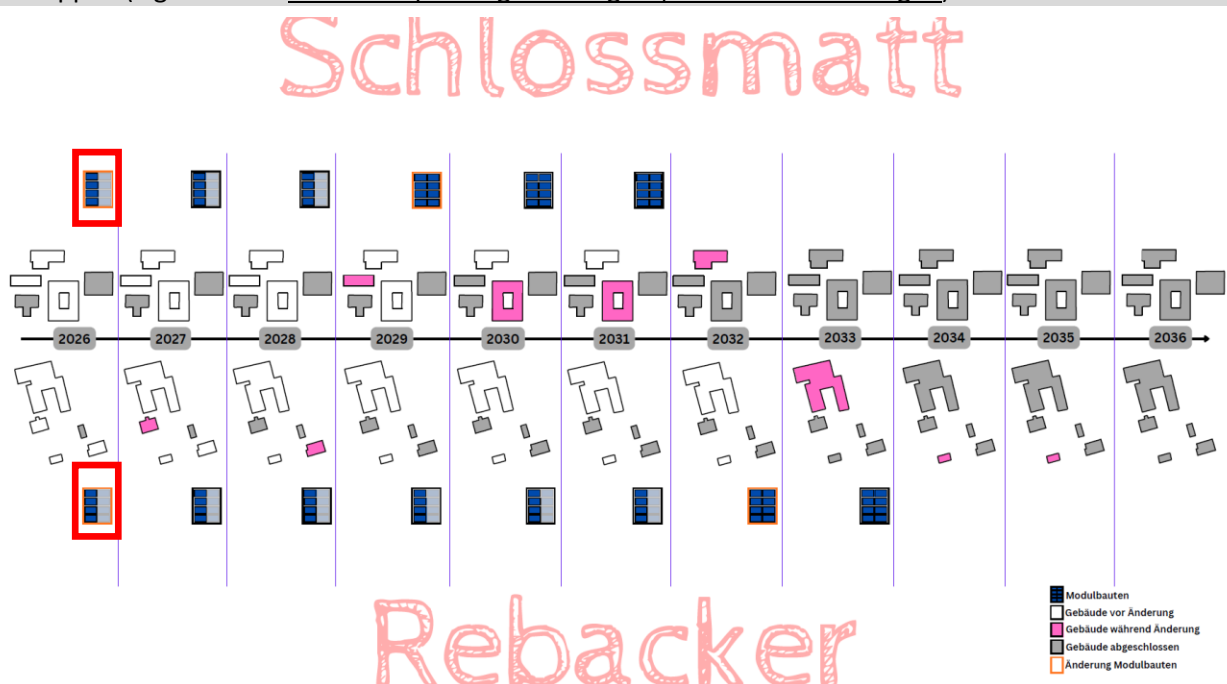
Beschluss (ohne Abstimmung)

1. Der Machbarkeitsbericht zur Schulraumplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung des Gemeinderates zu den Planungserklärungen wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Planungserklärung PE2601 wird an den Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Parlamentsbeschluss Nr.	7/2026
Laufnummer CMI	7809
Registraturplan	9-2-2
Geschäft	Schulzentren Schlossmatt und Rebacker - Investitionskredite Schulmodulbauten
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	• Abteilung Bau • Abteilung Finanzen • Abteilung Bildung, Kultur und Sport • Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	• Situationspläne Rebacker und Schlossmatt vom 14.08.2025 • Detailpläne Rebacker und Schlossmatt vom 14.10.2025

Ausgangslage

Der Kanton Bern hat den Gemeinden mit dem Lehrplan 21 klare Bildungsvorgaben gemacht. Diese haben unter anderem auch zusätzlichen Raumbedarf zur Folge (insb. Gruppenräume für die Klassen). Zudem hat der Gemeinderat die neue Bildungsstrategie «Schule der Zukunft» verabschiedet. Ziel dieser Bildungsstrategie ist es, in Münsingen einen modernen und zeitgemässen Schulunterricht mit Tagesbetreuung vor Ort bieten zu können. Die neuen Gegebenheiten werden schrittweise eingeführt. Die aktuellen Räumlichkeiten können nicht alle kantonalen Vorgaben und kommunalen Bedürfnisse in geeigneter Form abdecken. Die strategische Schulraumplanung hat nun aufgezeigt, wie mittelfristig bis 2035 die gesamten Schulanlagen auf die Zukunft getrimmt werden können. Die Umsetzung erfolgt koordiniert und in Etappen (vgl. Berichte [Schulraumplanung Münsingen](#) | Gemeinde Münsingen).



Der erste Schritt ist nun die Beschaffung der ersten Tranche an zusätzlichen Räumlichkeiten in Form von Modulbauten. Hier geht es darum, einzelne Schulklassen in das neue Raumangebot zu verschieben (auszulagern) und damit in den bestehenden Gebäuden die gemäss Lehrplan 21 vorgeschriebenen Räume für Gruppenunterricht und für die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler teilweise bereitstellen zu können.

Die Beschaffung der Modulbauten ist nötig, da aus der Analysephase der Schulraumplanung hervorgeht, dass in Münsingen, unter der Berücksichtigung rückläufiger Schülerzahlen, im Jahr 2032/33 ca. 1'000.00 m2 Schulraum fehlen werden. Die Schülerzahlen befinden sich aktuell auf dem Peak und das Flächende-

fizit für einen zeitgemässen Unterricht ist heute noch deutlich höher. Mit der Beschaffung der Schulraummodule auf das Schuljahr 2026/27 soll dem Platzmangel entgegengewirkt werden. Es wird dabei nur das notwendige Minimum an Modulbauten beschafft. Damit kann in beiden Schulzentren ein Klassenzug ausgegliedert und in den Modulbauten unterrichtet werden. Die bisherigen Klassenzimmer in den Bestandesbauten werden zu Gruppenräumen und Spezialunterrichtsräumen umfunktioniert. Dies ist der effizienteste Weg, um dem fehlenden Platz an der Schule entgegenzuwirken. Spezialräumlichkeiten auszulagern wäre wesentlich aufwändiger (hoher Umzugsaufwand für Spezialgeräte und Hilfsmittel, hoher Zeitverlust beim Verschieben der Kinder bei Spezialräumen, etc.). Im Sommer 2027 steht zudem die Sanierung des Schulhauses Mittelweg an. In diesem Zusammenhang dienen die zu beschaffenden Modulbauten bereits als Entlastung und bieten Manövriermasse die Klassen aus dem Schulhaus Mittelweg während der Bauphase teilweise anderweitig unterbringen zu können.

Sachverhalt

Die Volksschule in Münsingen steht bereits heute unter erheblichem Raumdruck, der sich negativ auf die Unterrichtsqualität, die Organisation und das Wohlbefinden der Kinder auswirkt. Moderne Unterrichtsformen, individuelle Förderung und der zunehmende Bedarf an Spezial- und Gruppenräumen erfordern deutlich mehr Platz, als aktuell zur Verfügung steht. Der Mangel an geeigneten Schulräumen wirkt sich heute spürbar auf den Unterrichtsalltag aus. Dies führt zu beengten Verhältnissen, erhöhtem Ablenkungsrisiko und erschwerten pädagogischen Bedingungen. Besonders betroffen sind beispielsweise 2. und 3. Klassen, die mit Klassengrössen von 23 bis 24 Kindern geführt werden. Jedes zusätzliche Kind verschärft die Situation erheblich. Die Nutzung von Gruppenräumen als Entlastung ist nur sehr eingeschränkt möglich. Die räumliche Zuordnung der zahlreichen Klassen und Gruppen stellen täglich eine Herausforderung dar. Kurzfristige Wechsel von Zimmern sind entweder gar nicht oder nur noch selten möglich.

Die Anforderungen an die Volksschule haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Eine zeitgemässe Erziehung und Schulung erfordert mehr Raum pro Kind als früher. Die Schule orientiert sich zunehmend an individuellen Lernvoraussetzungen, was differenzierte Unterrichtsformen voraussetzt. Damit verbunden ist ein wachsender Bedarf an Gruppenräumen, Lernateliers und Rückzugsmöglichkeiten. Immer mehr Schülerinnen und Schüler bringen besondere Bedürfnisse mit, beispielsweise im Bereich Autismus-Spektrum, ADHS oder anderen Entwicklungsdiagnosen. Für diese Kinder sind ruhige Arbeitsplätze und Rückzugsräume entscheidend, um Belastungen zu reduzieren und konzentriert lernen zu können. Heute fehlen diese Räume oder müssen provisorisch – etwa in Schulhausgängen – geschaffen werden.

Die geplanten Modulbauten ab Sommer 2026 schaffen dringend benötigten Schulraum, ohne die bestehenden Anlagen zu belasten, und ermöglichen kurze Wege sowie die optimale Nutzung des Schulareals. Sie entlasten die bestehenden Gebäude spürbar und stellen die pädagogischen und organisatorischen Mindeststandards sicher, bis die angestrebten Bauprojekte aus der Schulraumplanung nach und nach umgesetzt werden.

Die Modulbauten können optimal platziert und flexibel genutzt werden. Zudem sind sie mit Blick auf die künftigen Sanierungs- und Bauprojekte in den Schulzentren notwendig. Während grösserer Sanierungen oder Neubauten müssen bestehende Gebäude oder Gebäudeteile geräumt werden. Bereits heute eingesetzte Modulbauten können in einer solchen Phase weiterverwendet oder erweitert werden.

Die Modulbauten schaffen somit nicht nur eine unmittelbare Entlastung der heutigen Situation, sondern ermöglichen auch eine verlässliche und vorausschauende Planung. Sie tragen wesentlich dazu bei, den Schulbetrieb während künftiger Bauphasen stabil und klar strukturiert aufrechtzuerhalten.

Standorte

Die Modulbauten in beiden Schulzentren sollen auf dem Areal so platziert werden, dass eine gute Anbindung an die Schulareale gewährleistet ist und die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen gut zwischen den Klassenzimmern in den Modulbauten und den Räumen in den bestehenden Gebäuden zirkulieren können. Die Standorte wurden bewusst etwas dezentraler gewählt, damit mit der Umsetzung

der Bauprojekte aus der Schulraumplanung keine Konflikte entstehen. Die Modulbauten sind jederzeit in der Höhe, Länge und Breite erweiterbar (s. Situationsplan graue Fläche).

Der geplante Standort im **Schulzentrum Rebacker** befindet sich am Turnhallenweg auf der Parzelle Nr. 589 in der Zone mit Planungspflicht J «Hinterdorf». Die Gemeinde ist nicht Grundeigentümerin dieser Parzelle, sondern wird die benötigte Fläche für den erforderlichen Zeitraum von einem privaten Eigentümer mieten. Eine Einverständniserklärung des betroffenen Landwirts liegt vor. Es konnte eine angemessene Mietsumme vereinbart werden. Der Zugang zum Gebäude sowie die Erschliessung der Werkleitungen erfolgt von Osten ab dem Turnhallenweg.



(weiss 1. Etappe/grau Erweiterungspotenzial)

Raumprogramm Standort Rebacker

- 5 Klassenzimmer à mind. 70 m²
- 3 Gruppenräume à mind. 20 m²
- Sanitäranlagen geschlechtergetrennt à mind. 25 m²
- IV-WC-Anlagen à mind. 6 m²
- Lehrerarbeitsraum inkl. Teeküche à mind. 30 m²
- Putzraum à mind. 10 m²
- Lageraum à mind. 10 m²
- Technikraum à mind. 10 m²

Der geplante Standort im **Schulzentrum Schlossmatt** befindet sich an der Sägegasse/Schlossmatte auf den Parzellen Nrn. 3452 und 2942 direkt angrenzend ans Schulareal in der Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN Nr. 33). Auf den Parzellen befinden sich verschiedene Werkleitungen sowie der eingedolte Grabebach. Zudem muss für die Erstellung der Modulbauten der öffentliche Fussweg umgelegt werden. Der Hauptzugang zum Gebäude erfolgt von Osten. Die Erschliessung mit Werkleitungen erfolgt von Westen ab der Zufahrtsstrasse zum Quartier Schlossmatte.



(weiss 1. Etappe/grau Erweiterungspotenzial)

Raumprogramm Standort Schlossmatt

- 4 Klassenzimmer à mind. 70 m²
- 2 Gruppenräume à mind. 20 m²
- Sanitäranlagen geschlechtergetrennt à mind. 25 m²
- IV-WC-Anlagen à mind. 6 m²
- Lehrerarbeitsraum inkl. Teeküche à mind. 30 m²
- Putzraum à mind. 10 m²
- Lageraum à mind. 10 m²
- Technikraum à mind. 10 m²

Für die beiden Standorte wurde eine offizielle Bauvoranfrage bei der Baupolizei der Gemeinde eingereicht. Für die erste Etappe der Modulbauten konnte an beiden Standorten eine positive Rückmeldung entgegengenommen werden. Selbstverständlich bleiben die Amts- und Fachberichte der Fachstellen im Baubewilligungsverfahren vorbehalten.

Totalunternehmerauftrag

Für die Beschaffung der Modulbauten hat der Gemeinderat im September einen Totalunternehmerauftrag öffentlich ausgeschrieben. Im Rahmen dieser Ausschreibung sollte ein Totalunternehmer (TU) beauftragt werden, sämtliche Leistungen für die Errichtung der benötigten Modulbauten in den Schulzentren gemäss dem obenerwähnten Raumprogramm zu erbringen.

Der TU übernimmt die gesamte Planung und Koordination sowie die Projekt- und Bauleitung der Bauwerke. Dieser zeichnet für die integrale Planung verantwortlich.

Der TU gewährleistet der Bauherrschaft die vertragsgemässe Erstellung des Bauwerkes und dessen termin- und fristgerechte Bezugs- und Betriebsbereitschaft zum vereinbarten Preis. Er leistet der Bauherrschaft eine Garantie für die fachgerechte Konstruktion und Ausführung sowie die Verwendung von solider, ökologisch unbedenklicher Materialien durch ihn und seine Subunternehmer und Lieferanten. Der TU garantiert ein Gebäude, welches die technischen, energetischen und sicherheitsmässigen Anforderungen der lokalen und kantonalen Bauvorschriften einhält.

Zum Leistungsumfang des TU gehören alle Arbeiten und Lieferungen, die zur vertragsgemässen Erstellung des Bauwerkes erforderlich sind, auch solche, die in den Unterlagen infolge ungenügender Detaillierung oder aus ähnlichen Gründen nicht erwähnt, jedoch für eine ordnungs-, norm-, fach- und sachgemässe Erfüllung sowie die Funktionstüchtigkeit und die Benutzung der Bauwerke erforderlich sind.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung sind insgesamt vier gültige Angebote von spezialisierten Modulbauunternehmen eingereicht worden. Das beste Angebot reichte die Firma WL Bau AG aus Meggen LU ein.

Aufgrund des gedrängten Zeitplans ist die Auftragsvergabe für die Planungsarbeiten, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch das Parlament, bereits erfolgt.

Technische Daten

Bei den angebotenen Modulbauten handelt es sich um eine zweigeschossige Neuanlage in Stahlkonstruktion. Die vorgefertigten Einheiten bestehen aus isolierten Aussenwandelementen in Sandwichpaneelen. Die Dämmung erfolgt mit Mineralwolle. Die Erweiterbarkeit in den Folgejahren in der Höhe, Länge und Breite ist gewährleistet (s. graue Fläche im Situationsplan). Die Schraubfundation ist auf eine dreigeschossige Modulbaute ausgelegt.

Die Module werden in der Produktionsstätte vorfabriziert und anschliessend in der Montagereihenfolge an den Standort geliefert. Inkludiert sind ein innenliegendes Treppenhaus sowie ein modularer Fassadenlift. Die Modulbauten sollen an das Fernwärmenetz der Infrawerke Münsingen angeschlossen werden. Die Wärmeverteilung erfolgt mittels Heizkörper. Die Raumkühlung erfolgt mit Klimageräten. In den Baumeisterarbeiten sind sämtliche Erdarbeiten, Werkleitungen und Foundationen eingerechnet.

Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft

Die Wärmedämmung erfolgt gemäss SIA 380/1 und der kantonalen Energiegesetzgebung. Die Gebäudehülle wird mit hochwertigen Dämmstoffen ausgeführt, um Energieverluste zu minimieren. Es werden ausschliesslich geprüfte, schadstoffarme und recyclingfähige Materialien eingesetzt.

Dank der modularen Vorfertigung werden bis zu 80 % der Bauleistungen vor Ort vermieden. Die Firma WL Bau AG arbeitet für die Montage, Elektro, Sanitär, HLK und Gerüst mit regionalen Subunternehmern zusammen. Dadurch werden die Transportwege kurzgehalten.

Die Stahlmodule sind vollständig demontierbar, transportabel und wiederverwendbar. Nach Ende der Nutzungsdauer können die Module an einem anderen Ort wiedereingesetzt werden. Durch die verschraubte Modulverbindung entsteht kein Bauschutt beim Rückbau. Die einzelnen Komponenten können zu 100 % wiederverwendet oder recycelt werden. Gebrauchte Module werden in den internen Wiederverwendungskreislauf zurückgeführt. Dadurch wird der Materialverbrauch langfristig reduziert und die CO2-Bilanz verbessert.

Hindernisfreiheit

Gemäss Rücksprache mit der Fachstelle procap werden provisorische Modulbauten als Neubauten beurteilt. Dies erfordert gemäss der Fachstelle einen Lift mit den entsprechenden Kostenfolgen. Im Rahmen des Baugesuches wird dieser Aspekt aber nochmals vertieft geprüft und angestrebt, eine Ausnahmebewilligung zu erhalten, damit nur das Erdgeschoss hindernisfrei erschlossen und damit auf die Erstellung des Lifts verzichtet werden kann. Aufgrund der getätigten Vorabklärungen wurde im Kreditantrag die Erstellung der Lifte eingerechnet (CHF 131'100.00).

PV-Anlage

Im Rahmen der TU-Ausschreibung wurde verlangt, eine PV-Anlage als Option einzurechnen. Die Kosten für die Installation einer PV-Anlage auf beiden Modulbauten belaufen sich auf CHF 104'176.00 exkl. MwSt. Beide Modulbauten würden Platz bieten für eine 40 kWp-Solaranlage mit einer Jahresproduktion von rund 40'000 kWh. Wegen der Raumkühlung mit Klimageräten dürfte der Eigenverbrauch hoch sein. Aus Gründen der Kostenoptimierung wurde im Kreditantrag auf die PV-Anlagen verzichtet. Als Option soll geprüft werden, ob die Dachflächen für die Erstellung einer PV-Anlage an Dritte vermietet werden kann.

Geprüfte Alternativen

Bevor festgelegt wurde, einen Teil des fehlenden Schulraums mittels Modulbauten zur Verfügung zu stellen, wurden verschiedene Alternativstandorte geprüft. Beispielsweise wurden im Schwand Räumlichkeiten besichtigt und auch im ehemaligen Spital haben Abklärungen für die Einrichtung von provisorischen Schulräumen stattgefunden. Allerdings haben sich dabei keine zufriedenstellenden Lösungen, sowohl aus räumlicher als auch aus schulorganisatorischer Sicht, ergeben.

Die ehemalige Schulanlage in Tägertschi steht aktuell als Übergangslösung nicht zur Verfügung, da die Räumlichkeiten mit einem langfristigen Mietvertrag an die Privatschule SAAT vermietet sind. Im Schulhaus Trimstein werden nach wie vor zwei Primarklassen und ein Kindergarten unterrichtet. Deshalb steht dieser Standort als Ausweichschulhaus ebenfalls nicht zur Verfügung. Falls sich an diesem Zustand in Zukunft etwas ändern sollte, wird im Rahmen der Beschaffung weiterer Modulbauten geprüft werden, ob ein Teil der Schülerinnen und Schüler im Schulhaus Trimstein platziert werden kann, um Module einsparen zu können.

Bezug zur Schulraumplanung

Die Beschaffung der Modulbauten ist die erste bauliche Massnahme aus der Schulraumplanung und deshalb für eine erfolgreiche Umsetzung wichtig. Weitere Ausführungen vgl. unter Bezug zur Planungserklärung.

Finanzen

Die Kosten für die Beschaffung der Modulbauten setzen sich folgendermassen zusammen:

Schulzentrum Schlossmatt

Position	Betrag CHF
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	279'374.00
BKP 2 Gebäude	808'064.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	84'375.00
BKP 5 Nebenkosten	52'000.00

BKP 6 Risikoposition für Unvorhergesehenes	17'000.00
BKP 9 Ausstattung	28'500.00
Total Netto	1'269'313.00
MwSt. 8.1 %	102'814.35
Total Modulbaute Schlossmatt	1'372'127.35

Schulzentrum Rebacker

Position	Betrag CHF
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	248'140.00
BKP 2 Gebäude	1'070'018.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	84'375.00
BKP 5 Nebenkosten	52'000.00
BKP 6 Risikoposition für Unvorhergesehenes	17'000.00
BKP 9 Ausstattung	30'500.00
Total Netto	1'502'033.00
MwSt. 8.1 %	121'664.65
Total Modulbaute Rebacker	1'623'697.65

Gesamtkosten Beschaffung Modulbauten

Die Gesamtkosten für die Beschaffung der Modulbauten belaufen sich demnach auf **CHF 2'995'825.00** inkl. MwSt. Der Kredit soll bezüglich Teuerung nicht indexiert werden, da mit der Vergabe eines TU-Auftrags das Risiko von teuerungsbedingten Mehrkosten minimiert werden kann.

Rückbaukosten

In der Ausschreibung wurde verlangt, dass die Rückbaukosten in das Angebot einzurechnen sind. Diese betragen CHF 341'533.35 exkl. MwSt. Im vorliegenden Kredit wurden diese Kosten nicht eingerechnet, da es nicht als sinnvoll erscheint Kosten einzurechnen, die erst in ca. 10 Jahren anfallen werden.

Rückkaufpflicht und Preis

Ebenfalls wurde in der Ausschreibung verlangt, die Kosten für den Rückkauf in 10 Jahren auszuweisen. Die Firma WL Bau AG kauft die Modulbauten nach 10 Jahren für einen Preis von CHF 317'700.00 exkl. MwSt. zurück. Die Gemeinde hat jedoch die Möglichkeit die Modulbauten eigenhändig zu einem besseren Preis weiterzuverkaufen. Der Rückkaufpreis wurde ebenfalls nicht in den vorliegenden Kredit eingerechnet. Vertraglich werden die Konditionen jedoch festgehalten.

Mobiliar

Die Kosten für die Beschaffung der Möblierung in den Modulbauten erfolgt hauptsächlich über den Investitionskredit für den Ersatz des Schulmobiliars. Die Modulbauten werden mit neuem Schulmobiliar ausgestattet, dafür werden die freigespielten Räume in den Bestandesbauten mit dem bestehenden Mobiliar bestückt. Im vorliegenden Kredit sind einzig Kosten für die Ergänzung des Mobiliars mit einem Schrank in den Klassenzimmern sowie der Einrichtung des Lehrpersonenzimmers eingerechnet.

Folge- und Betriebskosten

Gemäss kantonalen Empfehlungen sollten im Hochbau 2.5 % der Investitionskosten als betriebliche Folgekosten eingerechnet werden. Dieser Betrag beläuft sich auf rund CHF 90'000.00 und wird auf diverse Aufwandkonti verteilt (Hauswartung, Reinigung, Energieverbrauch, Fernwärme, Unterhalt, Versicherung, usw.).

Die jährlichen Abschreibungen betragen jährlich CHF 299'583.00 und damit rund CHF 99'583.00 höher als im Finanzplan eingerechnet. Der Rückkaufswert wird erst am Ende der Nutzungsdauer berücksichtigt und führt je nach Rückkaufspreis zu einem entsprechenden Buchgewinn.

Investitionsprogramm

Im Investitionsprogramm 2026 ist ein Betrag von insgesamt CHF 2'000'000.00 für die Beschaffung von Schulraummodulbauten eingestellt. Dieser Betrag beruhte auf einer Grobkostenschätzung und beschränkte sich auf die Modulbauten (vgl. BKP 2). In diesem Betrag wurden keine TU-Leistungen (Erschliessung, Werkleitungen, Umgebung, Fundamente) sowie bauseitige Kosten (IT-Infrastruktur, Einrichtungen und Ausstattung) berücksichtigt, da dafür die Erfahrungswerte fehlten.

Beiträge Dritter

Bei diesem Projekt ist nicht mit Beiträgen Dritter zu rechnen.

Bezug zu Planungserklärung vom 04.11.2025

Die erste Tranche der Modulbauten ist der erste Schritt für die Umsetzung der Schulraumplanung. Es ist das erklärte Ziel des Gemeinderates, die Schulraumplanung zweckmässig und ausschliesslich im zum gegebenen Zeitpunkt benötigten Umfang umzusetzen. Deshalb wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie Schulraumplanung eine strategische Gesamtplanung ausgearbeitet, wie die aktuell drei Schulanlagen im Gemeindegebiet in den nächsten 10 Jahren aktualisiert, erweitert und ersetzt werden sollen. Alle Unterhalts-, Sanierungs- und Baumassnahmen sind in der Strategie transparent abgebildet und auf der Zeitachse dargestellt. Die Massnahmen sollen in mehreren Projektpaketen etappiert umgesetzt werden. Die Beschlussfassung passiert transparent und ebenfalls zeitlich gestaffelt. Dies ergibt die Möglichkeit, die einzelnen Massnahmen den jeweils aktualisierten Prognosen anzupassen und nur das umzusetzen, was für die Schule tatsächlich benötigt wird. Das Vorgehen ermöglicht flexible Änderungen in Bezug auf die Reihenfolge der Projektumsetzungen und in Bezug auf den Umfang der Projekte, falls sich die Situation anders entwickelt als prognostiziert. Dies führt zu einer laufenden Überprüfung der benötigten Investitionen im Sinne einer Kosten- und Nutzenoptimierung.

Die erste Tranche Modulbauten wird einerseits benötigt, um den aktuell fehlenden Schulraum von rund 1000m² bereitzustellen, da die baulichen Massnahmen erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden können. Andererseits werden die Modulbauten während der gesamten Umsetzung der Schulraumplanung zur wichtigen «Manöverermasse», weil sie als vorübergehende Räumlichkeiten für die Umbauten und Sanierungen der bestehenden Bauten dienen können.

Dem Antrag ist zu entnehmen, dass bei der Planung der Modulbauten bereits eine Verzichtsplanning vorgenommen worden ist. Die 4 resp. 5 Klassenzimmer, welche bereitgestellt werden sollen, stellen das bereits reduzierte Minimum an Schulraum dar, welche benötigt wird, um einen zeitlich machbaren schulischen Ablauf innerhalb der Anlagen zu ermöglichen.

Aufgrund der eingereichten Planungserklärung wurde diesem Begehren zusätzlich insofern Rechnung getragen, als folgende Massnahmen in die Verzichtsplanning hinzugefügt worden sind:

- Verzicht auf die Erstellung von PV-Anlagen auf den Modulbauten (CHF 104'176.00 exkl. MwSt.)
- Verzicht auf die Verschalung der Module (ca. CHF 380'000.00)
- Ausnahmegesuch für Verzicht auf Lift wird eingereicht (Wegfall von CHF 131'100.00, dieser Betrag ist aktuell im Kredit einberechnet)
- Minimierung der Risikoposition (Reduktion der üblichen 5%, ausmachend 140'000.00 CHF, auf pauschal 17'000.00 CHF pro Anlage) bei gleichzeitiger Inkaufnahme allfälliger Kompromisse aufgrund fehlenden Budgets für Anpassungen.

Der Gemeinderat beabsichtigt 50% der jährlichen Abschreibungen aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe zu finanzieren.

Terminplan

Anfang Feb. 26	Auftragsvergabe Materialbestellung und weitere Phasen
Feb. 2026	Baubewilligungsverfahren
Apr. 2026	Baubeginn Werkleitungen und Foundationen

Antrag vorberatende Kommission

Die Umwelt- und Liegenschaftskommission hat das Geschäft am 13.11.2025 behandelt und beantragte dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Investitionskredit von CHF 2'995'825.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 2172.5040.22 (SZ Rebacker) und 2173.5040.20 (SZ Schlossmatt) dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Investitionskredite für die Beschaffung der Schulraummodulbauten (exkl. PV-Anlagen) von CHF 1'623'697.65 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 2172.5040.22 (SZ Rebacker) und CHF 1'372'127.35 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 2173.5040.20 (SZ Schlossmatt) werden genehmigt.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 56 Buchstabe d) der Gemeinde-ordnung traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 28. Februar 2026.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Wir kommen zur Detailberatung. Für den Gemeinderat, Stefanie Feller.

Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin: Es geht nun um die Modulbauten. Dies hier ist ein Symbolbild, sie werden also eventuell nicht genau so aussehen. Vorhin habe ich schon sehr lange über diese Schulraumplanung gesprochen, deshalb die Ausgangslage jetzt nur noch kurz. Wir sprechen vom fehlenden Schulraum, den wir schon jetzt haben. Insgesamt sind es 1'000 Quadratmeter. Wir sind im Moment auf dem Peak unserer Schülerzahlen. Das wird sich bis zum Jahr 2032, 2033 nicht ändern. Im Moment sind wir bei den Höchstwerten der Prognose. Wir wollen jetzt die erste Etappe der Modulbauten bauen können. So können wir unsere Anlagen, welche aus allen Nähten platzen, entlasten. Wir wollen dann die Klassen in die Modulbauten verschieben, so dass in den bestehenden Gebäuden Platz gemacht werden kann für die Räumlichkeiten, welche es sonst noch braucht, wie vor allem Gruppenräume und zusätzliche Spezialräume. Ich habe es schon gesagt, wir haben dringenden Bedarf an Schulraum. Er fehlt jetzt schon seit längerer Zeit und es wird immer dringender, dass er fehlt. Wir haben versucht, das Minimum zu machen von dem, was die Schule jetzt braucht, damit sie den Schulalltag sinnvoll weiter bestreiten kann. Wir wollen sicherstellen, dass die pädagogischen und organisatorischen Mindest-Standards der Schule eingehalten werden können. Wir wollen einen vernünftigen Schulbetrieb während der Bauzeit, den Sanierungen und den Umbauten, sicherstellen. Ich zeige euch das Gesamtbild nochmals. Nun wären wir schon beim ersten Punkt dieser gesamten Geschichte ankommen, bei dem wir die erste Etappe dieser Modulbauten erstellen können. Ich sage es noch einmal, es bringt uns nichts, wenn wir in einem Jahr über den Kredit sprechen. Wir brauchen diese Module jetzt, damit wir die Schule entlasten können. Jetzt geht es darum, dass die Gruppenräume fehlen. Jetzt geht es darum, dass die Klassen in den Gängen unterrichtet werden müssen. Sie haben keinen Platz dafür, wie sie eigentlich Schule geben sollten. Wir müssen einen gewissen Vorlauf haben, wenn wir jetzt, das ist der späteste Zeitpunkt, damit wir den Kredit holen können, damit es für den Sommer reicht. Wenn wir jetzt hier darüber sprechen, dass wir nicht heute abstimmen wollen, sondern erst in einem Jahr, dann bringt es sehr wenig, diese Module dann noch zu stellen. Wir kommen zu den Anforderungen an den Standort dieser Modulbauten. Wir haben im Rahmen dieses Projektes geschaut, was es alles für Standorte gibt. Wir haben verschiedene Standorte geprüft. Es gibt nur ganz wenige, welche in Frage kommen. Ihr seht hier die Anforderungen. Es braucht eine gute Anbindung an die Schulareale. Also es müssen kurze Wege sein für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für

die Lehrpersonen, da in diesen Modulbauten Klassenzimmer und Gruppenräume sind, aber keine Werk-
zimmer, keine Mensch- und Naturzimmer und kein Musikzimmer sind. Die Kinder müssen hin und her
gehen können von der Anlage zu diesem Modul. Deshalb darf es nicht zu weit weg sein von der Schulan-
lage. Es kann nicht in einem beliebigen Gebäude eines Unternehmens sein oder an anderen Standorten,
welche wir geprüft haben, sondern es muss nahe an den Anlagen sein, welche wir schon haben. Wir wol-
len auch, dass wir möglichst wenig Aussenraum in Anspruch nehmen müssen. Also es einfach auf einen
Pausenplatz stellen, kann keine Option sein. Die Kinder müssen irgendwo eine Pause machen können.
Wenn wir das Modul auf einen Pausenplatz stellen, können sie die Pause nicht mehr draussen machen.
Wir dürfen keine Konflikte haben, wenn wir anfangen zu bauen. Wir müssen schauen, dass wir die
Baustellensicherung machen können, dass wir die Zufahrten zur Baustelle gewährleisten können und
dass wir Platz haben für die Bagger und für die Installationsplätze, welche es braucht. Wir wollen ja auch
profitieren, dass wir zusammen die Nutzung dieser Pausenräume machen können, von den Velopark-
plätzen, von allem, was neben der Schule auch dazugehört. Denn das haben wir bei den Modulen nicht
automatisch dazu. Diese Module müssen erweiterbar sein, damit wenn wir in die Bauetappen gehen,
dass wir nach Bedarf weitere Module dazutun können, sodass wir genug Platz haben, wenn wir einzelne
Gebäude abreißen oder umbauen. Diese Module sollen voraussichtlich acht bis zwölf Jahre stehen. Das
ist abhängig von der Bauzeit, wie lange es sie tatsächlich braucht. Alles was über diese zehn oder zwölf
Jahre hinausgeht, das kostet uns nichts. So wie der Vertrag jetzt aussieht, haben wir eine Rückkaufpflicht
vom Totalunternehmer, der diesen Auftrag erfüllen soll. Er muss diese zu einem fix garantierten Preis,
den wir bereits ausgehandelt haben, zurücknehmen. Die Kosten des Abbruchs kennen wir auch in etwa.
Ob die Module dann zehn Jahre, zwölf Jahre oder vierzehn Jahre stehen, ändert an den Kosten nichts.
Deshalb sehe ich nicht, weshalb man dann nochmals ins Parlament kommen sollte, so wie dieser Antrag,
der möglicherweise eingereicht wird, vorsieht. Nun zum Standort Rebacker. Wir haben dort geschaut,
was in Frage kommt. Es ist eine Fläche auf Land, welches nicht uns gehört. Es ist Land eines Landwirtes.
Er hat zugestimmt, dass wir dort ein Modul stellen dürfen. Es muss aber ganz am Rand seiner Parzelle
sein, damit er den Rest der Parzellen weiterhin bewirtschaften kann. Das ist etwas das im Raum steht, zu
welchem vielleicht auch ein Antrag eingereicht wird, ob man nicht den Platz verschieben könnte. Dort
sind drei oder vier Bäume, welche eventuell gefällt werden müssten. Das ist eine Tatsache. Es müssen
Bäume gefällt werden, wenn wir das Modul dort aufstellen. Wir haben Alternativen geprüft, wir können
nicht anders, also wir können nicht schieben, auch nicht näher an die Strasse. Der Grundeigentümer re-
det mit, wo das Modul aufgestellt werden darf. Er möchte das Land natürlich dort bewirtschaften, wo
keine Bäume stehen. Das ist auch ein Grund, weshalb wir keine anderen Möglichkeiten haben. Wir wer-
den aber selbstverständlich, wenn es soweit kommt, dass wir die Module bauen dürfen, mit diesem
Landwirt schauen, ob er einverstanden ist, eine Ersatzpflanzung zu machen. Aber auch hier, es ist das
Land des Grundeigentümers. Dieser sagt schlussendlich, ob er damit einverstanden ist, dass wir einen
Baum auf seinem Land pflanzen. Die Erschliessung ist ab dem Turnhallenweg vorgesehen. Es gibt auch
hier das Potential, für eine zweite Etappe, um eine Erweiterung zu machen. Das Raumprogramm von
diesem Modulbauten im Rebacker, seht ihr hier. Es sollen fünf Klassenzimmer dorthin kommen. Dies ist
ein Klassenzug eines Jahrgangs, den man dort unterrichten könnte, mit drei Gruppenräumen, einem
Zimmer für Lehrpersonen, Sanitäranlagen und den Nebenräumen, welche es braucht, um das Modul zu
betreiben. Es wird dort keinen Pausenplatz haben. Die Kinder brauchen den Pausenplatz vom Mittelweg-
schulhaus und vom Lärchenhaus. Das war eine Bedingung des Landwirtes, dass man nicht auf seinem
Land Pause macht, sondern dass die Kinder an der Schulanlage orientiert sind. Die Detailpläne sind ge-
geben, weil wir einen Totalunternehmer haben, der klare Räumlichkeiten vorgegeben hat. Beim Standort
Schlossmatt haben wir eine gute Situation, weil das unser Land ist, auf welchem wir die Modulbauten in
der ersten Etappe aufstellen werden. Das bedingt, dass wir den Weg, welcher hier durchgeht, vom Hölz-
liacker, um das Schulhaus herum legen. Und dass wir in der ersten Etappe hier in die Ecke gehen. Das ist
das Beachvolleyfeld, hier nebenan. Und die zweite geht dann hinaus, denn hier braucht es den Ersatz,
also die Module, wenn wir das Schulhaus Nord-Süd-Trakt abreißen. Da müssen dann viele Kinder hinein
passen. Hier haben wir die Abklärungen schon gemacht, da der Bach unten durchgeht, ob das möglich ist
oder nicht, und haben eine positive Rückmeldung erhalten. Das Raumprogramm hier sieht vor, dass wir
auch einen Klassenzug ausgliedern. Es braucht vier Klassenzimmer, zwei Gruppenräume, einen Platz für
die Lehrpersonen und die Nebenräumlichkeiten mit WC-Anlagen, Putzraum, Lagerraum und Technik-
raum. Die Module werden an beiden Standorten so gestellt, dass man sie ergänzen kann. Oben drauf,
aber auch nebenan. Das Treppenhaus ist so, dass man einen Zusammenschluss machen kann, wenn dies
für die zweite Etappe nötig ist. Wir haben hier geplant, einen Totalunternehmer-Auftrag zu vergeben.

Die Ausschreibung ist schon erfolgt. Wir werden den Auftrag, sobald wir eure Rückmeldung haben, in der Hoffnung, dass ihr dem Kredit zustimmt, vergeben, damit wir sofort loslegen können. Die Zeit ist knapp, dass es bis im Sommer reicht, um die Module zu stellen. Bei einem Totalunternehmer-Auftrag ist es so, dass der Totalübernehmer das ganze Projekt übernimmt. Man erhält das Modul pannenfertig. Er ist für alles zuständig. Er trägt das Risiko für alles. Dadurch kann man Zeit sparen und kann sehr effizient arbeiten, auch mit der Qualitätssicherung im Hintergrund. Den Auftrag hat die WL-Bau AG aus Meggen, Luzern bekommen, die das beste Angebot eingereicht hat. Etwas zu den technischen Daten der Modulbauten. Es ist eine Stahlkonstruktion. Wir haben in der Ausschreibung nicht vorgeschrieben, dass es Stahl oder Holz sein muss. Einer hat Holz eingegeben, aber bei diesem ist der Preis massiv höher als bei den Stahlbauten. Weil wir alles recyceln, also wir geben es zurück, es wird weiterverwendet, kann man sagen, Stahl ist weniger gut als Holz von den Materialien her, doch sie werden immerhin über sehr lange Zeit immer weiterverwendet. Wir haben Sandwichpaneele, eine Schraubfundation und haben die Erweiterbarkeit in den Folgejahren, welche dadurch gewährleistet ist. Es ist ein modularer Fassadenlift vorgesehen, ein Anschluss an die Fernwärme der IWM und eine Raumkühlung mit Klimageräten, so einfach wie möglich. Zum Thema Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft. Wir haben in der Ausschreibung vorgesehen, dass eine Wärmedämmung nach den kantonalen Vorschriften gemacht werden muss, haben aber ein Bonussystem vorgesehen, wenn jemand weitergeht. Wenn jemand bessere Vorgaben, bessere ökologische Umsetzungen gehabt hätte, gab dies in der Ausschreibung einen Punkt dazu. Eine solche Umsetzung hat aber niemand eingereicht. Es sind die kantonalen Vorschriften, welche eingehalten sind. Man hat aber recyclingfähige und schadstoffarme Materialien, welche sie einsetzen müssen. 80% der Bauleistungen werden nicht vor Ort erbracht. Das beschränkt die Bauarbeiten vor Ort auf eine kurze Zeit, was für die Schulen natürlich gut ist. Vor allem im Rebacker, wo es nahe vom Schulzentrum ist. Es werden auch regionale Subunternehmer mit den einzelnen Ausführungsarbeiten beauftragt. Und die Modulbauten sind dann vollständig abbaubar und wiederverwendbar. Wenn man von unten etwas herunter zügeln oder von oben etwas hinunter zügeln möchte. Man wird man sehen, was nötig ist in Zukunft. Bei der Hindernisfreiheit unterscheidet ProCap nicht, ob es ein Provisorium ist, also ein Modul, das nur befristet steht oder ein Neubau eines Gebäues. Darum haben wir den modularen Fassadenlift in den Kosten beider Schulzentren eingerechnet. Wir haben auch vorgesehen, diese Module in der zweiten Etappe dreistöckig aufeinander zu stellen. Da ist es dann sehr hoch. In der ersten Etappe, welche nur zweistöckig ist, wollen wir versuchen, ein Ausnahmegesuch zu stellen, damit wir den Fassadenlift erst in der zweiten Etappe nachrüsten müssen. Der Gemeinderat hat mit Blick auf die Kosten entschieden, dass wir darauf verzichten, PV-Anlagen auf den Modulen zu installieren. Ihr seht hier die Kosten und das Potenzial, das es hat. Wenn wir jetzt rechnen, dass die Module mehr als zehn Jahre stehen, dann kann man sie wirtschaftlich betreiben. Es ist nicht so, dass die PV-Anlagen sich nicht rentieren würden. Es ist eine Kostenfrage bei der Investition und wir haben gesagt, wir wollen die Investition so tief wie möglich halten. Dazu kommt, dass wir auf beiden Schulanlagen eigentlich genug Strom haben. Wir produzieren dort auf beiden Anlagen selbst schon Strom. Die Betriebskosten könnte man natürlich mit der PV-Anlage senken. Das ist so. Was wir als Option vorsehen ist, dass man die Dachflächen vorübergehend vermietet. Wenn man dann noch einen Stock drauf bauen würde, müsste man das Modul wieder abbauen und dann wieder draufbauen. Das müsste dann der Unternehmer oder die Dritte, welche den Stock mieten, auf Eigenkosten machen, wenn man das will. Wir haben auch Alternativen geprüft, weil wir so wenig wie möglich von diesen Modulen stellen möchten. Wir schauten im Schwand, ob es da noch Räumlichkeiten gibt, wir haben das ehemalige Spital angeschaut, welches im Moment zumindest teilweise leer steht. Wir haben das Gebäude von UnicoData besichtigt, da sie ihren Betrieb aufgeben. Aber es zeigt sich einfach in all diesen Räumlichkeiten, dass sie für Klassenzimmer zu klein sind. Es braucht eben drei oder vier so grosse Räume. Dass es diese vor Ort hat, an einem Standort, haben wir so nie vorgefunden. Wir werden weiter schauen und alle Alternativen prüfen. Vielleicht haben wir irgendwo einmal Glück oder finden per Zufall etwas, das passt. Bis jetzt war das nicht der Fall. Die bestehenden Schulanlagen, welche wir in Tägertschi und Trimstein haben, stehen auch nicht zur Verfügung. Den Standort Tägertschi haben wir vermietet an einer Privatschule. Dort haben wir einen laufenden Vertrag noch für längere Zeit. Trimstein brauchen wir ja selbst noch. Deshalb können wir das auch nicht brauchen. Dann kommen wir jetzt zu den Kosten. Ihr habt es auch in eurem Antrag, darum gehe ich jetzt nicht bei allen einzelnen Positionen durch. Noch etwas zur Risikoposition, diese haben wir kleinstmöglich vorgesehen. Aus dem Grund, dass wir das Gefühl haben, wenn wir einen Totalunternehmerauftrag ausgeschrieben haben, dann trägt dieser primär das Risiko. Solange wir nicht Bestellungen machen, welche von unserem Auftrag abweichen, müssen wir das Kostenrisiko im Griff haben. Dazu kommt, dass die Zeitspanne zwischen dem Kauf, also zwischen dem

Auftrag, den wir jetzt vergeben würden, bis zum Bau, es ein knappes halbes Jahr ist. In dieser Zeit können wir die Teuerung im Griff halten. Wir haben das Gefühl, da müsste jetzt zwischen der Auftragsvergabe und der Materialbestellung viel passieren. Deshalb haben wir diese Risikopositionen sehr tief gehalten. Beim Modulbau in der Schlossmatt kommen wir auf rund 1,3 Millionen Franken, die das zusammen kostet. Die Modulbauten im Rebacker, auch wieder mit Minimumrisikoposition, welche wir vorgesehen haben, kommen auf 1,6 Millionen. Hier haben wir ein Schulzimmer mehr, darum braucht es auch mehr Module. Wenn man jetzt die PV-Anlage darauf bauen möchte, dann würden die Kosten für die PV-Anlage noch dazu kommen. Die müsste man dann in den Kredit noch einrechnen. Das wären dann noch CHF 112'614.00 für beide Anlagen, welche man noch dazuzählen müsste für den Beschluss des Kredits. Wir haben auch die Rückbaukosten, welche wir schon kennen. Einer der Anträge, der möglicherweise eingereicht wird, verlangt, dass man die Kosten aufzeigt. Hier sind sie. Das sind CHF 341'533.00, die der Rückbau kosten wird. Das sind Kosten, welche im Kredit nicht eingerechnet sind. Ebenso wenig wie die Rückkaufpflicht. Das heisst, dass diese sich gegenseitig aufheben. Wir haben beides nicht in den Kredit eingerechnet. Wir haben mit dem Unternehmer in diesem Vertrag vorgesehen, dass er die Module zurückkaufen muss, zum Preis von CHF 317'000.00. Ausser wir können sie für einen besseren Preis verkaufen. Dann dürfen wir es selber machen. Wir haben dies mit ihm ausgehandelt und es wird gelten, solange wir die Module brauchen. Noch etwas zum Mobiliar. Die Ausstattung der Modulbauten erfolgt über den Kredit für das Schulmobiliar, den das Parlament in der letzten Legislatur schon gesprochen hat. Wir statten die Schulzimmer etappenweise aus und wir wollen die Module mit solchem Mobiliar ausstatten. Wir brauchen kein zusätzliches Geld für das Mobiliar. Was wir noch reingenommen haben, ist das Geld für Schränke und eine kleine Teeküche. Einfach das, was in diesem Schulmobiliarkredit nicht vorgesehen war. Die Folge- und Betriebskosten sind etwas, das in einem Antrag, der vielleicht gestellt wird, verlangt wird. Es wird verlangt, Folge und Betriebskosten aufzuzeigen. Wir haben versucht, alles einzurechnen mit Hauswartung, Reinigung, Energieverbrauch, Fernwärme, Unterhalt und Verbrauchsmaterial. Wir sind pro Jahr auf rund CHF 90'000.00 gekommen, die das zusammen machen wird. Die jährlichen Abschreibungen betragen CHF 299'500.00, welche wir in unsere Rechnung integrieren müssen. 50% dieser Abschreibungen werden wir über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe finanzieren. Hier noch der Bezug zur Planungserklärung der Kostenoptimierung. Der Gemeinderat beantragt euch, auf den Bau der PV-Anlage zu verzichten. Es ist trotz allem eine gewisse Summe. Es stellt sich schon die Frage, ob sich das lohnt. Die Module werden nicht zehn Jahre in der gleichen Formation stehen. Der Ab- und Aufbau der PV-Anlagen ist mit einem gewissen Aufwand verbunden. Wir wollen auf die Verschalung der Module verzichten, was auch eine Einsparung ist. Wir versuchen das Ausnahmegesuch wegen des Lifts zu stellen, was auch eine Einsparung wäre. Und die Reduktion der Risikoposition, welche wir vorgesehen haben. Was für uns in der Umsetzung des Projekts heisst, wir dürfen keine Zusatzbestellungen machen. Wir müssen mit dem leben, was wir ausgeschrieben haben und wir im Auftrag vergeben. Die vorberatende Kommission war die ULK. Sie hat das Geschäft behandelt und dem Gemeinderat beantragt, dass er den Kredit von insgesamt 2,995 Millionen Franken genehmigt und dem Parlament zur Genehmigung vorlegt. Hier sind noch die Termine. Das Programm ist sehr eng. Heute sind wir hier im Parlament. Im Februar soll das Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Im März soll die Auftragsvergabe für die Materialbestellung stattfinden. Im Mai soll der Baubeginn sein. Im Juni und Juli sollen die Bauten gestellt werden. Im August sollen sie in Betrieb genommen werden. Das ist natürlich ein optimales Programm. Das würde bedingen, dass wir die Einsparungen im Griff haben oder es im besten Fall gar keine gibt und auch sonst die Baubewilligung relativ zügig kommt, damit wir das so schaffen. Ich bin am Ende meiner Ausführungen. Wenn ich noch etwas sagen darf zu den eventuellen Anträgen, die vielleicht gestellt werden, zu der Berichterstattung und so. Wir haben in der Schulraumplanung bewiesen, dass es uns wichtig ist, dass wir transparent sind. Aber trotzdem, wir haben es vorhin von Martin Buchli gehört, hat das Parlament seine Kompetenzen und hat der Gemeinderat seine Kompetenzen. Die Überwachung der Schülerzahlen und schauen, wie Prognosen sich ausgestalten, das ist eigentlich Sache des Gemeinderates. Das macht der Gemeinderat und verantwortet das auch so. Er spricht auch kleine Nachkredite bis 10%. Erst danach kommt das Parlament zum Zug. Diese Zuständigkeiten bitten wir euch auch zu beachten. Und insofern, wenn der Antrag gestellt wird, würde ich euch bitten, diesen abzulehnen. Merci.

Dieter Blatt, Geschäftsprüfungskommission: Jetzt habe ich wieder den ersten Hut der GPK an. Am 15.12.2025, an der gleichen Sitzung wie vorher, haben wir uns mit diesen Investitionskrediten befasst. Aus der Sicht der GPK sind die Unterlagen umfassend, aufbauend auf der Schulraumanalyse und der

Schulraumstrategie. Sie sind detailliert und transparent. Die paar Fragen, welche wir hatten, zum Auswahlverfahren des Modulherstellers oder der PV-Anlage, hat uns Stefanie Feller klar beantwortet. Aus diesem Grund empfiehlt die GPK euch die Annahme der Kredite.

Michael Fahrni, Fraktion SVP-FDP: Merci Stephanie Balliana, dass ich am Anfang mit unserem Votum, unserem ersten Votum, zu diesen Schulmodulbauten kommen darf. Uns geht es darum, dass wir der Meinung sind, es wird hier eine Dringlichkeit aufgebaut, welche wir nicht ganz so sehen. Darum möchten wir den Kredit im Moment noch zurückweisen. Wichtig ist auch festzuhalten, dass wir uns bewusst sind, dass es die Modulbauten in gewissen Phasen brauchen wird. Die Frage ist, wie viele es effektiv braucht. Aber dass man auch mit diesen ganzen Neubauten nicht um Modulbauten herumkommt, das bestreiten wir nicht. Warum beantragen wir die Rückweisung? Einerseits befinden wir uns am Anfang einer neuen Legislatur. Es hat den neuen Gemeinderat weitgehend verändert. Wir haben eine neue Bildungskommission. Wir hatten auch bei der Abteilung Bildung letzten Sommer eine Neuerung. Wir finden auch, wenn man dann sieht, dass der effektive Spatenstich für den Schulhausneubau im 2029 ist, ist dann halt schon die Frage, muss es denn jetzt schon sein? Dem Antrag entnimmt man, dass bezüglich Dringlichkeit aus der Sicht der Schule primär der Gruppenraumbedarf der Treiber ist, dass man das unbedingt jetzt und auf August machen will. Ich war auch mal vier Jahre in der Bildungskommission. Das war dann schon damals mein Steckenpferd, dass ich in Frage gestellt habe, wie heute die Schulräume genutzt werden. Ich habe festgestellt, dass relativ viele Räume in den Schulen zwischenzeitlich leer stehen. Beispielsweise Klassenzimmer, wenn eine Klasse am Turnen ist oder in der Handfertigkeit, oder wie die Sachen alle heissen. Man hat immer noch den Eindruck, dass in den Schulanlagen das Klassenzimmer ein Heiligtum ist, in dem nur ganz genau diese Klasse hinein darf und sonst niemand. Wir haben das Gefühl, dort gibt es schon noch gewisse Reserven, in welchen man durchaus auch Schule geben kann. Im Übrigen haben wir auch in der Erläuterung zum Geschäft gehört, dass beispielsweise in Trimstein auch Schule gegeben wird, offensichtlich auch nicht mit dieser Anzahl Gruppenräume, die es effektiv bräuchte. Wir denken, es wäre da eine gute Variante, dass man das im Laufe des Jahres nochmal genau anschaut. Vermutlich kommt es nicht erst im nächsten Januar, da müsste es wahrscheinlich im Herbst einmal kommen, wo man über die Modulbauten per Sommer 2027 befinden kann. Es gibt noch die eine oder andere Frage. Sind es wirklich die bestgeeigneten Standorte auf diesen Schularealen? Warum muss das an beiden Orten sein? Könnte man nicht etappieren und an einem Ort Erfahrungen sammeln, an einem anderen ein Jahr später? Das sind alles die Gründe, die uns dazu bewogen haben, einen Rückweisungsantrag zu stellen. Merci.

Andrea Müller Merky, SP-Fraktion: Guten Abend, auch meinerseits. Der vorliegende Investitionskredit wird von der SP-Fraktion klar unterstützt. Wir bedauern natürlich, dass nicht Holz zum Tragen kommt, sondern Stahl. Das Raumklima wird natürlich weniger angenehm sein für diejenigen, welche dort sind. Von aussen sieht es natürlich auch nicht so schön aus. Wenn Metallcontainer mittels Klimaanlage gekühlt werden müssen, ist natürlich wenigstens sicherzustellen, dass der dafür benötigte Strom selbst hergestellt wird. Wir unterstützen den Antrag der Grünen Fraktion, dass eine redimensionierte PV-Anlage auf den Modulbauten erstellt werden soll. Es kann eine kleine sein. Ich habe bis jetzt nicht gehört, dass die Modulbauten an die anderen Schulhäuser angeschlossen sind, welche Solaranlagen haben und man dann den Strom übernimmt. Wir haben noch drei Fragen. Die erste ist eben wegen dieser PV-Anlage. Ist der Verzicht auf die PV-Anlage wirklich wirtschaftlich? Wenn man eine kleine Anlage nimmt, also das Thema Stromkosten für die Klimageräte. Es ist klar, dass es in diesen Metallkisten heiss wird im Sommer und man da kühlen muss. Die zweite Frage ist, auf welcher Basis hat man diese Entscheidung gefällt, also das Thema Vollkostenrechnung? Hat man eingerechnet, was der Strom für die Klimaanlage kostet, um die Container zu kühlen? Die dritte Frage ist, ob es für die Provisorien standardisierte Liftlösungen für zwei bis drei Geschosse gibt? Sind Erfahrungen von anderen Standorten bekannt? Wir sind der Meinung, dass aus diesen Provisorien im Verlauf keine Providurien werden sollen. Das könnte nämlich noch sein, wenn am Schluss plötzlich vielleicht das Rebacker-Gebäude nicht mehr gebaut wird, weil man kein Geld mehr hat und dann die Container für immer und ewig in dieser Wiese stehen. Wir sind trotzdem nicht dafür, die Anträge, welche von der Fraktion SVP-FDP aufgeschaltet wurden, zu unterstützen. Auch den Rückweisungsantrag unterstützen wir ganz klar nicht. Merci.

Nadine Tschanz, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Die Grüne Fraktion stellt euch zwei Anträge. Das heisst nicht, dass wir den Investitionskredit nicht unterstützen würden. Wir unterstützen ihn

und sehen auch die Dringlichkeit der Bauten. Wir möchten nichts verzögern, wir möchten etwas optimieren. Die PV-Anlage wurde gestrichen, weil es ein ziemlich grosser Kostenbetrag ist. Sie wurde aber viel zu gross berechnet. Es geht uns nicht darum, Betriebskosten zu senken, sondern es geht uns darum, dass Münsingen das lebt, was man auf der Webseite schreibt. Wir haben ein Energiestadt Gold-Label. Wir haben uns auf der Webseite zum Ziel gesetzt, möglichst viel Photovoltaik zu fördern in der Gemeinde. Und dann muss die Gemeinde auch eine Vorbildfunktion übernehmen. Darum möchten wir den Antrag stellen, dass auf den Modulen eine PV-Anlage installiert wird. Es reicht, wenn sie ein Drittel so gross ist, für das bisschen Licht, welches es braucht, um die Kühlgeräte bis zu drei Monaten zu versorgen. Es braucht keine Anlage in der Dimension, wie es gerechnet wurde. Auch der Schattenwurf der PV-Module auf das Dach kann eine gewisse Wirkung auf das Innenklima haben. Das ist unser erster Antrag. Beim zweiten Antrag geht es um die Hochstammbäume in dieser «Hoschtet», welche dem Bauern gehören. Stefanie Feller hat gesagt, der Bauer möchte vor allem die freie Fläche bewirtschaften. Ich glaube nicht, dass er dort mit dem Traktor durch den Acker fährt. Ich sehe dort höchstens mal «Guschi» oder Kühe draussen. Darum möchten wir gerne, dass die Bäume erhalten bleiben. Man soll nicht dort Modulbauten aufstellt, wo die Bäume stehen. Es sind Hochstammbäume, welche ökologisch wertvoll sind. Sie bieten Platz für Tiere, für Flechten, für Moos und tragen bei zur Biodiversität. Darum ist unsere Idee, dass wir dort, wo die graue Fläche ist, das ist ja erst in der zweiten Etappe geplant, dass wir dort anfangen und das erste Modul stellen. Eventuell braucht es ja das zweite nicht. Denn dieses, das E1 heisst, dort gibt es drei bis vier Bäume, die man fällen müsste. Wir denken, man könnte den Abstand zum Trottoir unterschreiten. Wir könnten also näher zum Trottoir rücken und vielleicht auch näher zur Schulhausgasse 13. Unten in der Darstellung, dort war früher der Velomechaniker Schüpbach. So käme der Modulbau ganz aus dem Bereich der Bäume. Die Kinder sind sowieso gegen aussen orientiert, hast du, Stefanie Feller, vorhin gesagt. Die Strasse soll verkehrsberuhigt werden, denn die Kinder werden diese immer wieder überqueren. Darum finden wir, dass man das Modul näher an die Strasse bringen kann. Falls man doch Hochstammbäume auf dieser Parzelle fällen muss, hätten wir gerne, dass ein Ersatz gepflanzt wird. Wir haben auf das Gefühl, dass wenn der Schutz von diesen Bäumen nicht vorgängig gut geprüft wird, riskiert ihr eine Einsprache gegen die Baubewilligung und dann gibt es eine Bauverzögerung. Merci.

Samuel Zaugg. GLP-Fraktion: Die Fraktion GLP hat den Antrag diskutiert. Für uns ist klar, dass dies der erste und der logische Schritt in der Umsetzung der Schulraumplanung ist, beziehungsweise der Bildungsstrategie. Dass wie im Antrag geschrieben der Bedarf vorhanden ist, ist jetzt mehrmals aufgezeigt worden, von Seiten des Gemeinderats und auch von Seite der Schule. Das wurde uns vorgelegt. Die Bildung ist immer noch eines der wichtigsten Themen in unserer Gesellschaft. Von unserer Seite ist es nur logisch, versuchen wir möglichst gute Bedingungen für die Schüler und damit auch die Lehrer zu schaffen. Darum werden wir ganz klar den Rückweisungsantrag der SVP-FDP ablehnen. Trotzdem, wie schon im vorgängigen Geschäft gesagt, ist und bleibt es wichtig, in diesem grossen Projekt Schritt für Schritt vorwärts zu gehen, immer wieder zu schauen, was es braucht und was nicht. Neue Schulmodulbauten oder mehr, höher, weniger. Kann man Schüler aus dem Rebacker in das Schulhaus im Schlossmatt nehmen, weil man dort schon mehr Schulmodulbauten hat oder nicht? Der TU ist auch in unseren Augen sinnvoll, so dass auch eine hohe finanzielle Planungssicherheit vorhanden ist. Uns muss damit aber auch klar sein, es sind zwar keine Anträge dazu eingegangen, doch dass wir im Detail keine Änderungen vornehmen könnten. Zum Beispiel sechs anstatt fünf Klassenzimmer oder keine Gruppenräume. Es sind Module und diese sind entsprechend im TU gegeben. Wir begrüssen von unserer Seite die ausgewiesenen Sparmassnahmen. Zumal wir schon mit diesen Einsparungen eine Million höher sind als im Investitionsprogramm 2026 vorgesehen. Ich gehe nun nicht auf alle Sparmassnahmen ein, doch vielleicht ein paar Gedanken zur PV-Anlage. Schulmodul, wie es das Wort schon sagt, ist gleich Flexibilität. Wenn wir eine PV-Anlage auf die Module bauen, heisst das, dass wir eine gewisse Flexibilität verlieren. So schnell sind diese Anlagen vielleicht nicht auf- und wieder abgebaut, wenn man die Module ergänzen will. Wir wissen nicht genau, wie viele Jahre die Module dort stehen werden. Wir sprechen jetzt von zehn Jahren, es könnten sich aber Änderungen ergeben. Deshalb sind wir der Meinung, jetzt diese Investition zu sparen und dafür die Flexibilität aufrecht zu erhalten. Klar, wäre auch für die GLP eine PV-Anlage wo immer möglich und sinnvoll zu realisieren, doch hier jetzt besser zurückzustecken, um keine weiteren Mehrkosten zu generieren. Noch zu der Thematik der Bäume. Auch Bäume sind uns wichtig, doch wenn wir vier Bäume in dieser Grössenordnung in diesem Projekt Schulraumplanung ins Verhältnis stellen, sind wir der

Meinung, könnten diese vielleicht auch mal weichen. Selbstverständlich wären Ersatzpflanzungen möglich, doch man muss ganz klar sehen, dass dies hier auch der Entscheid des Grundeigentümers ist, ob er dies will oder nicht. Merci.

Ivera Berger, EVP-Fraktion: Guten Abend auch von meiner Seite. Ich war die letzten sechs Jahre auch in der Bildungskommission und darum müsst ihr mich nun entschuldigen, dass ich nun auch noch ein wenig mehr aushole, obwohl die Zeit bereits etwas fortgeschritten ist. Ich hoffe, ihr entschuldigt mir dies. In der Diskussion rund um den Schulraum fällt mir immer wieder auf, dass es immer noch diese Meinung gibt, dass es bei der Forderung nach Schulraum ganz grundsätzlich um ein Luxusproblem gehe, weil die heutigen pädagogischen Ansprüche halt einfach zu hoch gegriffen seien. Wir haben es anfangs gesehen auf dem Bild von Stefanie Feller. Es braucht heute einen Baum, eine Rutschbahn und einen See, bildlich gesprochen. Und dann diskutiert man plötzlich, ob es den einen oder den anderen Gruppenraum auch noch braucht. Tatsache ist aber, und ich bin froh, dass dies im vorliegenden Antrag auch so steht, dass der steigende Raumbedarf nicht nur in Münsingen besteht. Wenn man sich im Kanton umschaute, in den Nachbardörfern, es werden überall neue Schulhäuser geplant oder gebaut. Es wird klar, der steigende Raumbedarf ist die Folge von gesellschaftlichen Veränderungen, welcher wiederum im Lehrplan oder in der Bildungsstrategie abgebildet werden, wir haben heute Abend schon davon gehört. Die Schule muss auf diese Entwicklungen reagieren. Sie hat keine Wahl und ist damit konfrontiert, dass sich die Kinder und die Familien verändern. Damit, dass sich der Arbeitsmarkt verändert und die Jobs sich verändern und zwar in einem schwindelerregenden Tempo. Wir haben am Anfang der Sitzung im Gedicht gehört, die Zeit läuft und wir glauben als EVP-Fraktion, wir haben nicht die Zeit, zu warten. Wir können auch das Rad der Zeit nicht zurückdrehen, doch wir können die neuen Anforderungen von heute an die Schule anerkennen und clevere, gute und zielführende Lösungen dafür suchen. Aus Sicht der EVP-Fraktion sind die geplanten Schulraummodulbauten genau eine solche Lösung oder zumindest eine Teillösung oder ein erster richtiger Schritt. Sie sind eine dringend nötige und gleichzeitig eine zweckmässige, pragmatische und flexible Antwort auf den aktuellen und akuten Raumbedarf an den Schulen. Wir hörten die Zahl 1'000 Quadratmeter Schulraum fehlen aktuell und für alle, die täglich in der Schule ein und aus gehen, ist dies keine abstrakte Zahl. Uns muss bewusst sein, jeder heute fehlender Quadratmeter, wirkt sich negativ auf die Qualität des Unterrichts und die Betreuung aus. Deshalb sind die Modulbauten jetzt oder ab August nicht einfach ein «nice to have» und keine Luxuslösung, sondern sie schaffen für die Schule jetzt, respektive eben ab August, die dringend nötige Entlastung. Gleichzeitig sind sie flexibel und sie halten uns verschiedene Optionen offen. Wir verbauen uns damit wortwörtlich nichts, unabhängig davon wie es mit der langfristigen Schulraumplanung weitergehen wird. Mir begrüßen es als Fraktion sehr, dass wegen dem Dichtestress nicht nur in den Schulhäusern, sondern auch im Aussenraum, insbesondere in der Schlossmatt, die Modulbauten nicht auf dem bestehenden Schulraumareal aufgestellt werden sollen, sondern auf anliegenden Parzellen. Vielen Dank an dieser Stelle an die zuständigen Verantwortlichen der Schule und der Verwaltung für die sorgfältige Planung des Antrages. Und auch wenn die Modulbauten nicht günstig sind, wir können es uns einfach nicht leisten, diese Investition nicht zu machen, nebst dem, dass jeder Franken den wir heute bereits in die Schule investieren, sich langfristig auszahlt, ist eine gut ausgestattete und attraktive Schule, auch heute ein zentraler Standortfaktor. Deshalb sind die beiden Investitionskredite aus Sicht der EVP-Fraktion kein Luxus, sondern eine verantwortungsvolle und eine zukunftsgerichtete, sinnvolle Entscheidung, welche die Schule jetzt braucht und welche wir unterstützen. Ganz am Schluss, sind diese Investitionskredite auch ein wichtiges Zeichen an die Schulleitungen, an die Lehrpersonen und an die Betreuungspersonen, dass wir ihre nicht immer ganz einfache, aber umso wichtigere Arbeit wertschätzen und unterstützen. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Wir haben nun die Fraktionen gehört. Gibt es Einzelsprechende zu diesem Thema?

Urs Baumann, SVP: Ich werde diese Modulbauten auch unterstützen. Ich finde es sehr wichtig, dass wir dieses Projekt nicht ausbremsen. Der Gemeinderat hat mit seinen Ansätzen gezeigt, dass er zum Beispiel auf die PV-Anlage verzichtet und auch versucht, den Lift nicht zu machen. Er spart sehr bewusst Kosten. Wir haben auf dem Schlossmatt-Areal bereits über 300 kW Peak total Strom. Es hat dort so viel Strom, dass es überhaupt nicht mehr Panel braucht. Ich gehe davon aus, dass die Kabel so gelegt werden, dass von dieser grossen Sporthalle oder dem Prisma, die paar Container auch noch von diesem Sonnenstrom erhalten.

Nadine Tschanz, Grüne: Ich möchte kurz auf das Votum von Samuel Zaugg eingehen. Wenn wir die PV-anlage auf einen Drittel redimensionieren, dann reduzieren sich auch die Kosten auf einen Drittel. Dann sprechen wir von CHF 33'000.00 auf diesen Kredit von 3 Millionen. Es ist also ein kleiner Betrag. Das Zweite ist dies mit den Bäumen. Wir verlangen nur eine kleine Veränderung des Standortes, wenn das möglich ist. Merci.

Dieter Blatt, EVP: Ich verspreche euch, ich bin heute Abend das letzte Mal hier vorne. Jetzt trage ich den Hut von einem, der seit vielen Jahren an der Schule Münsingen arbeitet. Zu der Dinglichkeit: Von der Schule her, wäre das schon auf Schuljahresbeginn 2025 dringlich gewesen und dann hiess es, es reiche nicht. Wenn man es jetzt noch einmal hinausschieben würde, wäre dies nicht gut. Ich bringe zwei bis drei Beispiele von heute, Dienstag. Ich hatte heute Halbklassen-Unterricht und weil auf unserem Stock noch eine andere Klasse Halbklassen-Unterricht hat, kann ich das ganze Jahr nicht in den Gruppenraum auf unserem Stock. Ich hatte jedoch Gastrecht in der Oberstufe, da diese in dieser Zeit Sportunterricht haben. Ich ging dort rein und es arbeiteten zwei Jugendliche dort, da sie keinen Sport machen konnten. Diese gingen dann zum Arbeiten in den Gang. Nach der grossen Pause musste ich in ein anderes Oberstufenzimmer, da diese Sport hatten. Von elf bis zwölf hatten wir Lese-Tandem. Wenn dort alle Kinder im Tandem im Klassenzimmer lesen, ist es schwierig. Es reicht, wenn sich vier oder fünf Tandem gegenseitig vorlesen. Also mussten einige in den Gruppenraum, eines musste noch ins Treppenhaus. Das ein Beispiel von heute Morgen. Zum Thema Arbeitsplätze für Lehrer. Ich will nicht jammern, aber habt ihr an eurem Arbeitsplatz einen Tisch von 70 auf 70 cm? Das ist nicht gross. Ich habe Glück, ich muss meinen Platz nicht teilen, es gibt jedoch Lehrer und Lehrerinnen, die sich zu zweit ein solches Tischlein teilen müssen. Die Schulhäuser sind in den letzten 15 Jahren teils anders genutzt worden. Im Altbau hat es vier Klassenzimmer nebeneinander und vorne beim Treppenhaus hat es noch einen kleinen Pausenraum, etwa so gross wie ein Drittel eines Klassenzimmers. Vor Jahren hat man Gruppenräume daraus gemacht. Das heisst, die Bewegungsfläche, die Pausenfläche wurde verkleinert, damit es zwei Gruppenräume gab. Unsere Schulleitungen durften viele Jahre ein Klassenzimmer brauchen und konnten so voneinander profitieren. Jene, die das Schulhaus Rebacker kennen, wissen, dass der Haupteingang in zwei Geschosse getrennt wurde, man hat einen Boden hineingezogen. Es gab im Geschoss oben kein Tageslicht mehr, man hat dort fast immer Kunstlicht. Wenn man von diesem Stockwerk zum Pausenplatz nach vorne geht, war vorne so eine Art Ausbuchtung. Dort hat man vor ein paar Jahren eine Wand hineingezogen, um ein zweites Lehrerzimmer zu machen. Jetzt benutzt man es als IF-Zimmer. Ihr alle kennt die Aula Schlossmatt. Sie hatte ein schönes Foyer im Eingangsbereich, in welches man eine Glaswand zog und das wird jetzt als Gruppenraum genutzt. Dies vier Beispiele, wie man in den letzten Jahren geschaut hat, was man in den Schulhäusern machen kann. Man kann nicht mehr Raum schaffen. Darum ist es wirklich nötig. Ein Klassenzimmer ist kein Heiligtum. Ich darf in eine andere Klasse gehen, doch wichtig ist, dass eine Klasse ein Zuhause hat. Ich möchte nicht, dass Primarschulkinder mit ihrem Koffer schauen müssen, welches Fach sie nun in welchem Zimmer haben. Sie brauchen ein Zuhause, einen Raum, welchen sie gestalten können. Man gibt einander Gastrecht, doch organisatorisch ist – ich habe es am Anfang erzählt – auch das nicht immer einfach. Ich habe für heute geschlossen.

Jürg Küng, SVP: Ich werde kurz bleiben. Um kurz aufzulockern, ich sage immer, wenn man vom Schulraum spricht, sind Quadratmeter, welche fehlen. Es kommt mir immer ein bisschen vor, wie wenn ich eine Tierschutzkontrolle habe. Es wird hauptsächlich von cm gesprochen und dort heisst es dann, wenn du dann baust, dann geht es dann nicht mehr. Und hier ist es einfach dringlich. Es wurde eigentlich alles gesagt, was ich aufgeschrieben habe und was ich sagen wollte. Darum komme ich direkt zu unserem Anliegen. Wir stellen einen Eventualantrag. Ich habe dies mit Barbara Werthmüller abgesprochen, dass wir das als Einzelsprecher dürfen, respektive es sind sechs Anträge. Wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, möchten wir einfach das Bauprojekt begleiten, damit man immer gut «up to date» ist und ich werde diese kurz vorlesen.

1. **Befristete Nutzung:** Die Nutzung der Schulmodulbauten wird auf eine Maximaldauer von zehn Jahren ab Inbetriebnahme befristet. Eine Verlängerung der Nutzung oder eine Weiterverwendung über diesen Zeitraum hinaus bedarf zwingend eines erneuten Beschlusses des Parlaments.
2. **Berichtspflicht zur Bedarfsentwicklung:** Der Gemeinderat erstattet dem Parlament alle zwei Jahre Bericht über die Entwicklung der Schülerzahlen, die effektive Auslastung der Schulmodule und allfällige Abweichungen gegenüber der Annahmen der Schulraumplanung.

3. Kosten- und Lebenszyklus-Transparenz: Der Gemeinderat legt dem Parlament spätestens vor der Inbetriebnahme der Schulmodulbauten eine vollständige Darstellung der Lebenszykluskosten vor. Diese umfasst insbesondere Investitionskosten, jährliche Betriebskosten, Abschreibungen, Rückbaukosten, Rückkauf- und Wiederverkaufswerte.
4. Umgang mit Kostenüberschreitungen: Kostenüberschreitungen oder zusätzliche finanzielle Verpflichtungen, welche nicht durch den bewilligten Investitionskredit gedeckt sind, sind dem Parlament unverzüglich anzuzeigen und bedürfen eines separaten parlamentarischen Beschlusses.
5. Rückbau und Rückgabe: Die vertraglichen Regelungen zum Rückbau und Rückgabe der Schulmodellbauten sind dem Parlament offen zu legen. Spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Nutzungsdauer ist dem Parlament ein Bericht über das weitere Vorgehen, Rückbau, Rückgabe oder Weiterverwendung vorzulegen.
6. Weitere Etappen: Vor der Beantragung weiterer Modulbauten oder zusätzlichen Etappen ist dem Parlament eine vergleichende Prüfung von Alternativen vorzulegen. Diese hat insbesondere Kosten, Dauer und organisatorische Auswirkungen darzustellen.

Ich möchte Stefanie Feller danken, sie hat vorhin schon einige Dinge beantwortet, aber ich habe die Anträge trotzdem gestellt und ich finde, es geht um viel Geld und da dürfen wir wissen, wie es auf der Baustelle läuft. Merci vielmals.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Weitere Einzelsprechende? Gut. Dann kommen wir zum Schlusswort, welches Stefanie Feller zukommt, wenn sie es wahrnehmen will.

Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin: Ich versuche noch die Fragen zu beantworten oder die Feststellungen, welche gemacht wurden. Es wurde gefragt, ob die PVA wirklich nicht wirtschaftlich ist. Ich habe schon versucht, es anzutönen, nach unseren Berechnungen kann diese Anlage nach acht Jahren wirtschaftlich betrieben werden. Die Frage ist hier einfach ein Abwägen. Wir rechnen mit jährlichen Betriebskosten von CHF 800.00. Das hält sich im Mass. Wir haben Minderkosten, welche wir in beiden Anlagen berechnet haben. In der Schlossmatt sind es CHF 5'900.00 und im Rebacker CHF 5'600.00, welche man sparen kann dadurch, dass wir Strom selber produzieren, plus Strom verkaufen können, den wir zu viel produzieren. Wir haben eigentlich ausreichend Strom. Wenn wir jetzt dann mit ZEV arbeiten können und mit effizientem Stromverbrauch, haben wir eigentlich ausreichend Solarstrom auf beiden Schulanlagen. Wir versuchten auch die Vollkostenrechnung zu machen, so gut man es vorgängig kann. Wir gehen von einem eineinhalbfachen Verbrauch des Lärchenhaus aus, da dies von der Grösse etwa passt. Wir gehen davon aus, dass wir pro Jahr etwa CHF 6'600.00 in der Schlossmatt und CHF 6'300.00 im Rebacker an Stromkosten haben werden. Mit dem Vorbehalt, dass man dies erst genau weiss, wenn das Gebäude in Betrieb ist. Was nicht richtig ist, ist, wenn man sie ein Drittel so gross macht, dass die Kosten ein Drittel so gross sind. Wir haben trotzdem die ganzen Installationskosten. Die Anschlüsse sind genau gleich teuer, ob die Anlage ein Drittel so viele Panel hat oder ob sie die ganze Fläche des Moduls braucht. Es wird mehr als ein Drittel sein, was es kostet, wenn man die Anlage kleiner macht. Wenn man schon eine Anlage drauf macht, sollte man dann die ganze drauf machen. Das ist meine Meinung. Und die andere Frage, betreffend dem Verschieben der Bauten. Man könnte es nochmals mit dem Eigentümer des Landes anschauen. Ich bin aber der Meinung, dass wir glücklich sein können, dass er überhaupt zustimmt. Es ist sein Land, es ist seine Wiese. Er müsste sie nicht geben. Er hat gesagt, für die Schule stellt er es zur Verfügung. Für einen sehr geringen Preis, welchen er monatlich bekommt, stellt er uns die Fläche zur Verfügung mit der Bedingung, dass in der Ecke des Grundstücks ist. Wir können noch einmal probieren, das zu verschieben. Wir können auch versuchen, dass wir Ersatzpflanzungen machen können. Aber ich denke, wenn ein Eigentümer bereit ist, entgegenzukommen, darf man auch den Bedingungen, die er stellt, Folge leisten. Dazu kommt, dass es Bauland ist. Also die Bäume werden dort, sobald das Land bebaut wird, weichen. Das weiss man eigentlich auch, wenn man Bauland hat an einem Ort. Ich glaube, jetzt habe ich die Fragen beantwortet. Noch zu den Anträgen von Jürg Küng. Ich habe schon vorweg versucht, ein bisschen Stellung zu nehmen zu den einzelnen Anträgen. Ich bitte euch, diese alle abzulehnen. Mit dieser Begründung, die ich zum Teil schon geliefert habe. Manche Dinge sind aus meiner Sicht schon erfüllt. Die Kosten habe ich euch aufgezeigt, in den Folien. Das mit den Berichten, habe ich euch gesagt, ist nicht auf Stufe des Parlaments. Trotz allem werden wir immer versuchen, also ich spreche jetzt von mir, es wird mein Nachfolger im Ressort Umwelt und Liegenschaften sein, Andreas Wiesmann, der euch berichtet, in Form von diesen Mitteilungen. Bei den Kostenüberschreitungen, gelten die Kompetenzen, wie sie sind, wenn sie überschritten sind, kommen wir ins Parlament, bevor wir das Geld ausgeben.

Wenn es Gemeinderatskompetenz ist, bleibt es Gemeinderatskompetenz. Bei der Nutzung, weiss ich nicht ganz, was der Vorteil ist, wenn man das beschränkt auf zehn Jahre, weil wie gesagt, länger nutzen ist besser. Deshalb kann ich nicht mehr dazu sagen. Die Rückgabe und den Rückbau habe ich euch aufgezeigt, die Kosten und wie die Regelungen sein werden. Für die weiteren Etappen ist klar, dass es ein Parlamentsgeschäft gibt, dass wir wieder hierher kommen. Darum bitte ich euch, die sechs Anträge abzulehnen. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Also, wir starten mit unserer Abstimmerei. Ich bitte um Konzentration und Aufmerksamkeit, damit hier wird gut durchkommen. Wir starten mit der Abstimmung zum Rückweisungsantrag.

Rückweisungsantrag Fraktion SVP-FDP

Ja	9	Nein	20	Enthaltungen	0
----	---	------	----	--------------	---

Der Rückweisungsantrag der Fraktion SVP-FDP ist somit abgelehnt.

Bereinigung Anträge

PV-Anlage

Gegenüberstellung

Antrag Grüne Fraktion (PV-Anlage)	7	Antrag Gemeinderat (keine PV-Anlage)	20	Enthaltungen	2
-----------------------------------	---	--------------------------------------	----	--------------	---

Es obsiegt der Antrag des Gemeinderats.

Vermeidung Fällung Hochstammbäume

Gegenüberstellung

Antrag Grüne Fraktion	10	Antrag Gemeinderat	15	Enthaltungen	4
-----------------------	----	--------------------	----	--------------	---

Es obsiegt der Antrag des Gemeinderats.

Eventualantrag 1 SVP-FDP – Befristung der Nutzung

Ja	8	Nein	20	Enthaltungen	1
----	---	------	----	--------------	---

Der Eventualantrag ist somit abgelehnt.

Eventualantrag 2 SVP-FDP – Berichtspflicht zur Bedarfsentwicklung

Ja	9	Nein	20	Enthaltungen	0
----	---	------	----	--------------	---

Der Eventualantrag ist somit abgelehnt.

Eventualantrag 3 SVP-FDP – Kosten- und Lebenszyklustransparenz

Ja	9	Nein	20	Enthaltungen	0
----	---	------	----	--------------	---

Der Eventualantrag ist somit abgelehnt.

Eventualantrag 4 SVP-FDP – Umgang mit Kostenüberschreitungen

Ja	9	Nein	20	Enthaltungen	0
----	---	------	----	--------------	---

Der Eventualantrag ist somit abgelehnt.

Eventualantrag 5 SVP-FDP – Rückbau und Rückgabe

Ja	8	Nein	21	Enthaltungen	0
----	---	------	----	--------------	---

Der Eventualantrag ist somit abgelehnt.

Eventualantrag 6 SVP-FDP – Weitere Etappen

Ja	9	Nein	20	Enthaltungen	0
----	---	------	----	--------------	---

Der Eventualantrag ist somit abgelehnt.

Beschluss (Schlussabstimmung 20 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung)

Die Investitionskredite für die Beschaffung der Schulraummodulbauten (exkl. PV-Anlagen) von CHF 1'623'697.65 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 2172.5040.22 (SZ Rebacker) und CHF 1'372'127.35 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 2173.5040.20 (SZ Schlossmatt) werden genehmigt.

Parlamentsbeschluss Nr.	8/2026
Laufnummer CMI	8041
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Massnahmen gegen Leerkündigungen - Postulat SP-Fraktion (P2515)
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	- Abteilung Bau - Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 09.09.2025 hat die SP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Postulat: Massnahmen gegen Leerkündigungen

Der Gemeinderat von Münsingen wird beauftragt, bei sich abzeichnenden Leerkündigungen in grösseren Siedlungen frühzeitig das Gespräch mit den Eigentümer:innen zu suchen:

- um sich über Art, Umfang und Zeitpunkt geplanter Sanierungen zu informieren
- um auf mieterfreundliche Lösungen hinzuwirken, insbesondere:
 - Etappierung des Bauprojekts, damit ein möglichst grosser Teil der Bewohner:innen in der Siedlung verbleiben kann.
 - Sanierung statt abreißen und neu bauen sowie die Prüfung eines möglichen Anreizsystems dafür.

Begründung

- Viele Siedlungen aus den 1970er und 1980er Jahren geraten zunehmend unter Sanierungsdruck. Ziel ist häufig eine höhere Ausnutzung und damit mehr Wohnungen – sowie die Steigerung der Rendite. Neubauten führen jedoch in aller Regel zu massiv höheren Mieten. Für viele in Münsingen verwurzelte Haushalte und Familien sind diese nicht mehr bezahlbar. Die Folge ist Verdrängung und eine sozial problematische Umschichtung der Bevölkerung (Gentrifizierung).
- Der Leerwohnungsbestand lag in Münsingen im Juni 2024 bei lediglich 0.37 % (BFS). Damit ist der Spielraum für Umzüge äusserst gering.
- Es liegt sowohl im Interesse der Gemeinde wie auch der Eigentümer:innen, die Bevölkerungsstruktur zu stabilisieren und gewachsene Gemeinschaften zu erhalten. Ein frühzeitiger Dialog und gemeinsame Lösungen können helfen, Verdrängung zu verhindern und den sozialen Zusammenhalt zu sichern.
- Der Gemeinderat soll deshalb aktiv auf Eigentümer:innen grosser Siedlungen zugehen, sie ermutigen, die Mieterschaft frühzeitig über ihre Pläne zu informieren und – wo möglich – in die Planungen einzubeziehen sowie mieterfreundliche Lösungen anzustreben

Angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung muss der Gemeinderat aktiv auf grosse Immobilienbesitzer:innen zugehen, ihre Perspektiven frühzeitig kennen und Hand bieten, damit funktionierende Gemeinschaften erhalten bleiben.

Quellen

BZ vom 02.07.2025: Totalsaniert – doch jetzt kosten die Wohnungen 70 Prozent mehr

<https://www.bernerzeitung.ch/totalsanierung-wenn-die-wohnung-ploetzlich-70-prozentmehr-kostet-582379837447>

Sachverhalt

Der mangelnde Wohnraum und die hohen Mieten sind ein grosses und auch in Münsingen relevantes Thema. Aus diesem Grund nimmt das Postulat ein aktuelles Thema zu Recht auf. Allerdings liegen die geforderten Massnahmen nicht im Zuständigkeits- bzw. Aufgabenbereich der Gemeinde oder der Gemeindeverwaltung. Die durchaus sinnvollen Inhalte des Postulats sind nicht als «neue» Aufgabe der Gemeinde geeignet. Was an Kommunikation mit den privaten Eigentümerschaften möglich ist, leistet die Abteilung Bau bereits heute. Die Gemeinde oder deren vertretende Personen suchen aktiv die Gespräche und bringen sich im Kern des Anliegens mit ihrer Erfahrung, mit Umsetzungsmöglichkeiten und der Koordination der Interessen ein. In diesem Bereich ist das Postulat erfüllt.

Der Antrag auf «nicht Erheblichkeit» bezüglich des zweiten Punktes bedeutet dementsprechend nicht, dass die Problematik nicht gesehen oder verstanden wird. Der Gemeinderat kann und will aber privaten Grundeigentümerschaften nicht vorschreiben, wie sie ein Sanierungsprojekt zeitlich etappieren oder in welchem Umfang sie ein Gebäude erhalten müssen. Es kommt hier die Verantwortung der Investorinnen und Investoren für die Mieterschaft und die Umwelt zum Tragen.

Zur Beschreibung der Situation auf dem Wohnungsmarkt in Münsingen werden im nachfolgenden einige Stichworte und Begriffe etwas ausführlicher beschrieben.

Siedlungsentwicklung nach innen (SEin)

Die Siedlungsentwicklung nach innen sieht vor, dass Siedlungsflächen effizienter genutzt und vorhandene Potenziale im Siedlungskern ausgeschöpft werden. Qualitätsvolle dichte und kompakte Siedlungen sollen gefördert, auf die Bebauung von freien Flächen, insbesondere auf Landwirtschaftsland, soll verzichtet und somit Kulturland geschützt werden.

Bei der Siedlungsentwicklung nach innen handelt es sich um eine Bundesaufgabe, welche schweizweit umgesetzt werden muss. Der Grundsatz der Siedlungsentwicklung nach innen, welcher klar eine Trennung zwischen Bauland und Nicht-Bauland vorsieht, baut auf der Revision des Raumplanungsgesetzes auf, welchem das Schweizer Stimmvolk im Jahr 2013 zugestimmt hat. Kanton und Gemeinde erhielten den Auftrag, die Siedlungsentwicklung nach innen gezielt zu fördern. Das Thema Siedlungsentwicklung nach innen ist prioritär von der Gemeinde zu behandeln.

Die Umsetzung der SEin in der Gemeinde Münsingen ist unter anderem im Bericht «Siedlungsentwicklung nach innen» ersichtlich und wurde als zentrales Thema in der letzten Ortsplanungsrevision (Genehmig Herbst 2023) umgesetzt. In vielen Gebieten wurden durch die Revision des Baureglements eine höhere Ausnützung ermöglicht. Somit kann die Gemeinde der zunehmenden Nachfrage nach Wohnraum und Arbeitsplätzen gerecht werden und zugleich die Ziele der Siedlungsentwicklung nach innen (Flächenverbrauch minimieren, bessere Nutzung des Bestandes, etc.) umsetzen. Insgesamt sollen durch das effiziente Nutzen der vorhandenen Siedlungsflächen die landschaftlichen Qualitäten und Freiräume der Gemeinde erhalten bleiben und insgesamt die bebauten, wie auch die freien Flächen, qualitativ aufgewertet werden.

Seit der OPR 2021 zeigt sich, dass viele Grundeigentümerschaften die neuen Möglichkeiten nutzen und ihre Grundstücke teilweise stark verdichten.

Leerwohnungsbestand

Die Gemeinde Münsingen hat nur einen sehr geringen Leerwohnungsbestand. Um die Wohnungsnot zu bekämpfen, müssen bebaute Siedlungsflächen im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen besser ausgenutzt werden.

Allgemein unterstützt die Gemeinde die Schaffung zusätzlichen Wohnraums bei Ersatzneubauten. Beispielsweise können Bauherrschaften mit Art. 3 Abs. 2 des Gemeindebaureglements GBR vom Vorteil der Reduzierung des kleinen Grenzabstandes profitieren, wenn neue zusätzliche Wohneinheiten geschaffen werden.

Die Möglichkeiten zur Verdichtung können dazu führen, dass Gebäude vollständig ersetzt werden, was wiederum zu Leerkündigungen führen kann. Dieser Umstand ist für die Betroffenen einschneidend, insgesamt aber unumgänglich und auch nur temporär. Mit der Verdichtung wird mehr Wohnraum geschaffen als vor der Massnahme bestehend war. Durch den qualitätsvollen, verdichteten Ersatzneubau wird somit dringend benötigter Wohnraum geschaffen.

Die Gemeinde sollte aktiv darauf hinwirken, dass dem tiefen Leerwohnungsbestand entgegengewirkt werden kann.

Leerkündigungen

Ersatzneubauten und damit Leerkündigungen erfolgen in der Regel nur wenn ein erhebliches Verdichtungspotential besteht und Bestandesliegenschaften nicht mit vernünftigen Massnahmen an den heute gültigen Standard und die aktuellen Energievorschriften herangeführt werden können. Die Grundeigentümerschaften evaluieren die Massnahmen in der Regel sehr gründlich und differenziert. Bei der Überbauung «Am Stutz» wurden beispielsweise ältere Bestandesbauten saniert und dafür neuere aber im Zustand schlechtere Gebäude mit Neubauten ersetzt.

Mehrheitlich werden Bestandesliegenschaften unter Betrieb erneuert, allenfalls unter Ausnutzung von Ausbaupotential (z.B. der Dachräume) mit entsprechender Anpassung der Mietzinse nach mietrechtlichen Kriterien. Die Erfahrung von institutionellen Investoren lehrt, dass auch in diesem Fall in der Regel gut die Hälfte der Mietparteien eine Alternative sucht.

Leerkündigen machen daher nach wie vor nur einen geringen Teil aus. Mietzinse von unter Betrieb erneuerten Liegenschaften können nach der Sanierung, unter Berücksichtigung der mietrechtlich relevanten Vorgaben, je nach Projekt (Eingriffstiefe) nur unwesentlich unter solchen von Ersatzneubauten liegen. Leerkündigungen erhalten jedoch erhöhte mediale Aufmerksamkeit, da es auf einen Schlag etliche Mieter trifft. Des Weiteren handelt es sich meist um schlechte Beispiele (wie z.B. «Sugushäuser» in Zürich), welche die Ausnahme bilden. Ein institutioneller Investor sucht grundsätzlich den Dialog mit den Mietenden. Die Erfahrungen der Gemeinde bestätigen diesen Umstand.

Die Vorlaufzeit und Kommunikation und die Unterstützung der Mietenden durch die Vermieterschaft ist dadurch von hoher Wichtigkeit. Durch gute Kommunikation können gemeinsame Lösungen gefunden werden. Dies kann zum Beispiel die Rückkehr in den Ersatzneubau oder eine Vermietung einer anderen Wohnung im Immobilienportfolio der Vermieterschaft sein. Grössere Immobilienbetreiber besitzen in Münsingen häufig mehrere Liegenschaften und können so ihren Mietenden Angebote machen.

Allgemein gilt zudem zu beachten, dass die neuen Wohnungen von heute in der Regel die günstigen Wohnungen von morgen sein können. Wenn Mietende über einen längeren Zeitraum in einer Wohnung bleiben, zahlen sie in der Regel eine geringere Miete als auf dem allgemeinen Markt. Des Weiteren bringt dies Vorteile für die Investoren, welche mit regelmässigen Einnahmen rechnen können und fördert insgesamt die Quartiergemeinschaften.

Sozialer Zusammenhalt

Der soziale Zusammenhalt innerhalb einer Bebauung führt zu Zusammenhalt im Quartier und fördert somit der Zusammenhalt im gesamten Gemeindegebiet. Der Erhalt von bestehenden sozialen Strukturen ist im Interesse der Gemeinde und ein grosses Thema.

Bei Leerkündigungen handelt es sich meist um lange Kündigungsfristen von in der Regel 12 bis 24 Monaten. Hierdurch ist ein grosser Zeitraum vorhanden, um im bestehenden Umfeld der Gemeinde und / oder gemeinsam mit den Nachbarn neue Wohnungen zu suchen.

Die Gemeinde verzeichnet pro Jahr rund 700 Weg- und Zuzüge (rund 690 Zuzüge und 753 Wegzüge im Jahr 2024). Grundsätzlich kann mit zwei Personen pro Wohnung gerechnet werden, wodurch wiederum auf einen Mieterwechsel durch die Zu- und Wegzüge bei rund 300 Wohnungen gerechnet werden kann. Hierdurch sind einige Wohnungen pro Jahr auf dem Markt vorhanden, welche durch die langen Kündigungsfristen in Frage kommen könnten.

Freie Marktwirtschaft / Eigentumsfreiheit

In der freien Marktwirtschaft kann die Gemeinde nicht vorschreiben, wie Eigentümerschaften:innen bei Erneuerung oder Sanierung vorgehen müssen. Bei grossen Überbauungen kann die Gemeinde lediglich empfehlen, Mietende frühzeitig zu informieren. Dies macht die Abteilung Bau und die Gemeindebehörden auch regelmässig. Kein neuer Auftrag ist nötig.

Allfällige Einschränkungen der Eigentumsfreiheit führen in der Regel dazu, dass nicht investiert wird, wodurch die Liegenschaften mittel- bis langfristig unattraktiv werden. Dies kann nicht im Interesse der Gemeinde sein.

Etappierung von Bauvorhaben

Etappierungen von Bauvorhaben werden von den Bauherrschaften im eigenen Interesse eingehend geprüft. Leerstände führen zu Verlusten und grosse Vorhaben brauchen mehr Zeit und grössere finanzielle Mittel. Häufig führen Sachzwänge dazu, dass Etappierungen gar nicht möglich sind (Beispiel Einstellhallen unter den Gebäuden). Falls die Gemeinde zu einer Etappierung beitragen kann, z.B. mit temporären Installationen oder befristeten Ausnahmen, wird dies unterstützt.

Bisherige Massnahmen für kostengünstigen Wohnraum der Gemeinde Münsingen

Die Gemeinde Münsingen sieht gemäss Art. 50 GBR unter anderem die Förderung von preisgünstigem Wohnraum vor. Die Förderung soll erfolgen, indem die Gemeinde eigene Wohnungen zu günstigen Konditionen vermietet, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten aktiv Grundstücke erwirbt und geeignete eigene Grundstücke im Baurecht an Wohnbauträger abgibt, die sich zur Kostenmiete verpflichten. Ein Beispiel hierfür ist die ZPP J1 „Hinterdorf“, bei der das Baurecht an eine Baugenossenschaft abgegeben wurde.

Des Weiteren gibt der Art. 50 vor, dass bei Einzonungen, Umzonungen, Planungen und Bauvorhaben die Gemeinde aktiv Einfluss auf die Art und Ausgestaltung der Bauvorhaben nimmt sowie ein geeignetes, aus der Spezialfinanzierung «Ausgleich von Planungsvorteilen» finanziertes Anreizsystem entwickelt und anwendet.

Ein Zwang für Sanierungen ist nicht Bestandteil der Grundordnung und kann darum nicht durchgesetzt werden.

Klimaauswirkungen

Energiegesetz Sanierungsvorschrift

Das kantonale Energiegesetz schreibt energetische Sanierungen vor. Beispielsweise bei Ersatz von Heizungen müssen bestimmte Standards an die Gesamtenergieeffizienz erfüllt werden. Sanierungen alter Gebäude sind notwendig, was positive Klimaauswirkungen zur Folge hat.

Münsingen ist eine Energiestadt Gold und setzt die Energiestrategie 2050 des Bundes um. Münsingen setzt sich dafür ein, dass ausserhalb des Anschlussperimeters der Fernwärme vielseitige, erneuerbare Energieträger eingesetzt werden. Nachhaltige Neubauten und Sanierungen werden von der Gemeinde gefordert und zugleich wo möglich unterstützt.

In einigen Fällen ist ein Neubau aus Gründen der Energieeffizienz und des Klimaschutzes die beste Lösung. Bei einer Sanierung ist eine Interessensabwägung zwischen Erhalt und Aufrüstung sowie Ersatz zu machen. Grosse und professionelle Immobilienbetreibende wissen, dass sie ihre Gebäude für die nächsten 80 Jahre erneuern. Im Sinne des Energiegesetzes und der Vermeidung von CO₂-Emissionen wird häufig auch der Erhalt als bessere Variante beurteilt.

Finanzen

Eine Erheblicherklärung des Postulats würde zu erhöhtem administrativem Aufwand führen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament dem folgenden

Beschluss:

1. Das Postulat «Massnahmen gegen Leerkündigungen» der SP-Fraktion (P2515) wird im Punkt 1 als erheblich erklärt und als erfüllt abgeschrieben.
2. Der Punkt 2 des Postulats wird nicht erheblich erklärt.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Gibt es eine kurze ergänzende Erläuterung zum Vorstoss von einer Vertretung der SP-Fraktion? Martin Schütz.

Martin Schütz, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Ich danke für die ausführliche Antwort zum Postulat. Auch dafür, dass anerkannt wird, dass es in Münsingen mangelnden Wohnraum gibt, die hohen Mieten ein wichtiges Thema sind und ebenso der Erhalt der sozialen Strukturen auch ein grosses Interesse der Gemeinde ist. Und auch, dass der erste Antrag angenommen wurde. Die Anfrage von Stephanie Balliana vor einem Jahr zu der Siedlung Schlossmatt hat das Thema schon früher aufgenommen. Sie hat konstatiert, die Siedlung werde heruntergewirtschaftet. Anfragen und Anliegen von der Mieterschaft werden nicht beantwortet. Die Antwort des Gemeinderats war, dass man nichts machen kann. Auch jetzt wird auf das eingereichte Postulat geantwortet, dass man den Eigentümern nichts vorschreiben kann. Das haben wir aber auch nicht verlangt. Im zweiten Antrag heisst es, die Gemeinde soll mit den Eigentümern von solchen Siedlungen mit sich abzeichnenden Leerkündigungen Kontakt aufnehmen, um auf mieterfreundliche Lösungen hinzuwirken. Insbesondere Etappierung des Bauprojekts, damit ein möglichst grosser Teil der Bewohnerinnen und Bewohner in der Siedlung verbleiben kann. Konkret heisst das, wir stellen uns mit dieser Forderung vor, dass die Gemeindepräsidentin mit den Eigentümern in Kontakt tritt, um sich über die Pläne der Besitzer zu informieren und im Gespräch allfällige Wünsche der Gemeinde kundtun kann. Bevor ich im letzten September das Postulat eingegeben habe, habe ich die Thematik bei Beat Moser angesprochen. Er hat gesagt, dass man mit den Eigentümern sprechen kann. Als wir dann das Postulat allgemein eingegeben haben, für generelle solche und ähnliche Fälle, ist dann diese Kontaktaufnahme bis jetzt wahrscheinlich noch ausgeblieben. Ist das wirklich zu viel verlangt? Ich kann schildern, was in der Zwischenzeit in der Siedlung Schlossmatt, geschehen ist. Nicht viel. Die Bewohner werden nicht informiert, was die Pläne mit der Siedlung sind, nicht, wer der neue Hauswart ist. Nachdem, dass die Mieter verlangt haben, dass der Spielplatz wieder sicher für die Kinder gemacht werden müsste, ist erst etwas passiert, nachdem die Mieter ihre Mietzinse hinterlegt haben. Die Siedlung Schlossmatt hat gut 130 Wohnungen und viele Familien wohnen dort. Gäbe es eine Leerkündigung, würde das auch die Schule und die Gemeinde stark betreffen. Darum sind Etappierungen bei Gesamtsanierungen total wichtig. Es gibt eine andere Siedlung am Löwenmattweg, wo die UBS ein Neubauprojekt plant. Die Nachbarschaft weiss dies aus den Gesprächen wegen der Bauplanung schon lange, aber die Bewohner der Häuser sind bis heute nicht informiert worden. Die Spatzen pfeifen es einfach von den Dächern. Das ist doch einfach nicht richtig. Darum die Aussage, dass ein institutioneller Investor grundsätzlich den Dialog mit den Mietern sucht, wie in der Stellungnahme vom Gemeinderat behauptet wird, sehe ich in den zwei angesprochenen Fällen nicht. Da könnte man sehr gut ein wenig nachhelfen. Übrigens,

wir haben in Münsingen vorbildliche Genossenschaftssiedlungen und sicher auch andere Siedlungen, welche Lösungen finden, dass ihre Mieterschaft trotz Sanierungen wohnen bleiben kann. Zum Beispiel die Wohnbaugenossenschaft Erlenau und die Baugenossenschaft Freiland haben das sehr gut gelöst und die Bewohner hatten Übergangslösungen und konnten bleiben. Die unterschiedliche Servicequalität spiegelt sich auch klar in den Bewertungen im Internet wieder. Man hat zum Teil schon das Gefühl, dass es bei gewissen Firmen fast nur um Rendite geht. Wir machen einen Teiltrückzug des zweiten Antrags mit der Forderung, Sanierung statt abreißen. Es gibt Liegenschaften, die aus meiner Sicht zu früh abgerissen werden, aber es stimmt, wie es der Gemeinderat begründet, die Siedlungsentwicklung nach innen ist eine gute Sache. Und darum ist es häufig auch sinnvoll, Neubauten zu machen, wo dann die Energieeffizienz viel besser ist. Wir ziehen also den zweiten Antrag, welcher vom Gemeinderat nicht unterstützt wird, zurück, machen aber einen Änderungsantrag, mit nur der ersten Forderung vom zweiten Antrag. Das wäre dann, um auf mitfreundliche Lösungen hinzuwirken, insbesondere auf die Etappierung des Bauprojekts, damit ein möglichst grosser Teil der Bewohnerinnen und Bewohner in der Siedlung bleiben kann. Ich hoffe wirklich auf die Empathie, von allen in diesem Saal, für die Leute, welche so lange im Ungewissen sind, was in ihrer Siedlung passiert. Ob sie in Münsingen wieder etwas finden können, oder ob sie vielleicht wegziehen müssen, Schulwechsel der Kinder inklusive. Die Gemeinde kann mit ziemlich wenig Aufwand das Gespräch mit den Eigentümern suchen und allenfalls ein bisschen Einfluss nehmen auf eine gute Lösung, die dem Einzelnen wie auch der Gemeinschaft dient. In diesem Sinne bitte ich euch für den Änderungsantrag ja zu stimmen. Danke.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Gibt es eine kurze ergänzende Information zur schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderats durch Gemeindepräsidentin Stefanie Feller?

Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin: Merci, Martin Schütz für die Ausführungen. Du hast es gesagt, der Gemeinderat hat es auch gewürdigt in dieser Stellungnahme. Die Besorgnis haben wir auch. Wir haben sehr wenig leere Wohnungen hier. Wir haben Leute, welche hier keine bezahlbaren und überhaupt keinen Wohnraum finden. Das wollen wir auch nicht. Wir wollen unserer Bevölkerung Wohnungen zur Verfügung stellen können, welche sie zahlen können und wo sie genug Platz haben. Dieses Anliegen teilen wir auch. Was ihr aber als Postulanten fordert, das geht uns insgesamt zu weit. Trotz dem Teiltrückzug, den ihr jetzt gemacht habt, ändert nichts an unserer Antwort, welche wir schriftlich gegeben haben, dass wir der Meinung sind, dass eigentlich das, was wir machen, das probieren wir. Wir sind bei unserer Antwort, welche wir formuliert haben, davon ausgegangen, dass es hier um Projekte geht, bei denen etwas geplant ist, bei denen etwas läuft. Bei welchen entweder ein Planungsverfahren an die Hand genommen wird oder ein Baubewilligungsverfahren und die Gemeinde darum Kenntnis hat. Und sobald das so ist, gehen wir sehr wohl aktiv auf die Leute zu, auf die Investoren zu, probieren mit ihnen zu verhandeln, konnten auch schon mit ihnen sprechen, doch solange gar nichts offen ist, solange wir gar nichts wissen, finde ich, wäre es anmassend, wenn die Gemeinde auf private Grundeigentümer zugeht und ihnen sagt, was sie jetzt machen sollen mit ihren Siedlungen. Bei allem Verständnis dafür, wenn die Kommunikation schlecht ist von den privaten Investoren, wenn man Gerüchte im Dorf hört, und jene, welche dort wohnen, wissen noch nichts. Das finden wir auch nicht gut, aber es liegt nicht in unserem Ermessen. Wir können nicht über die Privaten hinweg etwas steuern, wofür wir nicht zuständig sind. Diese Aufgabe kann die Gemeinde nicht übernehmen. Das wollen wir auch nicht übernehmen. Wir wollen den Privaten nicht ihre Verantwortung weg nehmen. Zu der Etappierung der Bauten und Sanierung statt Abriss. Diesen Teil habt ihr zwar zurückgezogen. In Bauprojekten können wir nicht Einfluss nehmen, wie sie ablaufen. Bauprojekte werden von privaten Grundeigentümern gemacht. Wir können versuchen, Empfehlungen abzugeben, das machen wir auch. Wir können versuchen, mit den Investoren zu sprechen, auch das machen wir. Ich glaube, unsere Bauabteilung ist sehr aktiv, wenn es um das geht und versucht dort auch zu intervenieren, wo sie können. Aber eine Sanierung, wenn die Mietenden in den Wohnungen bleiben, kann sehr, sehr aufwendig sein, je nachdem, was man alles sanieren will. Dort muss die Grundeigentümerschaft das Projekt selbst organisieren. Wir erachten es nicht als unsere Aufgabe, ihnen dreinzureden. Wir hätten auch aus rechtlicher Sicht bei allem Verständnis für das Anliegen der Mietenden, dass sie gerne bleiben wollen -das sehen wir ja auch. Wir wollen ja auch nicht, dass die Leute wegziehen müssen aus unserer Gemeinde. Aber dort haben wir ja auch gar keine Handhabe, rechtlich. Es gibt keine Möglichkeiten, die Privaten zu übersteuern. Darum bitten wir euch, beim Antrag, den wir gestellt habt, zu bleiben und den zweiten Punkt als nicht erheblich zu erklären.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Gibt es eine Stellungnahme zu den Ausführungen des Gemeinderats durch eine Vertretung der SP-Fraktion? Das sieht nicht so aus. Gibt es eine Wortmeldung aus den Fraktionen?

Michael Gerber, SVP-FDP-Fraktion: Jetzt noch von mir guten Abend miteinander. Ich mache es ganz kurz. Die Fraktion SVP-FDP stimmt dem Gemeinderat eins zu eins zu. Merci vielmals.

Gabriela Schranz, EVP-Fraktion: Ich war ein wenig schockiert, als ich das vom Löwenmattweg gehört habe. Die UBS hat wirklich die Nr. 31, 33, 35, 37, 39, 41, 45 und 47, insgesamt acht Liegenschaften am Löwenmattweg, gekauft. Ich bin dort durchgefahren, weil ich dachte, das ist dort, wo alle Migrantenfamilien wohnen, welche ich auch kenne. Und das ist wirklich so. Ich habe dann jemanden angesprochen, das war ein Schweizer. Er ist Rentner. Er hat gesagt, er sei sehr auf die Wohnung angewiesen. Das sei günstiger Wohnraum. Das müsste man noch nicht abreißen. Die Spatzen pfeifen es von den Dächern, das ist ein Gerücht. Ich weiss es nicht. In eineinhalb, zwei Jahren werde ich hier gebaut. Wir unterstützen den Antrag der SP. Ich finde, das ist wirklich ein Problem, wenn dort alle Leute raus müssen, wo können diese hin? Mir ist klar, die Gemeinde hat begrenzten Einfluss. Das sehen wir auch. Und trotzdem habe ich das Gefühl, dort muss man proaktiv einfach hinschauen, auf die Leute zugehen, was möglich ist. Das ist mir auch klar. Die Gemeinde hat begrenzten Einfluss. Aber dort, wo sie Einfluss nehmen kann, sollte sie ihn unbedingt nehmen. Darum möchten wir hier auch ein Zeichen setzen und unterstützen den Antrag der SP.

Lillian Tobler Rüetschi, GLP-Fraktion: Geschätzte Anwesende, die grünliberale Fraktion anerkennt das Anliegen der sozialdemokratischen Fraktion. Mieterinnen, Mieter schützen, gesicherten Wohnraum für Münsingen. Es ist in unser aller Interesse, dass marode Liegenschaften gepflegt werden und wenn nötig saniert werden. Warum wird also hier auf Dialog gesetzt zwischen Gemeinde und Eigentümer? Weil es juristisch gesehen einfach keine Handhabung gibt. Die Gemeinde kann nichts wirklich dazu sagen, wenn es um das Eigentumsrecht geht im Zusammenhang von Liegenschaften. Zur Idee der frühzeitigen Kommunikation zwischen dem Gemeinderat oder der Gemeindepräsidentin und sanierungswilligen Eigentümern, stellen wir fest, das Anliegen ist schon erfüllt. Austausch zwischen Eigentümern besteht mit der Gemeinde, wenn sich Sanierungen abzeichnen. Die Gemeinde weiss oft frühzeitig davon, wenn Projekte anstehen und Gespräche werden geführt. Wir finden den Austausch gut, es soll auch so bleiben. Proaktiv auf Eigentümer von maroden Überbauungen zugehen, bei welchen noch gar nichts geplant ist, das ist nicht Aufgabe unserer Gemeindepräsidentin. Wie gesagt, den ersten Punkt des Postulats sehen wir als erfüllt an. Wie wir hören, ist das zweite Anliegen des Postulats abgeändert worden. Der Teilrückzug ändert nichts an unserer Meinung. Stefanie Feller hat sonst schon alles gesagt, was ich sagen wollte. Die GLP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderats.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Haben wir noch ein Fraktionsvotum? Das sieht nicht so aus. Einzelsprechende?

Martin Schütz, SP: Beim zweiten Fall, von welchem ich sprach, Löwenmattweg, ist der Fall wirklich klar. Nachbarn hatten schon lange Gespräche und waren involviert, doch die Mieter erfahren nichts. Es war sogar einer der Mieter hier, den das wirklich beschäftigt, dass man nicht weiss, wie es eigentlich weiter geht. Man erhält einfach keine Auskunft darüber. Ich habe nie behauptet, dass man den Eigentümern Vorgaben machen muss und sagen, so sollen sie es machen. Was wir sagen ist, dass man einfach das Gespräch suchen soll, dort wo man merkt, da ist etwas am tun. Zum Beispiel, wurde mir von diesem Mieter gesagt, die Wohnung darunter, sei seit drei Monaten frei, die werde nicht mehr ausgeschrieben. Eine andere sei seit sechs Monaten frei, aber sie erfahren nichts. Ähnliche Zeichen sieht man bei der anderen Siedlung, welche ich vorhin erwähnt habe. Wenn man sagt, Gesellschaft oder Gemeinschaft ist wichtig und man will sie nicht aufs Spiel setzen, kann man es einfach versuchen. Man muss niemandem etwas diktieren, doch man muss im Gespräch bleiben und nach Lösungen suchen.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Weitere Einzelsprechende? Nein. Es wäre noch ein Schlusswort des Gemeinderats, Stefanie Feller, möglich. Dieses nimmt sie nicht wahr. Ihr seht nun den Antrag des Gemeinderats. Da der Beschlusspunkt 2 in der vorliegenden Form von den Postulaten bestritten

wird, wird vorgeschlagen über die zwei Beschlusspunkte separat abzustimmen. Gibt es Vorbehalte von den Postulaten gegenüber dieser Vorgehensweise? Somit kommen wir zu den Abstimmungen.

Beschlusspunkt 1

Erheblich erklären und abschreiben	23	Nicht erheblich erklären	6	Enthaltungen	0
------------------------------------	----	--------------------------	---	--------------	---

Beschlusspunkt 2

Nicht erheblich erklären	15	Erheblich erklären	14	Enthaltungen	0
--------------------------	----	--------------------	----	--------------	---

Beschluss

1. Das Postulat «Massnahmen gegen Leerkündigungen» der SP-Fraktion (P2515) wird im Punkt 1 als erheblich erklärt und als erfüllt abgeschrieben.
2. Der Punkt 2 des Postulats wird nicht erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss Nr.	9/2026
Laufnummer CMI	8042
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Pragmatische Lösungen für mehr Sicherheit an der Industriestrasse - Postulat Grüne Fraktion (P2516)
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	• Abteilung Bau • Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	• Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 09.09.2025 hat die Grüne Fraktion ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Postulat: Pragmatische Lösungen für mehr Sicherheit an der Industriestrasse

Hintergrund/Begründung:

Aus dem Münsinger Info entnehmen wir, dass der Ausbau Bahnhof Münsingen zeitlich weiter nach hinten verschoben wurde. Der ursprünglich für 2025 geplante Ausbau, soll mittlerweile erst 2032 gestartet werden, mit einer geplanten Inbetriebnahme im 2037. Gut möglich, dass sich das Zeitfenster noch weiter nach hinten verschiebt.

Postulat:

Es ist wichtig, dass trotz des fernen Zeithorizonts, gefährliche Zonen um den Bahnhof nun nicht auf die lange Bank kommen, sondern mit pragmatischen und bezahlbaren Lösungen angegangen werden. Aus Rückmeldungen aus der Bevölkerung und eigenen Beobachtungen haben wir in der Folge eine Liste von Hotspots an der Industriestrasse erstellt und mögliche Lösungen skizziert. Wir bitten die Gemeinde, die Liste zu prüfen und Verbesserungen der Verkehrssicherheit umzusetzen.

0: Senevita Kafi, Durchfahrt insbesondere von 2-Rädern	Zusätzlichen Blumentrog
1: Gefährliche Ausfahrt Vorplatz Aarepizza	Poller anpassen
2: Ausfahrt Velostation direkt auf Industriestrasse	Bodenmarkierung, Poller anpassen

3: Ausfahrt Velostation direkt auf Industriestrasse	Ausfahrt verbreitern, Absatz vor Haus entfernen, Bodenmarkierung, Poller anpassen
4: Gefährliche Ecke mit kurzer Sichtweite	Markierung, allenfalls Zubringer
5: Kreuzung Schulkinder	Poller um Ausgang aus dem Wegli zu schützen, allenfalls Zubringer
6: Gefährliche Kreuzung	Kein Vortritt oder Stopp aus der Industriestrasse in die Belpbergstrasse



Sachverhalt

Der Senevita Vorplatz wurde zusammen mit dem Neubau der Senevita und der Veloeinstellhalle gestaltet und gebaut. Dabei wurden die verschiedenen Aspekte, wie auch die Verkehrssicherheit, aufeinander abgestimmt. Das Prinzip der Koexistenz hat auf diesem Platz eine grosse Bedeutung. Alle Verkehrsteilnehmer, ob zu Fussgehende, Velofahrende, MiV usw. haben aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Im aktuellen Projekt der Verlegung der Industriestrasse wird die heutige Strasse näher an das Bahnareal verlegt. Dabei wird auch der Knoten Dorfmatweg neu gestaltet und sicherer ausgebaut. Der West-Ast der Industriestrasse wird voraussichtlich als Zubringer signalisiert. Der Knoten Industriestrasse/Belpbergstrasse soll als kein Vortritt für die Industriestrasse erstellt werden. Hierfür braucht es eine Bewilligung des Kantons Bern, da dies eine nicht-zonentypische Änderung in einer 30-er Zone verursacht. Der Verkehrsplaner metron analysierte das Verkehrsregime und empfiehlt ebenfalls, die Vortrittsänderung «kein Vortritt Industriestrasse / Erlenauweg» umzusetzen.

Was bisher umgesetzt wurde im Rahmen des Ausbaus Provisorium Industriestrasse:

- Mit der Schaffung des Provisoriums Industriestrasse 2023 konnte der erwartete Mehrverkehr durch die Verkehrsfreigabe der Rossbodenstrasse sehr gut aufgefangen werden. Mit dem Wegfall der Parkplätze und der durchgängigen Fussgängermarkierung sowie eines zusätzlich gebauten Trottoirabschnittes bis zur Entsorgungsstation wurde der nördliche Teil der Industriestrasse breiter und somit durchgängiger und sicherer.
- Im südlichen Abschnitt wurde die alte Strasse durch den Rückbau der Blumenrabatten vor dem Jumbo verbreitert. Mit dem Abschneiden der Betonmauer am Knoten Belpbergstrasse wurde die Sichtweite in die Industriestrasse entscheidend verbessert und die Verkehrssicherheit in grossem Mass erhöht.

Nach der Umsetzung der genannten Massnahmen in der Industriestrasse und auch seit der Verkehrsfreigabe auf dem Senevita – Vorplatz sind keine Unfallmeldungen eingegangen, was von einem rücksichtsvollen Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer zeugt.

Der Gemeinderat will die zusätzlichen Anregungen prüfen, die Situation mit einfachen und kostengünstigen Massnahmen gegebenenfalls nochmals im Provisorium zu optimieren.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat «Pragmatische Lösungen für mehr Sicherheit an der Industriestrasse» der Grünen Fraktion (P2516) wird erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Gibt es eine kurze ergänzende Erläuterung des Vorstosses durch einen Vertreter der grünen Fraktion?

Luca Fankhauser, Grüne Fraktion: Guten Abend von meiner Seite. Ich halte mich kurz. Der Ausbau des Bahnhofs Münsingen wurde schon mehrere Jahre verschoben. Er wird frühestens ab 2032 realisiert. Das bedeutet, dass die heutige Situation rund um die Industriestrasse und den Dorfmatweg noch ein paar Jahre bestehen wird. Mir ist bewusst, dass es noch keine gemeldeten Unfälle gegeben hat. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Verkehrssicherheit nicht erst dann verbessert werden sollte, wenn etwas passiert. Die Industriestrasse und der Dorfmatweg sind stark frequentierte Schulwege und werden täglich von vielen Kindern, Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer, Pendlerinnen und Pendlern genutzt. An dieser Stelle sollte man Prävention machen. Mit diesem Postulat fordern wir keine grossen, baulichen

Eingriffe, sondern einfache, pragmatische und kostengünstige Massnahmen, welche man rasch umsetzen kann, um das Risiko zu reduzieren. Wir danken dem Gemeinderat für die Bereitschaft, das Postulat als erheblich zu erklären und bitten, den Antrag anzunehmen.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Es gibt eine kurze, ergänzende Information zur schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderats durch Susanne Bähler?

Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Guten Abend miteinander. Ich glaube, das Postulat ist gut formuliert. Deshalb haben wir es als erheblich erklärt und zu überweisen an den Gemeinderat. Wir unterstützen das und schauen, was wir dort in dieser Beziehung machen können. Ich danke für die Voten. Merci vielmals.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Die grüne Fraktion hat nochmals die Möglichkeit, Stellung zu der Ausführung des Gemeinderats zu stellen. Gibt es Wortmeldungen aus den Fraktionen? Von Einzelsprechenden? Susanne Bähler, möchtest du als Gemeinderätin noch das Schlusswort ergreifen? Nein. Wunderbar.

Beschluss (28 Ja, 1 Nein)

Das Postulat «Pragmatische Lösungen für mehr Sicherheit an der Industriestrasse» der Grünen Fraktion (P2516) wird erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Parlamentsbeschluss Nr.	10/2026
Laufnummer CMI	7677
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 04.11.2025 resp. 06.11.2025

Silvana Werren, Grüne – Rassismuskritische Gemeinde

Die jüngsten Zahlen des Bundes zeigen deutlich, dass das Thema Rassismus bei uns Realität ist: Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR des Bundes hält in ihrem nationalen Monitoring von 2024 fest, dass mit insgesamt 1211 Fällen von dokumentierter rassistischer Diskriminierung eine Zunahme von knapp 40% im Vergleich zum Vorjahr vorliegt. Die meisten Vorfälle ereigneten sich im Bildungsbereich, im öffentlichen Raum und am Arbeitsplatz. Der Bundesrat selbst konstatiert, dass bei den Vorfällen von rassistischer Diskriminierung von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss.

Angesichts dieser Situation stellt sich dringend die Frage: Wenn auf nationaler Ebene solche Zahlen vorliegen — warum finden sich auf unserer Gemeindehomepage oder auf der Seite der Kinder- und Jugendarbeit keinerlei Informationen oder Hinweise zum Thema?

Als Gemeinde tragen wir Verantwortung dafür, wie Menschen bei uns zusammenleben und sich unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Lebensgeschichte begegnen. Wenn Vielfalt leben soll, muss aktiv hingeschaut und mitgestaltet werden.

Das Schweigen oder Nicht-Thematisieren durch fehlende Sichtbarkeit sendet das Signal, dass man sich damit nicht auseinandersetzt. Insbesondere junge Menschen und solche die rassistische Diskriminierung erfahren haben, könnten sich nicht gesehen oder nicht geschützt fühlen. Wenn wir als Gemeinde nicht zeigen, dass uns das Thema bewusst ist — und dass wir Haltung beziehen — geben wir Machtstrukturen, Vorurteilen oder diskriminierenden Strukturen Raum, wirksam zu bleiben.

Daher erachten wir es als dringenden ersten Schritt, dass unsere Gemeinde auf ihrer Webseite einen klaren Hinweis bzw. eine Information zum Thema Rassismus mit Links zu Beratungsstellen bereitstellt. Als Orientierung könnte die Homepage der Stadt Bern dienen.

Daraus ergeben sich folgende konkrete Fragen:

- Warum sind auf der Gemeindehomepage wie auch auf der Internetseite der KiJufa keine weiterführenden Informationen zu finden?
- Bis wann kann die Homepage der Gemeinde wie auch der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal um entsprechende Informationen angepasst werden?
- Was gedenkt der Gemeinderat als ersten Schritt hinsichtlich der Förderung einer rassismuskritischen Gemeinde zu unternehmen?

Schriftliche Stellungnahme von Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft (bis Ende 2025)

Die Abteilung Soziales und Gesellschaft und der Gemeinderat sind sich der Problematik bewusst, dass Rassismus nach wie vor auch in unserer Gesellschaft vorhanden ist, und verurteilen diesen zutiefst. Rassismus artikuliert sich in Münsingen in der Öffentlichkeit jedoch zu wenig (z.B. Graffitis, Angriffe, ...), um dagegen wirksame und griffige Massnahmen abzuleiten.

Die auf der Website der Stadt Bern aufgeführten Massnahmen erachten wir als wenig wirkungsvoll gegen latenten Rassismus. Das gesellschaftliche Problem der Diskriminierungen kann via Verwaltung nicht gelöst werden. Wir wollen keine Versprechen abgeben, welche wir mit den vorhandenen Mitteln nicht erreichen können.

Über viele Jahre hat die Gemeinde gggfon mit einem Leistungsvertrag im Umfang von jährlich CHF 2000.00 finanziell unterstützt. gggfon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus - ist ein Informations- und Beratungsangebot zu den Themen Rassismus/rassistische Diskriminierung, Gewalt im öffentlichen Raum und Rechtsextremismus. Die dazugehörige Meldestelle wurde von Personen aus Münsingen nur in ganz wenigen Einzelfällen (zu Rechtsextremismus) genutzt. Aus diesem Grund wurde die Leistungsvereinbarung vor zehn Jahren gekündet.

Uns ist es wichtig, im Rahmen unserer Möglichkeiten wirksame, konkrete Massnahmen zu unterstützen. In diesem Kontext sehen wir die Leistungsverträge mit dem Colibri Treff und der Solidaritätsgruppe Münsingen. Diese signalisieren eine gewollte Willkommenskultur & Offenheit. Diese Engagements zeigen, dass wir Menschen mit einem Migrationshintergrund nicht sich selbst überlassen. Weitere Schritte sind aktuell nicht geplant.

Ergänzende Stellungnahme der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Das Thema Rassismus ist auch in unserer Wahrnehmung wieder präsenter geworden in den letzten Jahren. Es beschäftigt uns regelmässig in unseren Angeboten und wir setzen uns immer wieder damit auseinander.

- Auf unserer Website gibt es einen Link zum gggfon: <https://jugendfachstelle.ch/angebote/infos-fur-eltern/>
- Im Leitbild ist unter anderem festgehalten, dass wir uns selbstkritisch mit allen Diskriminierungsformen auseinandersetzen. Hier abrufbar: <https://jugendfachstelle.ch/ueber-uns/tragerverein/>

Auch in verschiedenen operativen Konzepten ist der Umgang mit dem Thema Rassismus festgeschrieben.

- In allen unseren Räumlichkeiten sind sichtbar Plakate mit den Treffregeln aufgehängt. Diese geben ab und an Anlass zu Diskussionen mit den Besuchenden.
- Über Social Media haben wir auch schon 'Wissenspost' zum Thema Rassismus gemacht (z.B. abrufbar über Instagram)
- Im Austausch mit Behörden (in Münsingen z.B. im FAI oder dem Austausch zur 'öffentlichen Sicherheit') und Institutionen (Schulen & Vereinen) setzt sich die KJuFA stets für diskriminierungsfreie Kontexte ein.

Die Fachpersonen der OKJA wollen Verantwortung für eigenes Handeln übernehmen und einen respektvollen Umgang fördern. Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist es sehr wichtig, sich zugehörig zu fühlen. Die Fachpersonen wollen sichtbar machen, dass alle, auch Jugendliche die einer Minderheit (aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Ethnie usw.) angehören, Platz in der OKJA haben. Um dies zu unterstreichen, wird bei Gesprächen, bei der pädagogischen Arbeit sowie im allgemeinen Umgang im Team darauf geachtet, marginalisierte Gruppen sprachlich zu integrieren und Diskriminierung anzusprechen.

Martin Schütz, SP – Verlängerung Provisorium Parkfläche CTA

Martin Schütz, SP: Von meiner Seite auch noch guten Abend. Der Anzeiger von Konolfingen hat vor zwei Wochen folgende Baupublikation der CTA abgedruckt: «Verlängerung der Nutzungsdauer des bestehenden provisorischen Parkplatzes um sechs Jahre». Vor ungefähr einem Jahr ist die Erweiterung der CTA mit der Erstellung einer Tiefgarage abgeschlossen worden und somit müsste diese Fläche von 75 Metern Länge und 59 Metern Breite wieder der Landwirtschaft als Fruchtfolgefläche zugeführt werden. Das entspricht gut 0.44 Hektaren. Ich habe mir heute sowohl die Unterlagen auf der Bauabteilung angeschaut, als auch einen Augenschein vor Ort genommen. Ich sah, dass die zur Diskussion stehende Parkfläche nur sehr bescheiden genutzt wird. Total sind ständig etwa fünf Servicewagen darauf abgestellt, tagsüber noch ein paar mehr. Ausserdem hat es eine grosse Werbetafel der Firma am Anfang dieser Fläche, wenn man dorfeinwärts fährt. Ich behaupte, dass es genügend Parkplätze auf dem bestehenden Gelände der CTA hätte inkl. in der Tiefgarage und ich bin darum nicht einverstanden, dass man für diese sehr grosse Fläche ein weiteres Provisorium erteilen muss. In der Begründung der CTA sah ich dann, dass der eigentliche Grund nicht der tatsächliche aktuelle Bedarf ist, sondern dass es wohl darum geht, die von der CTA geplante Einzonung über das Agglomerationsprogramm im Rossboden für einen weiteren Ausbau vorwegzunehmen.

Meine beiden Fragen nun:

1. Ist es statthaft, dass vor diesem Hintergrund das Provisorium verlängert wird und somit die angezeigte Rückführung als Fruchtfolgeflächen umgangen wird, bevor eine Einzonung des Gebietes bewilligt worden ist, was im besten Falle noch ein paar Jahre dauern würde?
2. Was unternimmt die Firma CTA, damit ihre Mitarbeitenden vom zentralen Standort, so nahe beim Bahnhof gelegen, profitieren und diese mit dem öv oder dem Velo zur Arbeit kommen? Hat sich die Gemeinde mit dem Unternehmen, das sich selbst als nachhaltig und ressourcenschonend bezeichnet, darüber unterhalten?

Schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung bis Ende 2025, und Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Planung und Entwicklung ab 2026

Die Firma CTA AG hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt und ist eine der führenden Firmen im Bereich der Kältetechnik und für Wärmepumpen. Die hohe Nachfrage nach erneuerbaren Energielösungen führte zu einer deutlichen Vergrösserung der Firma. Ein wichtiger Ausbauschritt konnte 2024 mit der Etappe 2 realisiert werden. Die Firma expandiert aber weiterhin und das erfreuliche Wachstum wird vor allem mit kundenspezifischen Lösungen realisiert. Die Firma hat ein deutliches Mitarbeitendenwachstum, welches vor allem im ländlichen Raum rekrutiert wird. Es gab sowohl eine Zunahme der Mitarbeitenden am Standort Münsingen, aber auch eine Zunahme der Mitarbeitenden der Servicetechnik, welche oftmals zur Ausbildung und für Arbeiten nach Münsingen kommen. Dies erfordert entsprechende Parkplätze am Standort in Münsingen.

Seit 2025 bietet die Firma CTA AG in den neuen Räumlichkeiten an der Hunzigenstrasse ein neues Ausbildungsformat für ihre Geschäftspartner (Sanitär- und Heizungsunternehmen) an. Fachleute aus der ganzen Schweiz werden in Münsingen an den Geräten und Anlagen der CTA AG geschult. Dies bedingt unter Tag zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten.

Für die Gemeinde ist die CTA AG einer der wichtigsten Arbeitgeber und zudem produziert sie in einer wichtigen Zukunftsbranche. Die Firma ist an den Standort gebunden, die Produktionsprozesse sind auf den Standort ausgelegt. In absehbarer Zeit wird eine zusätzliche Erweiterung der Produktionskapazität notwendig. Zu diesem Zweck ist die Geschäftsleitung der CTA AG seit mehreren Jahren bestrebt, die Weiterentwicklung der Firma zu sichern und ist mit den kantonalen Stellen im regen Austausch für den weiteren Landerwerb der Restparzelle Nr. 5 beantragt. Hierzu hat der Regierungsrat die Restparzelle Nr. 5 im Sommer 2025 in den «Promotions-RRB 2025 / 26 / Vermittlungsauftrag» aufgenommen, womit die Standortförderung die fragliche Fläche an die CTA AG vermitteln und die Landabgabe dem Regierungsrat als Einzelgeschäft unterbreiten kann. Die Gemeinde hat die Bedürfnisse für die Weiterentwicklung der CTA AG im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 formuliert und ein Vorranggebiet Siedlungserweiterung beantragt. Sobald von der CTA ein Gesuch um Einzonung gestellt wird, kann der Gemeinderat das Geschäft an die Hand nehmen und wird die Umzonung der Parzelle Nr. 5 von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone möglichst schnell umsetzen. Die Kompensation der Fruchtfolgefläche ist durch die Gemeinde sichergestellt.

Die SBB wird im Rahmen des Ausbaus Schrittes AS25 den Bahnhof mit einem zusätzlichen Geleise auf der Westseite erweitern. Dies bedeutet, dass die ganze Parzelle so oder so durch bauliche Massnahmen verändert wird. Bis ca. 2028 wird das Vorprojekt der SBB fertiggestellt und anschliessend wird mit dem Plangenehmigungsverfahren durch die SBB gestartet.

Die Aussenparkplätze werden vor allem über das Wochenende auch von den Veranstaltungen im Sportzentrum Schlossmatt genutzt.

Zu den Fragen:

1. Grundsätzlich hat die CTA das Recht, ein Baugesuch für die Verlängerung der Nutzungsdauer der provisorischen Parkplätze auf Parzelle Nr. 4022 einzureichen. Aktuell läuft das Baubewilligungsverfahren. Ob es deshalb statthaft und bewilligungsfähig sein wird, wird das Baubewilligungsverfahren zeigen.
2. Viele Mitarbeitende kommen aus dem ländlichen Raum Richtung Emmental, sie sind auf einen Parkplatz angewiesen. Die Mitarbeitenden aus Münsingen und Umgebung kommen nach Angaben der CTA per Velo oder zu Fuss. Die Gemeinde befindet sich im Austausch mit der CTA. In den Gesprächen mit der CTA AG wurde die Parkplatzsituation mehrmals besprochen. Die Gemeinde plant die Umzonung der Parzelle in den nächsten Jahren. Der Start des Prozesses erfolgt zeitnah nach der Genehmigung des RGSK 2025 durch den Regierungsrat im März 2026. Für die Firma CTA AG sind die Parkplätze existentiell, um den Betrieb effizient und effektiv und marktgerecht zu führen und die Bedürfnisse der Kunden, der Firma und der Mitarbeitenden zu erfüllen. Vor diesen Hintergründen stellt sich im laufenden Verfahren die Frage, ob die bestehenden Aussenparkplätze für eine Übergangsphase (bis zum Start der Bau-Etappe 3) bestehen bleiben dürfen, weil ein Rückbau weder aus volkswirtschaftlichen; raumplanerischen noch aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen sinnvoll wäre.

Neue einfache Anfragen

Anna Zoss, Grüne – Miteinbezug der Jugend beim Projekt Bahnhof West

Das Projekt Bahnhof West sieht in Münsingen die Entwicklung eines wichtigen Areals vor, das die Gemeinde nachhaltig beeinflussen wird. Eine bedarfsgerechte und nachhaltige Planung erfordert die Berücksichtigung der Perspektiven aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Daher meine Frage: Wie werden Jugendliche und junge Erwachsene konkret bei der Mitwirkung für das Projekt Bahnhof West abgeholt und integriert?

Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin: Danke, Anna Zoss, für diese Frage. Wir sind froh, dass wir jetzt eine Vertreterin der Jugendlichen haben, welche solche Fragen stellt. Bei einer Mitwirkung in einem solchen Planungsverfahren können alle mitmachen. Man muss auch nicht volljährig sein, man kann auch als minderjährige Person mitmachen. Man kann sich auch als Gruppe zusammenschliessen und eine Stellungnahme abgeben. Das steht eigentlich allen offen. Wir haben im Moment noch nicht so viele Mitwirkungseingaben erhalten, auch noch keine von den Parteien. Wir hoffen, dass ihr euch dort schon noch ein wenig beteiligt und eure Stellungnahmen abgibt. Was den Einbezug von den Jugendlichen besonders angeht, versuchen wir schon auch, die Kanäle zu finden, welche von den Jugendlichen genutzt werden. Wir machen es nicht nur im Münsinger Info und im Anzeiger bekannt, wenn eine Mitwirkung anfängt. Wir versuchen auch auf Instagram, das zu verbreiten oder mit einer Push-Mitteilung über unsere App, welche man dann auf dem Handy erhält. Aber wir sind sonst sehr froh für weitere Inputs, wenn ihr Vorschläge habt, was man noch machen könnte, um die jungen Leute auch einzubeziehen. Wir sind um alle Rückmeldungen sehr froh. Merci.

Pascal Seemann, SVP – Erhöhung Abwasser- und Wassergebühren per 01.01.2026

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur nächsten Sitzung vom 17.03.2026 mündlich oder schriftlich durch die Ressortvorsteherin Infrastruktur, Susanne Bähler, und die Ressortvorsteherin Präsidiales, Stefanie Feller, beantwortet (Protokollierung des Wortlauts der einfachen Anfrage erfolgt im Protokoll vom 17.03.2026)

Markus Hänni, SVP – Zustand Mühletalstrasse (Schulwegsicherheit)

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur nächsten Sitzung vom 17.03.2026 mündlich oder schriftlich durch die Ressortvorsteherin Infrastruktur, Susanne Bähler, beantwortet (Protokollierung des Wortlauts der einfachen Anfrage erfolgt im Protokoll vom 17.03.2026)

Markus Hänni, SVP – Weitere Entwicklung Thalmatt (Tägertschi)

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur nächsten Sitzung vom 17.03.2026 mündlich oder schriftlich durch die Ressortvorsteherin Planung und Entwicklung, Stefanie Feller, beantwortet (Protokollierung des Wortlauts der einfachen Anfrage erfolgt im Protokoll vom 17.03.2026)

Linus Schärer, SP: Ebenfalls gerade zur Mühletalstrasse. Ich habe festgestellt, dass an der Mühletalstrasse etliche Bäume gefällt wurden. Beim Vorbeispazieren merkte ich plötzlich, oh mein Gott, was ist denn hier passiert? Das müsste auch noch auf Gemeindeland sein. Das ist gerade unmittelbar an der Strasse. Ich würde gerne wissen, was dort passiert ist. Oder vielleicht bin ich auch falsch, was die Eigentumsverhältnisse angehen.

Jürg Küng, SVP: Das ist privat.

Linus Schärer, SP: Das ist privat? Dann ist die Frage schon beantwortet.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Dann ist die Frage schon beantwortet durch Jürg Küng, SVP. Weitere einfache Anfragen?

Urs Baumann, SVP – Fussgängerquerung Kreuzung Mittelweg/Käserai (Schulwegsicherheit)

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur nächsten Sitzung vom 17.03.2026 mündlich oder schriftlich durch die Ressortvorsteherin Infrastruktur, Susanne Bähler, beantwortet (Protokollierung des Wortlauts der einfachen Anfrage erfolgt im Protokoll vom 17.03.2026)

Parlamentsbeschluss Nr.	11/2026
Laufnummer CMI	7678
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Es liegen keine neu eingegangenen Vorstösse vor.